



Vorläufiges Wortprotokoll - vom Redner/von der Rednerin nicht autorisiert
- nur zur Vorinformation bestimmt -
Vorbehaltlich etwaiger Korrekturen in der Schlussrevision

121. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Januar 2018, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 5

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete und
Staatsministerin **Ulrike Scharf**, den Abgeordneten
und Staatsminister **Dr. Marcel Huber** und die
Abgeordneten **Jürgen Ströbel** und **Gabi Schmidt**
..... 5

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
**"Straßenausbaubeiträge schnellstmöglich ab-
schaffen - Rechtsunsicherheit beenden!"**

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 5 7
Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 7 8
Klaus Adelt (SPD)..... 10
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 12
Staatssekretär Gerhard Eck..... 13 14

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Datenschutzgesetz
(Drs. 17/19628)
- Erste Lesung -

Staatssekretär Gerhard Eck..... 15
Florian Ritter (SPD)..... 16
Petra Guttenberger (CSU)..... 17 18
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 17 18
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 18

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 19

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Einundzwanzigsten
Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtli-
cher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rund-
funkänderungsstaatsvertrag)** (Drs. 17/19793)
- Erste Lesung -

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 20

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth
u. a. und Fraktion (SPD)
**für ein Bayerisches Seniorinnen- und Senio-
renmitwirkungsgesetz** (Drs. 17/19755)
- Erste Lesung -

Doris Rauscher (SPD)..... 20
Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 22 24
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 23 24
25
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 25

Verweisung in den Sozialausschuss..... 26

Abstimmung
**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge-
schäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)**
Beschluss..... 26

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tiergerechte Mastgeflügelhaltung in "Geprüfte Qualität Bayern" verankern (Drs. 17/18330)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/19345)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tiergerechte Schweinehaltung in den Kriterien für "Geprüfte Qualität Bayern" verankern (Drs. 17/18331)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/19346)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tiergerechte Legehennenhaltung und Eierproduktion in das Siegel Geprüfte Qualität-Bayern verankern (Drs. 17/18493)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/19314)

Rosi Steinberger (GRÜNE).....	26 29 32
Eric Beißwenger (CSU).....	27
Herbert Woerlein (SPD).....	28 29
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	30
Staatsminister Helmut Brunner.....	31 32

Beschluss en bloc..... 33

Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen - Negative Folgen für Autobahndirektion Süd entschärfen! (Drs. 17/17180)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/19745)

Bernhard Roos (SPD).....	33
Klaus Holetschek (CSU).....	34
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	35
Markus Ganserer (GRÜNE).....	36
Staatssekretär Gerhard Eck.....	37

Beschluss..... 38

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Staatliche Fehlplanung stoppen - Elektrifizierung der Oberfrankenachse nicht verbauen (Drs. 17/20307)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Brückenbauwerke bei einer Elektrifizierung der Bahnstrecke von Bamberg nach Hof und Bayreuth (Drs. 17/20328)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schildbürger-Planung stoppen - Oberfranken endlich elektrifizieren (Drs. 17/20329)

Markus Ganserer (GRÜNE).....	38
Dr. Christoph Rabenstein (SPD).....	40
Peter Meyer (FREIE WÄHLER).....	40
Eberhard Rotter (CSU).....	41
Staatsminister Joachim Herrmann.....	43

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/20307..... 45

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/20328. 45

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/20329.. 45

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Förderprogramm Mobilfunk in Bayern (Drs. 17/20308)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mobilfunkausbau nicht auf die Kommunen abwälzen (Drs. 17/20330)

Erwin Huber (CSU).....	45 51
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	47 48 52
Klaus Holetschek (CSU).....	48
Bernhard Roos (SPD).....	49
Markus Ganserer (GRÜNE).....	50 51 52
Alexander Muthmann (fraktionslos).....	52 53
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	53
Staatsministerin Ilse Aigner.....	53

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/20308.
55

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/20330.. 55

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Zeit für Gerechtigkeit - Bildungsqualität erhöhen, Familien stärken (Drs. 17/20309)

Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	55
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	57
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	58
Thomas Gehring (GRÜNE).....	59
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	61

Namentliche Abstimmung..... 66

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage ...). 66

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Straßenausbaubeiträge: Keine Bescheide mehr rauschicken! (Drs. 17/20310)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	62 65
Dr. Florian Herrmann (CSU).....	63
Klaus Adelt (SPD).....	64
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	65

Namentliche Abstimmung..... 66

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage ...). 66

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Medikamententests an ehemaligen Heimkindern in Bayern aufklären (Drs. 17/20311)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 66

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)

"MotherSchools" - Mütter für Gefahren salafistischer Ideologien sensibilisieren (Drs. 17/20312)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Erfolgsprojekt "MotherSchools" flächendeckend ausweiten! (Drs. 17/20331)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 66

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

"Reichsbürgerarmee" auch in Bayern? (Drs. 17/20313)

Verweisung in den Innenausschuss..... 66

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Polizei entlasten - Kasernierungsabschlag senken (Drs. 17/20314)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 66

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Streckenbezogene und befristete Fahrverbote in die Aktionspläne zur Luftreinhaltung aufnehmen (Drs. 17/20315)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 66

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)

Nach NC-Urteil des Bundesverfassungsgerichts Studienplatzvergabe schnellstmöglich neu regeln (Drs. 17/20316)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

Neuregelung der Medizinstudienplatzvergabe - Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Drs. 17/20332)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

NC-Urteil umsetzen - Zulassung zum Medizinstudium reformieren (Drs. 17/20333)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 66

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Der Varroa-Milbe an den Kragen - Bericht zur Anwendung von Lithiumchlorid bei der Bekämpfung gefährlicher Bienenparasiten
(Drs. 17/20317)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... 66

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Breitbandausbau fortsetzen - Höfebonus auch nach 2018 (Drs. 17/20318)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 66

Schluss der Sitzung..... 66

Vorläufiges Plenarprotokoll

(Beginn: 09.02 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 121. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Ich darf Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur ersten Sitzung im neuen Jahr sehr herzlich begrüßen und darf Ihnen alle guten Wünsche mit auf den Weg geben, vor allen Dingen, was die gesundheitliche Situation anbelangt. Den Kolleginnen und Kollegen, die heute wegen Krankheit nicht da sind, wollen wir einen Gruß senden und gute Besserung wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn wir heute die erste Sitzung im neuen Jahr haben, bedeutet das für uns, dass wir uns sozusagen auf das Ende der Legislaturperiode zubewegen; in einigen Monaten ist es ja so weit. Sie wissen, was ich mir wünsche. Ich wünsche mir, dass wir hier im Hohen Haus und, wenn es geht, auch darüber hinaus ein gutes, konstruktives Miteinander haben. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger auch zu Recht von uns, und es ist auch ganz, ganz wichtig für das Ansehen des Parlaments. Ich wäre dankbar, wenn die Argumente, so strittig sie sind, auch vor Wahlen sachlich und inhaltlich vorgetragen werden. Es ist immer wichtig, wie wir dabei miteinander umgehen und wie das auf die Bürgerinnen und Bürger wirkt. Das stärkt letztlich auch unsere Demokratie. – Herzlichen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, dass ich das zu Beginn der Sitzung heute loswerden konnte.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch den Kolleginnen und Kollegen, die in der Zwischenzeit runde Geburtstage feiern konnten, herzliche Glückwünsche übermitteln. Das sind Frau Staatsministerin Ulrike Scharf und Herr Kollege Jürgen Ströbel; beide hatten am 16. Dezember Geburtstag. Am 10. Januar hatte Herr Staatsminister Dr. Marcel Huber und am 17. Januar Frau Kollegin Gabi Schmidt Geburtstag. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei Ihren parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Straßenausbaubeiträge schnellstmöglich abschaffen - Rechtsunsicherheit beenden!"**

Dem Hohen Haus ist bekannt, wie die einzelnen Redezeiten sind; ich brauche das nicht vorzutragen. – Als Ersten darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Aiwanger bitten. Hier sind zehn Minuten angemeldet worden. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags! Auch von meiner Seite noch zu Beginn des neuen Jahres anlässlich der ersten Sitzung ein gutes neues Jahr. Ich wünsche auch, dass wir in diesem Haus gute Entscheidungen für die bayerische Bevölkerung treffen mögen.

Meinen sehr verehrten Damen und Herren, die FREIEN WÄHLER haben für heute als Thema gewählt: Straßenausbaubeiträge abschaffen, Rechtssicherheit herstellen oder die zunehmende Rechtsunsicherheit beenden. Sie erleben draußen täglich, dass vor allem die Bürgermeister massiv wissen wollen, wohin denn nun der Zug fährt. Nachdem auch Sie sich wohl entschlossen haben, in Richtung Abschaffung zu gehen, steht bei uns das Telefon nicht mehr still mit den Fragen: Müssen wir jetzt noch Beitragsbescheide hinausschicken? Wie geht es weiter? Sind laufende Maßnahmen beitragsfrei? Können wir sogar damit rechnen, dass noch ein bisschen in die Vergangenheit zurückgegriffen wird und alte Maßnahmen infrage gestellt werden? Sollen wir für Maßnahmen, die vor einigen Jahrzehnten beendet, aber bisher noch nicht abgerechnet worden sind, noch schnell alte Bescheide hinausschicken, so wie ja die Rechtsaufsicht als verlängertes Arm der Staatsregierung gewollt hat, dass jetzt noch schnell Beiträge eingetrieben werden?

Dem Ganzen setzt der Gedanke die Krone auf, ob es denn nicht sinnvoll wäre, jetzt kurz vor "Ladenschluss" noch Straßenausbaubeitragssatzungen zu erlassen, obwohl man bisher keine hatte und auch nicht wollte, weil man damit nach der Abschaffung vielleicht in eine bessere Förderkulisse käme. Was hier alles an Rechtsunsicherheit unterwegs ist, können Sie als allein regierende Partei am schnellsten abräumen, es sei denn, Sie warten, bis unser Volksbegehren Klarheit bringen muss, die Sie jetzt nicht bringen werden.

Auch wenn Sie jetzt vielleicht noch nicht den letzten Plan haben, geben Sie bitte zumindest einige Eckdaten bekannt, was denn Sinn macht und was nicht Sinn macht. Ich würde mir erwarten, dass Sie wenigstens in der heutigen Debatte den Bürgermeistern sagen,

es würde nichts mehr bringen, jetzt noch schnell Satzungen zu verabschieden. Hunderte Gemeinden in Bayern haben noch keine Satzung. Sagen Sie ihnen wenigstens heute belastbar: Es macht keinen Sinn, hier noch etwas zu unternehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sagen Sie ihnen vielleicht auch, sie sollen keine Beitragsbescheide mehr hinausschicken, weil Sie ja angekündigt haben, unseren Weg mitzugehen. Oder lassen Sie die Bürgermeister mit Ihrem Beschluss allein, dass Sie wohl irgendwie wollen, aber nicht genau wissen, wohin, wann, warum und wie? – Ich erwarte mir von Ihnen – deshalb ist das, was wir heute auf die Tagesordnung bringen, hochaktuell – Aussagen zu den wichtigsten Fragen, die damit zusammenhängen.

Gleichwohl machen wir FREIE WÄHLER es uns nicht so einfach, Ihnen die Aufgabe vor die Füße zu werfen und zu sagen: "Macht mal", obwohl Sie es am Ende sowieso so machen können und werden, wie Sie wollen. Trotzdem erlauben wir uns, Ihnen einige Gedanken mitzugeben.

Gedanke Nummer eins ist, dass Hunderte Rechtsstreite und Widersprüche gegen Beitragsbescheide momentan anhängig sind, die die Justiz massiv belasten und lahmlegen, sehr viel Geld auffressen und Unsicherheit schaffen. Vielleicht gelingt es Ihnen, im Rahmen dieser Neuregelung auch eine große Zahl dieser Rechtsstreite in einem Aufwasch mit zu erledigen.

Bitte denken Sie auch daran – das ist natürlich auch ein Hinweis –, besser den Stichtag ein bisschen in die Vergangenheit zu legen, als ihn in der Zukunft festzusetzen. Bitte sagen Sie nicht: Ihr Hunderte Gemeinden, die ihr jetzt in dem Verfahren seid, habt Pech gehabt; denn wir setzen den Stichtag in der Zukunft fest, sodass alle die laufenden Verfahren noch bezahlen müssen und sodass erst in Zukunft Beitragsfreiheit herrscht. – Seitens des Freistaates geht es nicht um sehr viel Geld, es geht aber um viel Bürgergeld und um großen politischen Unmut, wenn Sie diese Brisanz nicht erkennen.

Also noch einmal: Sagen Sie nicht, dass diejenigen, die mit dem Straßenbau begonnen haben und bei denen noch alte Bescheide vorliegen, in den sauren Apfel beißen müssen und dass die Versprechung irgendwann nach der Landtagswahl kommt. Versuchen Sie vielmehr, Rechtsstreitigkeiten abzuräumen. Die bayerische Justiz wird es Ihnen danken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir eine Förderkulisse aufstellen, können wir an viele Parameter denken. Trotzdem wird man in die Richtung gehen müssen, Zuschüsse aus einem Fördertopf zu bezahlen. Im ersten Aufwasch wird es nicht gelingen, der Sache nur durch Kilometerpauschalen gerecht zu werden, weil diejenigen, die jetzt Verfahren durchführen oder diese in nächster Zeit planen, errechnet hatten, Geld aus einem Bürgerumlagesystem zu erhalten.

Wir können nicht sagen: Liebe Gemeinde, jetzt hast du Pech gehabt und bekommst nichts mehr. – Wir müssen mindestens einen Fördertopf vorsehen. Wir werden das auch in den nächsten Jahren tun müssen, um Erneuerungsmaßnahmen über eine Kilometerpauschale hinaus zu finanzieren.

(Zurufe von der CSU)

Wir werden das vor allem auch für diejenigen tun müssen, die jetzt in den sauren Apfel beißen mussten, nämlich für die Stabilisierungskommunen, damit wir am Ende kein System haben, bei dem die Reichen die Beträge gerne mitnehmen, während die Mittel den Armen aber nicht reichen, um die Straßen zu sanieren. Sie werden mindestens den Stabilisierungskommunen – vielleicht auch anderen Kommunen – deutlich etwas drauflegen müssen.

Dann wird es eine Abgrenzungsproblematik geben, da wir reiche Kommunen, die eine Satzung hatten, jetzt nicht deutlich schlechterstellen können. Also wird man das mit einem Fördersystem unterstützen müssen, damit alle Gemeinden einen ordentlichen Förderbetrag bekommen, um wegfallendes Bürgergeld zu ersetzen.

Parallel haben wir das System des Unterhaltszuschusses für Kommunalstraßen in Höhe von 1.626 Euro pro Kilometer und Jahr. Diese Mittel werden den Gemeinden überwiesen, um etwa mit Blick auf den Winterdienst oder mit Blick auf die normalen Sanierungen über die Runden zu kommen. Man wird auch die Höhe dieses Fördertopfes – sie war schon mal größer – bzw. die Höhe dieser Pauschale anheben müssen, damit langfristige Planungen funktionieren. Natürlich kostet Straßenbau Geld. Er war vielleicht in den letzten Jahren ein bisschen eine Billignummer im Haushalt des Freistaates Bayern, aber ich sage Ihnen ganz klar: Dafür werden wir mehr Geld in die Hand nehmen müssen, damit unsere Straßen wieder befahrbar sind und damit Anlieger nicht bis hin zur Existenzbedrohung abkassiert werden.

Unsere ganz klare Botschaft lautet: Das ist Aufgabe des Staates und der Allgemeinheit; das ist nicht die Aufgabe desjenigen, der zufällig dort wohnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Von Ihrer Seite höre ich, das würde plötzlich sehr viel Geld kosten, und die Bürgerbeteiligungen hätten die Ansprüche reduziert. Meine Damen und Herren, es ist eine ganz fiese Nummer, zu sagen: Wenn sie selbst mitzahlen müssen, schauen sie nicht so genau hin. – Ich warte nur auf Ihren Vorschlag, dass die Eltern von schulpflichtigen Kindern die Schulhäuser selbst sanieren müssen, damit sie auch zufrieden sind, wenn der Putz von den Wänden fällt.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das kann doch nicht unser Ansatz sein. Wir müssen dafür sorgen, dass die Straßen in Bayern, darunter auch die Kommunalstraßen, in ordentlichem Zustand sind.

(Zurufe von der CSU)

Sie haben das in der Vergangenheit schon bei den Staatsstraßen nicht geschafft. Jetzt müssen wir wenigstens die kommunalen Straßen in einen ordentlichen Zustand bringen und diesen Zustand aufrechterhalten. Dafür ist unser Vorstoß goldrichtig. Am Ende sollte man nicht den Finanzzustand einer Kommune schon daran erkennen, wie kaputt die Straßen sind.

Meine Damen und Herren, der Zustand der Straßen ist uns wichtig. Darum müssen wir uns kümmern. Wir müssen auch dafür sorgen, dass das Geld wirklich beim Straßenbau ankommt. Deswegen sind wir so vehement dafür, das Bürokratiemonster Straßenausbaubeiträge zu eliminieren, da ein Großteil dieser Gelder nicht mehr im Straßenbau, sondern bei der Justiz und bei den Beraterfirmen gelandet ist. Sie hören jetzt den Aufschrei aus genau dieser Szene. Denn diese hat jahrelang Geld damit verdient, den Leuten das komplizierte System zu erklären. Aber am Ende war kein Geld mehr dafür da, die Straßen zu sanieren. Man hat dann zwar gewusst, wie es rechtssicher funktioniert, hat sich die Baufirmen aber nicht mehr leisten können. Das war das Produkt Ihres falschen Systems.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube, dass es deshalb höchste Zeit ist, zu erkennen, dass wir hier abräumen müssen.

(Zurufe von der CSU und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie uns mit in die politische Verantwortung nehmen wollen, sage ich Ihnen: Wir haben Sie aus dem Dornröschenschlaf erweckt; denn nicht anders war zu erklären, dass von Ihrer Seite jetzt das mitleiderregen-

de Geschrei kommt, Sie seien von unserem Vorstoß überrumpelt worden.

(Lachen bei der CSU)

Wer mit absoluter Mehrheit regiert, dieses Thema wie eine Monstranz vor sich herträgt und es politisch zu verantworten hat, kann nur geschlafen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ansonsten wäre es uns doch nicht gelungen, Sie zu überrumpeln.

(Zurufe von der CSU)

Wenn Sie sagen, Sie hätten es sowieso vorgehabt, Sie hätten nur bis April gewartet, entgegne ich Ihnen: Dann haben Sie heute wohl schon die fertigen Pläne in der Schublade. Bitte klären Sie die Bürgermeister und die Bevölkerung darüber auf, was Sie in der Schublade haben.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der CSU)

– Da Sie so höhnisch herüber grinsen, gebe ich Ihnen folgende Abschlusssätze mit, die ich Ihnen eigentlich gerne erspart hätte: Hätten Sie sich in den letzten Monaten darum gekümmert, was die wirklichen Sorgen und Nöte der Bevölkerung sind, hätten Sie dieses Thema erkannt. Aber der Parteiapparat war mehr damit beschäftigt, zu überlegen, wie man den Ministerpräsidenten um die Ecke bringt.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Aiwanger, Ihre Zeit ist vorbei.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben sich währenddessen nicht um die Probleme der Bevölkerung gekümmert.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich bitte Sie heute, die Probleme bei diesem Thema zu lösen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Das ist billigste Propaganda!)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Dr. Herrmann das Wort. Bitte schön.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Liebe Frau Präsidentin liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, ich befürchte, Ihr Wunsch nach einer sachlichen und vernünftigen Auseinandersetzung im Hohen Haus in diesem Wahljahr ist schon beim ersten Redebeitrag völ-

lig zunichtegemacht worden. Lieber Herr Aiwanger, das ist Ihnen gelungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich hatte erwartet und vielleicht sogar gehofft, dass Sie heute in Ihrem Beitrag konkrete Vorschläge unterbreiten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das habe ich! Das war konkreter als das, was von Ihnen kommt! Sie haben das Problem nicht erkannt!)

Das, was wir von Ihnen gehört haben, waren ausführlichste Problembeschreibungen und keine Lösungen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Aiwanger, ich bitte Sie jetzt schon vorsichtshalber, nicht ständig Zwischenrufe zu machen. Man hat Ihnen bei Ihrem Wortbeitrag auch zugehört.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Florian Herrmann (CSU): Deshalb ist es heute auch keine Aktuelle Stunde, sondern eine Lehrstunde, und zwar eine Lehrstunde in Populismus, lieber Herr Aiwanger.

(Beifall bei der CSU)

Man merkt bei Ihrem Redebeitrag nämlich sehr deutlich, dass Sie wie wild im Nebel herumstochern. Sie wirbeln in erster Linie Staub auf und verunsichern die Leute. Sie verursachen mehr Schwierigkeiten, als ohnehin schon vorhanden sind. Sie zündeln und hauen ab, wenn es brennt.

(Beifall bei der CSU)

Nahezu in jeder Plenardebatte beschäftigen wir uns mit diesem Thema. Darum fällt mir als Erstes ein: Und täglich grüßt das Murmeltier.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Typisch CSU!)

In der Plenardebatte vor Weihnachten hatte ich Ihnen zugerufen, Sie sollten im Zusammenhang mit diesem Thema bitte zu einem normalen Umgang in diesem Hohen Hause zurückkehren – zurück zu einer vernünftigen Diskussion, so wie vor zwei Jahren, als wir zu diesem Thema in großer Einmütigkeit hier diskutiert haben. Da waren Sie noch völlig anderer Ansicht; da haben Sie alles das, was wir einstimmig hier beschlossen haben, noch mitgetragen und für völlig richtig und gut befunden.

(Beifall bei der CSU – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich hatte die Hoffnung, dass der Appell, von dieser politischen Flegelhaftigkeit im Umgang miteinander wieder Abstand zu nehmen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Flegel sind Sie, nicht ich!)

Wirkung gezeigt hätte, sodass wir wieder vernünftig darüber reden können. Sie aber setzen mit dieser Aktuellen Stunde heute Morgen und mit dem Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema heute Nachmittag noch eins drauf. Ich finde, da kann man nur noch von einer völligen Infantilisierung der politischen Diskussion sprechen.

(Beifall bei der CSU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

"Infantilisierung" im Übrigen deshalb, weil das ungefähr so ist, wie wenn man mit kleinen Kindern eine längere Autofahrt unternimmt und diese alle fünf Minuten fragen: Wann sind wir endlich da?

(Heiterkeit bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann muss der Papa aber auch sagen, wo er hinwill!)

Ich halte noch einmal fest:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die CSU-Landtagsfraktion hat auf der Winterklausur im Kloster Banz in der letzten Woche erstens beschlossen, die Straßenausbaubeiträge so schnell wie möglich abzuschaffen. Wir haben zweitens beschlossen, dass wir die Einzelheiten der Übergangsregelungen sowie zur finanziellen Unterstützung der Kommunen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiten werden.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Aus unserer Sicht ist deshalb völlig klar: Die Eigentümer werden künftig nicht mehr am Ausbau kommunaler Straßen beteiligt. Wir lassen aber auch die Kommunen nicht im Regen stehen.

(Beifall bei der CSU)

Das bedeutet zugleich: Parolen wie "Die Strabs – Straßenausbaubeitragssatzung – muss weg" sind das eine. Tragfähige Lösungen, also konkrete und belastbare Antworten, wie künftig die kommunalen Straßen finanziert werden sollen, sind das andere.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wem es also wie uns um eine echte, nachhaltige Befriedung bei diesem komplizierten Thema geht und nicht nur um die flotte Schlagzeile, der muss in die Einzelheiten der Lösungen einsteigen. Es ist doch so: Wenn man künftig keine Beitragsfinanzierung im Kommunalstraßenausbau mehr möchte, dann bedeutet das einen Systemwechsel. Das wäre ein Systemwechsel, der sich von der Praxis, die seit den Siebzigerjahren gilt, abkehrt und zu etwas anderem führt.

Es ist aber völlig normal, dass ein Systemwechsel mit einer Phase des Übergangs einhergeht. Diese Übergangsphase wirft eine Reihe von komplizierten Rechtsfragen auf. Die Antwort darauf ist nicht der Hinweis auf die Umverteilung im Bereich der Kfz-Steuer; denn das ist nur die Antwort auf die Frage, woher das Geld kommt, aber nicht auf die Frage, wohin es geht. Das ist der entscheidende Unterschied. Das hätten Sie auch bemerkt, liebe FREIE WÄHLER, wenn Sie das vorher einfach mal mit den Innenpolitikern aus Ihrer Fraktion oder mit Ihren Bürgermeistern draußen vor Ort besprochen hätten.

(Zurufe von der CSU)

Diese Bürgermeister fragen übrigens jetzt uns, wie es weitergeht. Dann hätten Sie nämlich bemerkt, dass es nicht damit getan ist, nur zu rufen: "Die Strabs muss weg!", sondern dass man eine tragfähige Lösung für eine ganze Reihe von komplizierten Fragestellungen braucht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das war die Lösung von Ihnen!)

Diese Fragestellungen heißen: Erstens. Ab wann dürfen die Gemeinden keine Bescheide mehr erlassen?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das habe ich doch gesagt! Lösungen!)

Zweitens. Was geschieht in den Fällen, in denen Maßnahmen geplant, aber noch nicht fertiggestellt sind?

Drittens. Was geschieht, wenn die Bescheide schon vorbereitet, aber noch nicht verschickt sind?

Viertens. Was ist, wenn sie zum Teil schon abgerechnet sind, zum Teil aber noch nicht?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist eine Zustandsbeschreibung!)

Fünftens. Was passiert eigentlich mit dem Kernstück unserer damaligen Regelung, nämlich mit der Begrenzung der Ersterschließung? Die Frist läuft im

Jahre 2021 ab. Das hat natürlich Auswirkungen, wenn die anschließende Beitragsfinanzierung wegfällt.

Das alles sind Fragen, auf die wir Antworten finden müssen. Wenn Sie seriöse Politik machen würden, hätten Sie entsprechende Antworten mitgebracht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die seriöse Politik kommt ja jetzt von Ihnen!)

Das hätten Sie bei Ihren Vorschlägen berücksichtigt. Wenn man bei diesem Thema vernünftig vorgehen will, wenn wir so verfahren wären, wie wir es vereinbart hatten, nämlich mit einer Evaluierung, mit der Herausarbeitung der Problemstellung und nicht mit einem populistischen Schnellschuss mit Blick auf die Landtagswahlen,

(Beifall bei der CSU)

dann hätte man all diese Fragen auch in Ruhe beantworten können.

Ihre Antwort im ersten Gesetzentwurf, den Sie vor Weihnachten eingebracht haben, fand ich sehr interessant. Das geht immer etwas unter, aber dort steht, dass die Gemeinden mit Einnahmeausfällen zu rechnen haben – logisch –, die sie aber – und das ist wirklich interessant – durch Gebührenerhöhungen kompensieren können. Hört, hört! Vor Weihnachten wollten die FREIEN WÄHLER die Bürger von Beiträgen entlasten, indem sie die Gebühren erhöhen.

(Lachen bei der CSU)

Dieser völlig absurde Unsinn steht in dem Kapitel "Kosten" in dem Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben.

(Zurufe von der CSU – Gegenrufe von den FREIEN WÄHLERN)

Ich gehe davon aus, dass es sich um einen Abschreibfehler handelt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben den Gesetzentwurf nämlich woanders abgeschrieben; wir wissen auch, wo.

(Lachen bei der CSU)

Sie haben ja auch bemerkt, dass das Unsinn ist. Lesen Sie es einfach nach.

(Zuruf von der CSU: Wie peinlich!)

Mittlerweise haben Sie einen anderen Vorschlag unterbreitet, nämlich beim Volksbegehren.

(Zurufe von der CSU: Die können noch nicht mal abschreiben!)

Da haben Sie eine Übergangsregelung skizziert, die lautet, dass das bisherige Recht für diejenigen gelten soll, bei denen die Maßnahmen abgeschlossen und die Bescheide verschickt sind. Aber auch das ist keine umfassende Antwort auf die Fragen, die beantwortet werden müssen, Stichwort: Ersterschließungsthematik. Was ist denn mit den Gemeinden, bei denen die Beitragspflicht schon entstanden ist, wo aber noch kein Bescheid erlassen wurde?

Es geht darum, zu akzeptieren, dass es sich um eine komplizierte Materie handelt. Es ist vielleicht attraktiv, draußen zu sagen: "Die Strabs muss weg!", und vielleicht ist es spießig, sich konkrete Lösungen zu überlegen. Das ist bei solch komplizierten Themen aber notwendig.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben auch nur abgeschrieben!)

Sie schaffen maximale Verwirrung bei den Kommunen. Das hat man auch wieder bei Ihrem heutigen Redebeitrag bemerkt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Verwirrung besteht!)

Ich würde mich darauf verlassen, dass die Bürgermeister im ganzen Land sehr genau wissen, wie sie mit Recht und Gesetz umgehen müssen, wann sie Bescheide wie herauschicken müssen und wie sie Zweifelsfragen lösen. Das werden wir heute Nachmittag sicherlich noch genauer vertiefen.

Das sind schwierige Fragen. Wenn man sagt: "Wir müssen dafür Lösungen finden", dann ist das nicht der Hinweis darauf, dass wir das bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben wollen; vielmehr gehört es einfach dazu, sorgfältig mit den über 2.000 Gemeinden, dem Innenministerium, dem Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden konkrete Lösungen zu erarbeiten. Es bringt nichts, jeden Tag mit einer neuen Halblösung an die Öffentlichkeit zu treten, die nicht zu Ende gedacht ist, Herr Aiwanger.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Mit den betroffenen Bürgern! Vergessen Sie die nicht bei Ihrem Runden Tisch! – Gegenrufe von der CSU)

Deshalb kann ich nur sagen: Wir kümmern uns darum, genau diese Antworten zu finden, während Sie Dringlichkeitsanträge schreiben, Aktuelle Stunden veranstalten und Unterschriften sammeln. Das alles wird nicht weiterführen; das ist nur mit der Arbeit an konkreten Lösungen möglich.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, natürlich!)

Daran arbeiten wir.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt werden Sie wieder sagen: Das ist noch nicht konkret genug. Warum dauert das alles so lange?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben es mir doch vorgeworfen! – Gegenruf von der CSU: Da hat er ja recht!)

Sie sind derjenige, der das Thema in unverantwortlicher Weise wieder angestoßen hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage nur: Zündeln und in die Büsche schlagen, wenn es dann brennt.

(Beifall bei der CSU)

Bei derart schwierigen Themen gilt das Gleiche wie bei langen Autofahrten: Wenn man unfallfrei ans Ziel kommen will, dann dauert es eben so lange, wie es dauert, auch wenn die kleinen Kinder noch so oft rufen: Wann sind wir endlich da?

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie wären nicht mal losgefahren, wenn wir nichts gemacht hätten!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt dem Herrn Kollegen Adelt das Wort erteilen.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie jetzt erwarten, dass ich auf den Kollegen Aiwanger eindresche, muss ich Sie leider enttäuschen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Bei dem Kommunalchaos, das er mit seinen Anträgen hinterlässt, bleiben einem einfach die Worte weg. Es fehlen einem die Worte.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Ein solches Auftreten habe ich in meiner Zeit als Bürgermeister nie erlebt. Kollege Aiwanger hat gefragt, wie denn die Lösung aussieht. Die Lösung ist im Moment ganz einfach: Einerseits wird kein Bürgermeister im derzeitigen Stadium einen Bescheid erlassen oder eintreiben. Andererseits wird kein Gemeinderat oder Stadtrat einen Straßenausbau für das Jahr 2018 in Auftrag geben, wenn er nicht weiß, ob das

förderschädlich oder förderunschädlich ist. Die Folge davon ist Stillstand, absoluter Stillstand.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Was hier abgeht, ist eine Show sondergleichen. Man wartet nicht einmal die Beratung in den Landtagsausschüssen ab, sondern man kommt von Sitzung zu Sitzung mit neuen Vorschlägen. Sie haben doch Ihren eigenen Gesetzentwurf noch gar nicht voll ausdiskutiert. Ich habe den Eindruck, dass sich die anderen Fraktionen mehr mit diesem Problem beschäftigen als Sie von den FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN
– Zuruf von der CSU: Mit Sicherheit!)

Wir haben das Gespräch mit den Spitzenverbänden gesucht, mit unseren SPD-Bürgermeistern, aber auch mit Bürgermeister der FREIEN WÄHLER.

(Peter Winter (CSU): Wir auch!)

Hier sage ich klipp und klar: Ihr habt recht. Dort gibt es aber nicht einhellig dieselbe Meinung, sondern da wird manchmal sehr deutlich gesagt: Wir sind kommunale FREIE WÄHLER und haben mit den FREIEN WÄHLERN im Landtag sehr wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Ich betone das noch einmal: Die SPD ist für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Seit wann das? Das ist neu! Letztes Mal war es noch anders!)

– Das ist nicht neu. Vor zwei Jahren haben wir alle, die wir hier waren, einstimmig das neue Gesetz beschlossen. Einstimmig! – Nicht aufregen, Klaus Adelt!

(Heiterkeit)

Jetzt wird es abgeschafft. Die Mehrheit der Bevölkerung will das, egal ob sie betroffen ist oder nicht. Wir sind dem Wähler verpflichtet. Wir sind für die Abschaffung, wenn die Kommunen nicht im Regen stehen gelassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Durch die Abschaffung verschwinden die Probleme aber nicht wie von Zauberhand. Kollege Herrmann hat das schon gesagt. Das ist ein Systemwechsel sondergleichen und kann nicht mit einem Federstrich gemacht werden. Vielmehr gilt es, darüber ausführlich zu beraten – nicht nur in der CSU, sondern in den

Ausschüssen mit allem Drum und Dran. Wir wollen keine neuen Härten schaffen, sondern alte beseitigen.

Wir haben noch einige offene Fragen: Um wie viel Geld geht es bei den Ausfallbeträgen? Es geistern Zahlen von 60 Millionen über 120 Millionen bis zu 190 Millionen herum. Keiner weiß es genau. Auch Sie von den FREIEN WÄHLERN wissen es nicht, sondern geben wie im Lotto irgendwelche Zahlen bekannt.

Wir müssen uns darum kümmern, dass die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Das muss moderat ablaufen, und auch das muss genau geprüft werden. Wir wollen nicht, dass die kommunalen Straßen durch Einsparungen bei der Kindertagesstätte, beim Frei- oder Schwimmbad und anderen Einrichtungen ausgebaut werden. Wir wollen auch nicht, dass die Straßen weiterhin wegen Untätigkeit verrotten.

Eine weitere Frage: Soll der finanzielle Ausgleich über den Freistaat erfolgen? Wir fordern das auch. Wie lässt sich das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen bewahren? Entscheidet die Staatsregierung? Entscheidet das Landratsamt, welche Straße ausgebaut wird oder nicht? Wer entscheidet angesichts der aufkommenden Wünsche der Bürger nach hoher Qualität, ab welchem Zustand und in welcher Qualität ausgebaut wird? Wer entscheidet das? Wo wird der Cut bei den Beitragsbescheiden gesetzt? Wo ist der Stichtag? – All diese Geschichten muss man klären. Was ist mit den Gemeinden, die gerade konsolidieren? Müssen die weiterhin Beiträge erheben?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich nicht! – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Natürlich nicht!)

Was ist mit rückwirkenden Beiträgen? Was ist mit Ausbaumaßnahmen, die derzeit in Ausbau sind, abgeschlossen sind, oder noch im Vollzug stehen? – Das sind zig Fragen.

Hinzu kommt noch die Forderung nach Rückzahlung der Beiträge der letzten 20 Jahre. Sie geistert hier, von Ihnen gefördert, im Raum herum. – Also, so was Blödes habe ich nicht einmal während meiner Zeit als Bürgermeister gehört.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sondern noch blödere Dinge?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Strabs ist tot. Das wissen wir. Aber das erfordert ausführliche Beratungen und nicht immer mal wieder einen Einwurf, man könnte es so oder so machen. Leute, ausführliche Beratung muss sein, das geht nicht von heute auf morgen!

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Die Absicht ist da. Der Gordische Knoten muss im Jahr 2018 durchschlagen werden, damit die Kommunen wieder investieren. Jetzt müssen die Aufträge raus. Jetzt muss geplant werden, weil sonst passiert wieder überhaupt nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Ruhe jetzt!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CSU)

Wer den Menschen weismacht, mit der Abschaffung der Strabs und mit der Bekundung dieser Absicht allein seien alle Probleme beseitigt, streut ihnen Sand in die Augen. Ich sage Ihnen leider die Wahrheit. Es gilt noch ein paar Probleme ausführlich zu beraten und zu entscheiden, bevor man sagen kann: So und so läuft es weiter. Wir müssen bald zu einer vernünftigen Lösung kommen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

– Da gebe ich Ihnen recht. Aber wie schon gesagt, einfach aus dem Handgelenk wie bei der Abschaffung der Feuerschutzbeiträge geht es nicht. Damals hat das Europäische Parlament gesagt, die Feuerschutzabgabe dürfe nicht mehr erhoben werden. Das war einfach. Jetzt ist es weitaus komplizierter.

Ich will zum Ende kommen. Kollege Aiwanger, ich bin erst seit wenigen Jahren hier im Parlament. Wie schafft man es, ständig auf die Regierungsbank zu schielen und zu hoffen, dass man bei einem solchen Auftreten nach der nächsten Wahl auch dort sitzt? – Das verstehe ich beim besten Willen nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr wollt doch da oben sitzen! – Heiterkeit)

– Was wir wollen, das entscheidet der Wähler und niemand anders.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Erst einmal die Delegierten!)

Das erkläre mir mal einer, wie man auf diesen Platz schielen kann, indem man ständig mit unsachlichen Argumenten dagegen donnert.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das könnt ihr doch zeigen! Oje!)

Lasst uns in diesem Sinne die Sachen schnell und vernünftig beraten. Dann kommen wir zu einem guten Ergebnis.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt dem Herrn Kollegen Mistol das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Verlässlichkeit ist eine Zier, doch besser lebt sich's ohne ihr! – Das scheint das Motto der FREIEN WÄHLER für das Wahljahr 2018 zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU)

Und was macht die CSU? – Sie stimmt aus purer Angst um den Machtverlust sogleich in den Gesang ein. Hier habe ich mir auch einen Reim überlegt: Was gestern total falsch ich fand, dafür kämpf ich nun im ganzen Land.

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wir GRÜNE sind schon sehr gespannt, ob diese Taktik aufgeht.

Kolleginnen und Kollegen, für uns GRÜNE ist klar: Das System der Straßenausbaubeiträge hat seine Schwächen. Es ist mitunter ungerecht und schon gar nicht ist es populär. Um es gleich deutlich zu machen: Jeder Systemwechsel produziert natürlich Verlierer. Es gilt, bei einem Systemwechsel neue Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Wenn eine Mehrheit hier in diesem Haus für den Systemwechsel ist, was ich so wahrnehme, dann werden auch wir GRÜNE auf diesem toten Pferd nicht weiterreiten. Wir werden aber ganz genau aufpassen, dass es bei dieser Aktion so gerecht wie möglich zugeht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt aber!)

Fakt ist aber auch: Mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge allein ist das Grundproblem nicht aus der Welt. Auch zukünftig wird jemand den Straßenausbau bezahlen müssen. Das ist längst nicht das einzige Problem.

Herr Kollege Aiwanger, allein der Titel Ihrer Aktuellen Stunde enthält schon einen Widerspruch: Die Forderung, Straßenausbaubeiträge schnellstmöglich, sofort und am besten rückwirkend abzuschaffen, beendet keine Rechtsunsicherheit, sondern befördert neue Ungerechtigkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wenn man es falsch macht!)

Es macht keinen Sinn, die Reform jetzt übers Knie zu brechen. Wir erwarten endlich wieder mehr Sachlichkeit in der Debatte statt des hysterischen Wahlkampfpopulismus, dem bei diesem Thema nun auch die CSU verfallen ist.

Ich sage Ihnen: Wir waren in dieser Legislaturperiode schon einmal weiter und waren auch schon konstruktiver. Hier denke ich an die Expertenanhörung und an die sich daran knüpfende Debatte. Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER – das ist heute auch schon klar geworden – ist nicht zu Ende gedacht. Er ist praxisfremd; das haben wir auch in der Ersten Lesung schon gesagt.

Noch plan- und kopfloser erscheinen mir allerdings aber die Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Sie haben nicht nur diesen Meinungswechsel der FREIEN WÄHLER um 180 Grad noch getoppt, sondern Sie haben zwischenzeitlich die Kann-Lösung – die schlechteste aller Varianten, die es gibt – favorisiert und sind jetzt als Getriebene auf den Trichter gekommen, einen gänzlichen Systemwechsel anzustreben.

Sie twittern auf Ihren Social-Media-Kanälen: "Bürger entlasten!" Da frage ich mich schon, ob Sie die Menschen für dumm verkaufen wollen. Wenn künftig die Grundstückseigentümer nicht mehr bezahlen, muss es jemand anderes tun, und das sind dann die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es geht nicht darum, die Bürger zu entlasten; denn irgendwo müssen die Mittel herkommen. Nachdem ich davon ausgehe, dass Sie das Geld dafür nicht selber drucken, werden wir alle die Kosten natürlich auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umlegen müssen, und das müssen wir dann auch so sagen. Von einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger kann wirklich nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem kommt eine Vielzahl von zu klärenden Rechtsproblemen auf die Gemeinden und die Städte zu: Wie kann ein faires Finanzierungsmodell für die Kommunen künftig aussehen? Wie muss der Übergang gestaltet werden? Was ist mit bereits rechtskräftigen Rechnungsbescheiden, laufenden Ausbaumaßnahmen? Was geschieht mit den laufenden Widerspruchsverfahren? – Das wurde alles schon angesprochen, aber auf diese Knackpunkte wird es ankommen.

Sie treiben damit auch schon jetzt den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Sorgenfalten auf die Stirn. Bei mir liegen nicht wenige Schreiben gerade auch von Bürgermeistern der FREIEN WÄHLER auf dem Tisch, die wirklich Sorge haben, dass ihre Kommunen auf den Kosten sitzen bleiben, und denen of-

fensichtlich das Vertrauen fehlt, dass Sie die Sache in ihrem Sinn regeln.

Kolleginnen und Kollegen, mit einem Schnellschuss ist weder den Kommunen noch den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geholfen. Stattdessen müssen zunächst alle möglichen Lösungsvorschläge auf ihre kurz-, mittel- und langfristigen Folgen abgeklopft werden. Wir GRÜNE halten deshalb, wie das auch der Gemeindetag fordert, an der für das Frühjahr geplanten Evaluation fest, auf deren Basis dann gründlich und ernsthaft über die Zukunft der Straßenausbaubeiträge diskutiert werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns GRÜNE ist klar: Die Dummen dürfen am Ende nicht die Städte und Gemeinden sein, und dafür werden wir kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich der Bitte unserer Präsidentin anschließen, hier den Emotionen nicht unbegrenzten Lauf zu lassen, und mich herzlich bei den Rednern – egal, von welcher politischen Gruppierung – bedanken; aber natürlich nicht beim Kollegen Aiwanger.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Warum nicht?)

Denn Ihr Auftreten das ist die unterste Schublade, lieber Herr Kollege Aiwanger, die ich bis jetzt in meinem politischen Leben erlebt habe.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oh je! – Weitere Zurufe von den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der CSU)

Der Kollege Adelt hat gesagt: "Klaus reg' dich nicht auf". Ich greife das auf und sage: "Gerhard, reg' dich nicht auf", und ich will das auch so handhaben. Lieber Herr Kollege Aiwanger, Sie treten mit einem Thema an die Bevölkerung heran

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

und versprechen den Bürgerinnen und Bürgern, dass Sie für sie Kosten sparen wollen. Das ist schlicht und ergreifend eine Lüge.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben das ja auch versprochen!)

– Nein. – Von jemandem müssen die Summen bezahlt werden. Es geht immer um Steuergelder, und es spielt an dieser Stelle auch keine Rolle, ob das die kommunale Ebene, das Land, der Bund oder europäische Ebene betrifft. Sie sind in die Werbung gegangen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie auch!)

und haben stimmenheischend gesagt: "Wir machen jetzt für euch etwas Gutes, Ihr müsst keine Straßenherstellungsbeiträge mehr bezahlen." Das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will deshalb die nächste

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ungereimtheit aufklären. Wir hätten uns angeschlossen. Da wurde mit dem totgerittenen Pferd ein gutes Beispiel verwendet. Lieber Herr Kollege Mistol, ich will das an dieser Stelle aufgreifen und sage: Wenn man ein Pferd hegt, pflegt, und füttert,

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

dann läuft es einwandfrei. Bei uns im Freistaat Bayern ist das über Jahre und Jahrzehnte hinweg bestens gelungen. Überall, wo man vor Ort kreativ war, hat man Lösungen gefunden, um – zugegebenermaßen – entstandene Probleme zu lösen. Wenn man das Pferd aber nicht mehr füttert und irgendjemand kommt, der auf das Pferd springt, davonreitet und es schindet, bis es totgeritten ist – das haben Sie gemacht, Herr Kollege Aiwanger –, dann nützt es nichts, wenn sich eine Fraktion oder die Staatsregierung hinstellt und das ewig verteidigt.

(Beifall bei der CSU)

Das Pferd ist totgeritten,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das Pferd war schon längst tot!)

und das haben Sie verursacht.

(Zurufe des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Lieber Herr Kollege Aiwanger,

(Zurufe des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

ich würde an Ihrer Stelle zuhören,

(Glocke der Präsidentin)

damit es Ihnen

(Zurufe des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

nicht noch einmal passiert – –

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, einen Augenblick, bitte. Nachdem mir der Kollege Adelt vorhin die Arbeit abgenommen hat, wofür ich mich noch bedanke, möchte ich jetzt erneut bitten: Zwischenrufe ja, aber bitte nicht ständig. Lieber Herr Aiwanger, Sie möchten das auch nicht, wenn Sie hier stehen. – Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Indem Sie, Herr Kollege Aiwanger, das jetzt alles kritisiert haben, haben Sie Unsicherheit in die ganze Situation gebracht. Wir haben das Problem – ich will nicht alles wiederholen; Kollege Dr. Herrmann hat es angesprochen, Kollege Adelt hat es angesprochen und Kollege Mistol hat es angesprochen –, dass wir nicht aus dem Stegreif heraus eine Beschlusslage –
– Lieber Herr Kollege Aiwanger, Sie haben im Jahr 2016 mitgestimmt. Ich wiederhole das an dieser Stelle: Sie waren für die Beibehaltung. Sie waren sogar noch für wiederkehrende Beiträge und all diese Dinge. Jetzt machen Sie aber eine Kehrtwendung und erklären alles für falsch und für unklug. Liebe Damen und Herren, daraus ist die ganze Situation, die Sie kritisiert haben, entstanden. Sie kritisieren Ihren eigenen Vorstoß.

Was Sie hier tun, ist nicht redlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich will es Ihnen noch einmal sagen: Wir lassen uns von Ihnen durch ein solches Vorgehen und eine solche Verunsicherung in diesem Bereich nicht zu einem Schnellschuss zwingen. Denn es gibt Maßnahmen, die nicht vollständig fertiggestellt sind und abgerechnet werden müssen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben Maßnahmen, die sich gerade im Beginn befinden, und viele Maßnahmen, die noch nicht abgerechnet werden konnten, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Wir lassen uns deshalb hier jetzt nicht zu einem Schnellschuss zwingen.

Liebe Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung arbeitet engstens mit den Kommunen zusammen. Wir ermitteln erst einmal die Kosten. Das geht aber nicht von heute auf morgen, nicht, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien faul wären oder die Kommunen es nicht könnten, sondern weil das rechtlich sehr schwierig ist und die Abklärung auch vor Ort letztlich oftmals über viele Wochen und Monate hinweg geht. Wir sind aber bemüht, die Summen, die nötig sind, um hier Entscheidungen treffen zu können, schnellstmöglich liefern zu können.

Die Kollegen Adelt und Dr. Herrmann haben völlig recht: Sobald uns diese Grundvoraussetzungen und Fakten vorliegen, werden wir darüber beraten. Wir werden das auch nicht alleine tun, lieber Herr Kollege Aiwanger, sondern wir werden die kommunalen Spitzenverbände mit an den Tisch bitten. Für uns ist das ein wichtiger Maßstab. Außerdem werden wir Vertreter der Kommunalpolitik hinzubitten. Das hätten Sie im Übrigen vielleicht auch tun sollen. Ich wurde von vielen Kommunalpolitikern der FREIEN WÄHLERN angesprochen, die gesagt haben, sie würden sich letztendlich nicht mit den FREIEN WÄHLERN auf Landesebene vergleichen. Vielleicht wäre es für Sie ein guter Tipp, sich künftig mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Kommunalpolitik in Verbindung zu setzen.

Nichtsdestoweniger will ich Ihnen auch sagen – und das ist für mich ein wichtiger und schwieriger Punkt –: Wir haben über Jahrzehnte hinweg eine ausgezeichnete kommunalpolitische Situation geschaffen. In keinem anderen Land werden die Kommunen wie im Freistaat Bayern unterstützt. Wir haben einen kommunalen Finanzausgleich, der über neun Milliarden Euro schwer ist. Sagen Sie mir ein Land, in dem solche Voraussetzungen gegeben sind.

Mit der angekündigten Veränderung nehmen wir letztendlich einen Systemwechsel vor, und deshalb gilt es, genau zu überlegen, wie wir künftig damit umgehen. Ich will jetzt die in diesem Zusammenhang angesprochenen Themen, nicht noch einmal wiederholen, aber Sie sehen, dass es ein furchtbar schwieriges Thema ist.

Wenn wir jetzt schon einen Systemwechsel angehen müssen, weil das Pferd totgeritten ist, dann sollten wir uns die Zeit nehmen, damit wir hier wieder auf eine richtige Schiene geraten. Wir sollten uns durch einen solch unsinnigen Antrag nicht aus dem Gleichgewicht bringen lassen. Ich bitte deshalb herzlich darum, dass wir dieses Thema mit Geduld, Ruhe und Sachlichkeit miteinander besprechen – selbstverständlich so schnell wie möglich, aber sachlich, klug und funda-

mentiert. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Datenschutzgesetz
(Drs. 17/19628)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hier wiederum Herrn Staatssekretär Eck das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die im April 2016 verabschiedete Datenschutzreform tritt am 26. Mai 2018 in Kraft. Mit ihr erhält der Datenschutz in Europa, in Deutschland und damit auch bei uns im Freistaat Bayern eine neue Grundlage. Erstmals setzt Europa mit einheitlichen Regeln für den Datenschutz und millionenschweren Bußgeldandrohungen spürbare Schranken für die bislang scheinbar unbegrenzte Macht der globalen Internetriesen wie Google und Facebook. Die EU-Datenschutzreform bringt aber auch für die Datenschutzpraxis Anpassungserfordernisse mit sich. Sie zwingt uns zu umfassenden Rechtsanpassungen auch im Landesrecht. Die Neufassung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und die Anpassung weiterer – ich betone das ganz besonders – 23 Landesgesetze ist deshalb das bisher weitreichendste Reformwerk für das Datenschutzrecht im Freistaat Bayern. Bayern gehört damit sowohl europa- als auch bundesweit zu den ersten Ländern, die diese Herausforderung angegangen sind und ein umfassendes Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung des Landesrechts angestrengt haben. Ich glaube, darauf können wir ein Stück weit stolz sein. Das ist aber – das möchte ich betonen – kein Kurswechsel. Bayern hat in Brüssel zusammen mit den anderen Ländern und dem Bund mit allem Nachdruck dafür geworben, uns, den nationalen Parlamenten, für den Datenschutz bei Behörden Regelungsspielräume innerhalb der Datenschutz-Grundverordnung zu erhalten. Das ist in vielen Fällen auch geglückt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im vorliegenden Gesetzentwurf nutzen wir diese Regelungsspielräume, um schlicht und ergreifend Bewährtes zu bewahren. Wir haben in Bayern schon heute ein hohes Datenschutzniveau mit passgenauen Regelungen etwa zur Videoüberwachung erreicht. Es lohnt sich daher, diese gut einge-

spielten Grundfunktionen und Strukturen des geltenden Datenschutzrechtes aufrechtzuerhalten und zu bewahren. Ein Beispiel dafür ist die Datenschutzkommission des Landtags, die den Landesbeauftragten für den Datenschutz auch künftig beratend unterstützen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss darf ich noch eine Regelung aufgreifen, die keineswegs im Mittelpunkt des Reformprojektes steht, aber in der öffentlichen Wahrnehmung viel Aufmerksamkeit erfahren hat: die Satzungsermächtigung der Kommunen für den Einsatz und Betrieb elektronischer Wasserzähler. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Neuregelung wahrt – so meinen wir – die Balance zwischen den privaten Interessen der Betroffenen und den wichtigen Belangen der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgungseinrichtungen. Ich könnte jetzt ins Detail gehen, glaube aber, ich muss das nicht tun. Ein Widerspruchsrecht – ich denke, das ist ein wichtiger Satz – gegen ihren Einsatz ist bereits unmittelbar im europäischen Recht verankert. Dies ermöglicht vor Ort im Einzelfall unter Abwägung verschiedenster Umstände einen fairen Interessenausgleich. Hier gibt es aber noch widersprüchliche Meinungen und große Diskussionen. Deshalb meinen wir, diese Punkte müssen in den Ausschüssen ganz intensiv beraten werden. Die jetzt anstehenden Beratungen in den Ausschüssen – ich habe das angesprochen – geben uns die Gelegenheit dazu, diesen und die übrigen Lösungsansätze noch genauer zu untersuchen und sie bis zum Ablauf der Anpassungsfristen am 25. Mai 2018 zeitgerecht für die Praxis auf den Weg zu bringen. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich eröffne jetzt die Aussprache und darf für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Ritter das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Staatsregierung die Grundlage für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in Bayern legen. Die Datenschutz-Grundverordnung ist in vielen Bereichen wirklich ein deutlicher Schritt nach vorne im Datenschutz. Diese Entwicklung war nicht unbedingt absehbar, wenn Sie sich an die Debatten erinnern, die wir vor einigen Jahren hatten, auch über versuchte Einflussnahmen und Lobbyismus bei der Entscheidung über die Datenschutz-Grundverordnung, das heißt über den Vorgängerentwurf, der auf der europäischen Ebene verhandelt worden ist. So ist mit der jetzt ab Mai in Kraft tretenden Datenschutz-

Grundverordnung eine ausgezeichnete Grundlage für einen gesamteuropäischen Datenschutz gelegt. Wir haben in der freien Wirtschaft eine deutliche Verbesserung im Bereich des Datenschutzes, eine Fortschreibung des hohen Datenschutzniveaus im öffentlichen Bereich, wie wir es in Bayern gewohnt sind. Der vorliegende Gesetzentwurf gilt der Umsetzung der Grundverordnung im öffentlichen Bereich, bei den Ämtern, Behörden und Kommunen im Freistaat Bayern.

Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die SPD-Fraktion in der Vergangenheit und mit Sicherheit auch in der Zukunft immer wieder Auseinandersetzungen mit der Staatsregierung und mit der Mehrheitsfraktion im Hause über die konkrete Ausgestaltung bestimmter Datenschutzrechtsfragen und Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte hatte, so muss man doch feststellen, dass dieser Gesetzentwurf erstmal eine solide Basis für die weitere Beratung in den Ausschüssen hier im Haus ist. Von daher geht auch mein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium. Hier ist mit Sicherheit eine ausgesprochene Fleißaufgabe erledigt worden. Ich denke, wir können sehr gut damit arbeiten. Wir werden aber auch Debatten über die konkrete Ausgestaltung einzelner Fragen in den Ausschüssen führen müssen. Die tatsächliche Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, ihre Rechte in den Einzelfragen wahrzunehmen, ist das eine. Das andere ist natürlich, wie es dann wirklich in der Praxis aussieht, wenn dieses Recht in den Behörden angewendet werden muss. Positiv bewerten wir auf alle Fälle die Beibehaltung der bisherigen Strukturen der unabhängigen Kontrolle, eben der Datenschutzbeauftragten, wie auf der europäischen Ebene vorgesehen, aber auch der bayerischen Sonderregelung mit der Datenschutzkommission im Bayerischen Landtag. Hier werden die parlamentarischen Möglichkeiten wie gewohnt fortgeschrieben.

Vieles an diesem Entwurf und an der Gesamtkonstellation beim Datenschutz, Kolleginnen und Kollegen, ist aber gerade für die Bürgerinnen und Bürger etwas ungewohnt. Deshalb sind wir gefordert, diesen Gesetzentwurf und die Anwendung der Datenschutzgrundverordnung in Bayern besser zu erklären, als man das vielleicht bei manchen anderen Gesetzen macht. Ein Beispiel wurde vom Staatssekretär Eck schon angesprochen: Das Widerspruchsrecht beispielsweise wird im Gesetzentwurf nicht erwähnt, weil es schon in der Datenschutz-Grundverordnung festgeschrieben ist und nicht doppelt geregelt werden darf. Das ist für viele Bürgerinnen und Bürger mit Sicherheit sehr ungewohnt. Die vom Staatssekretär angesprochene Debatte über die Wasserzähler mit Funkfunktion zeigt, dass hier deutlicher Erklärungsbedarf da ist. Abgesehen davon, dass der Datenschutz

bei dieser Debatte eher die Rolle einer Hilfsargumentation einnimmt und es wohl eher um die Frage von Elektroemissionen geht, ist die im Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung festgeschriebene Widerspruchsregelung unmittelbar geltendes Recht auch hier in Bayern, das für die Frage der Wasserzählerdaten, aber auch aller weiteren Fragen unmittelbar zur Anwendung kommt. Natürlich stellt das einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Natürlich stellt es einen Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung dar. Die Begründung des Gesetzentwurfes ist im Haus völlig unstrittig. Wir werden in den Ausschüssen darüber reden müssen, ob die jeweiligen Schutzfunktionen und Schutzhürden angemessen und ausreichend sind. Wir werden das in diesem Sinne ernsthaft und problembewusst tun. Ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen. Hierfür haben wir eine gute Grundlage. Wir werden die Debatte vernünftig führen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Ritter. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Guttenberger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Datenschutz-Grundverordnung stehen wir vor einer neuen Herausforderung. Wir haben das schon mehrfach gehört. Einerseits wollen wir die bewährten Aspekte unseres Bayerischen Datenschutzgesetzes weiterführen, andererseits müssen wir dieses an die Europäische Richtlinie zur Datenschutz-Grundverordnung anpassen. Wir begrüßen die Datenschutz-Grundverordnung, weil in ganz Europa eine wirkliche Rechtseinheitlichkeit hinsichtlich des Datenschutzes erzielt wird. Mit dem Gesetzentwurf werden einerseits die entsprechenden Regelungen sowohl in unserem bisherigen Bayerischen Datenschutzgesetz als auch in den Fachgesetzen getroffen. Andererseits dient der Gesetzentwurf dazu, die Regelungsräume, die das europäische Recht eröffnet, auszufüllen. Ein Hauptziel ist beispielsweise die Rechtsvereinheitlichung. Die Rechtsvereinheitlichung erfolgt nicht nur dort, wo die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar gilt, sondern auch dort, wo es um die Richtlinien zum Datenschutz für Polizei und Justiz geht. Die Rechtsvereinheitlichung erfolgt daneben im verbleibenden Landesrecht. Mit dieser Regelung werden eine Vereinheitlichung und Übersichtlichkeit in den Vollzugsmöglichkeiten als auch ein Stück Rechtssicherheit geschaffen. Mit dem Gesetzentwurf wird auch eine Leitlinie auf den Weg gebracht, die regelt, wie die Datenschutz-Grundverordnung anzuwenden ist. Deshalb hält sich die neue Regelung an die inhaltliche Normie-

rung, die die Datenschutz-Grundverordnung geschaffen hat.

Wir wollen – das sage ich jetzt, weil es bereits angesprochen wurde und weil es für uns als CSU-Fraktion wichtig ist. – im Fachrecht die Spielräume nutzen, die uns dieses Recht gibt. Wir verzichten beispielsweise auf weitergehende, über das Beanstandungsrecht des Datenschutzbeauftragten hinausgehende Vorschriften. Es ist uns ganz wichtig, dass wir unsere bewährten Regelungen erhalten können. Auch wollen wir die bewährten Strukturen im Landesmediengesetz aufrechterhalten. Wir erkennen aber auch, wenn in diesen Spielräumen die Notwendigkeit von Rechtssicherheit und der Schaffung neuer Räume besteht. Deshalb möchte ich bereits jetzt einen Änderungsantrag der CSU-Landtagsfraktion ankündigen.

Für uns ist das Thema Funkwasseruhren ebenfalls sehr wichtig. Ich sage jetzt mal so: In vielen, vielen Städten, unter anderem auch in der Landeshauptstadt München, sind Funkwasseruhren bereits im Einsatz. Wir wollen den Kommunen nicht vorschreiben, was diese zu tun oder zu lassen haben. Ob die einzelne Kommune ihren Wasserstand via E-Mail, Post, Zettel an der Tür oder einem persönlich vorbeikommenden Ableser abrufen, muss der Kommune überlassen bleiben. Wenn die Kommune dies über einen Funkwasserzähler machen möchte, soll sie dies auch tun können. Aber: Wir nehmen die Ängste der Bevölkerung ernst. Wir nehmen die Grundrechte der Menschen ernst. Deshalb kündige ich einen Änderungsantrag der CSU-Fraktion an. Wir werden die Änderung des Artikels 24 der Gemeindeordnung zwar vornehmen, aber dem Bürger gleichzeitig ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht zubilligen. Zudem müssen die Kommunen, bevor sie einen Funkwasserzähler einbauen, die Bürgerinnen und Bürger darüber in Kenntnis setzen. Dies ist die Abwandlung gegenüber der Datenschutz-Grundverordnung. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion in den Ausschüssen. Wir sollten diesen Gesetzentwurf wirklich als einen wichtigen Meilenstein begreifen, der im Datenschutz in ganz Europa Einheitlichkeit schafft.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Kollegin Gottstein für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits ausgeführt, dient der vorliegende Gesetzentwurf im Wesentlichen der Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung, die Ende Mai in Kraft treten wird, und der Umsetzung der Richtlinie zum Datenschutz

bei Polizei und Justiz in nationales Recht. Wie schon erwähnt, werden dadurch viele Vorteile entstehen. Die Argumente der Vorredner möchte ich jetzt nicht wiederholen. Die Vorteile sind gut. Da gehen wir mit, so weit, so gut.

Die Kollegin Guttenberger hat bereits gesagt, dass es kritisch ist, den Artikel 24 der Gemeindeordnung neu zu fassen. Frau Guttenberger, die Ankündigung eines Änderungsantrags der CSU freut mich. Mir ist aber einiges noch nicht ganz klar. Ich hoffe, dass das in den folgenden Debatten klarer werden wird. Sie möchten, dass der Bürger über den Einsatz von Funkwasserzählern in Kenntnis gesetzt werden soll. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind nach wie vor der Meinung, dass das ursprünglich angedachte Widerspruchsrecht doch aufgenommen werden muss. Der Bürger soll nicht nur darauf hingewiesen werden. Das Recht muss dem Bürger klar zugestanden werden.

(Petra Guttenberger (CSU): Bei uns ja auch!)

Gestern Abend hat der BDKJ zum siebten Mal seinen Jahresauftakt veranstaltet. Sie wissen das vermutlich. Bei dieser Veranstaltung sind von jeder Fraktion Abgeordnete anwesend. Die Jugendlichen organisieren Diskussionstische. Ich war gestern am Tisch für soziale Fragen. Mich hat erschreckt, dass bei den Jugendlichen wahnsinnig viele Ängste zutage treten. Die Jugend hat Ängste, die meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt sind.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): – Bitte am Schluss. – Auch die Bundestagswahl zeigt, dass es uns zwar so gut wie nie zuvor geht, aber die Bevölkerung doch sehr verunsichert ist und Ängste hat. Wir müssen den Ängsten klar entgegenreten. Ängste entstehen dadurch, dass unsere Gesellschaft teilweise nicht mehr die Werte und den Halt wie früher anbietet, und durch eine gewisse Hilflosigkeit gegenüber dem Einsatz moderner Technik. Genau das ist der springende Punkt.

Wir haben schon lange nicht mehr so viele Zuschriften wie zu diesem Thema bekommen, abgesehen von den Straßenausbaubeiträgen. Die Zuschriften kommen aus unterschiedlichsten Richtungen, nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern, die auf jeden Funkstrahl achten. Aus den Zuschriften werden Ängste wegen der Verwendung persönlicher Daten klar. Diese Bedenken müssen wir ernst nehmen. Wir, die FREIEN WÄHLER verstehen nicht, wieso die ursprünglich angedachten Veränderungen nicht beibehalten werden. Das Innenministerium und das Gesundheitsministerium hatten eine solche Regelung für die Übergangszeit zunächst angedacht. Diese Rege-

lung hat man jetzt herausgenommen. Wenn man die Übergangsregelung wieder aufnimmt, sind wir dabei. Wir sind der Meinung, dass man die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen muss. Ängsten kann man nur mit Fakten entgegentreten. Jedoch sind die Fakten in diesem Bereich zu dünn. Jede angewandte Technik kann auch missbraucht werden. Der Bürger muss die Möglichkeit bekommen, ganz klar zu widersprechen. Wir, die FREIEN WÄHLER, wollen diesen Aspekt in der Gemeindeverordnung verankert haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Guttenberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Kollegin, Sie haben mir offensichtlich nicht zugehört. Wir wollen ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht. Dieses kann nur sinnvoll ausgeübt werden, wenn die Bürger von der Kommune oder dem Stadtwerkträger – wer immer dies tut – benachrichtigt werden. Nur dann kann ein Widerspruchsrecht in Anspruch genommen werden. Die Datenschutz-Grundverordnung sieht eine Abwägung vor. Dort müssen gesundheitliche Probleme und Ähnliches angegeben werden. Wir wollen das nicht. Wir wollen keine Voraussetzungen. Das wollte ich klarstellen, weil das in Ihrem Redebeitrag etwas anders rübergekommen ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Mir war es nicht klar, dass die Bürger in Kenntnis gesetzt werden sollen. Das ist bei mir wirklich untergegangen. Wenn Sie Artikel 24 der Gemeindeordnung in der Weise ändern, dass sich unsere Bürger in diesem Punkt ernst genommen fühlen, ist das absolut in unserem Sinne. Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Osgyan das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns einig. Wir leben in einer digitalisierten und globalisierten Welt. Im größten internationalen Social Network Facebook sind mittlerweile 30 % der Weltbevölkerung präsent. Deshalb liegt es auf der Hand, dass es nicht mehr sinnvoll ist, 28 nationale Regelungen zum Datenschutz in Europa aufrechtzuerhalten. Abgesehen davon, dass wir unterschiedliche Datenschutzniveaus haben, haben wir keine Möglichkeiten der Rechts-

durchsetzung; denn internationale Plattformen – das hat sich deutlich gezeigt – halten sich nicht an nationales Recht. Problematisch war weniger der Datenschutzstandard, sondern die Rechtsdurchsetzung. Deshalb ist es unglaublich wichtig, ein einheitliches Datenschutzrecht für 500 Millionen europäische Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dabei ist es nicht wichtig, ob das Unternehmen in Europa sitzt. Es geht darum, ob das Unternehmen Daten europäischer Bürgerinnen und Bürger verarbeitet. Das bedeutet, unsere Daten sind weltweit geschützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein deshalb musste die Datenschutz-Grundverordnung kommen. Sie ist ein wirklich großer Wurf. Einige Diskussionen hierzu im Landtag fand ich in der Vergangenheit etwas kleingeistig. Wenn es ein alternatives Gesetz gibt, dann ist es dieses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke Herrn Jan Philipp Albrecht, unserem Berichterstatter der GRÜNEN Europafraktion, der maßgeblich über die Datenschutz-Grundverordnung mitverhandelt hat. Das ist nicht nur für ihn und die GRÜNE Europafraktion ein Riesenerfolg, sondern auch für die europäischen Bürger und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben ganz viele wichtige Prinzipien verankert, beispielsweise "Privacy by Design". Das bedeutet, dass die Datensparsamkeit bereits bei der Entwicklung von Anwendungen berücksichtigt werden muss. Erstmals können wir Unternehmen in Höhe von 4 % ihres Jahresumsatzes mit Bußgeld belegen. Internationale Konzerne werden sich jetzt gut überlegen, ob sie Datenschutzverstöße dulden und sagen: Es passiert ja nichts. Sie sollten von Anfang den Datenschutz berücksichtigen. Damit haben deutsche Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil. Deutsche Unternehmen sind seit Langem daran gewöhnt, sich an Datenschutzauflagen zu halten. Sie wissen, wie es geht. Jetzt gibt es ein internationales Level Playing Field, an das sich alle halten müssen. Das ist auch ein Riesenerfolg der Datenschutz-Grundverordnung.

Ich freue mich, dass das Anpassungsgesetz nach langer Verzögerungstaktik in Angriff genommen wurde. Der Freistaat und die Bundesrepublik Deutschland haben sich für umfassende Öffnungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten eingesetzt. Das kann man machen. Dies hat jedoch den ganzen Prozess verzögert. Wenn ich mir den Gesetzentwurf jetzt anschau, kann ich nur sagen: Diese Öffnungsklauseln wurden kaum genutzt. Gleichzeitig wird die Datenschutz-Grundverordnung an vielen Stellen aufge-

weicht. Ich nenne den Grundsatz der Zweckbindung, den man viel konkreter hätte fassen müssen. Es kann nicht sein, dass Unternehmen oder öffentliche Stellen einfach ein Interesse an der Weitergabe von Daten bekunden können und dafür die Legitimation erhalten. An dieser Stelle müssen wir noch nachbessern.

Einen anderen Punkt haben wir heute schon mehrfach gehört. Dabei geht es um die Funkwasserzähler. Sie alle haben bestimmt Briefe und E-Mails aus der Bevölkerung bekommen. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung steht mehr oder weniger nichts dazu drin. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass das Widerspruchsrecht nach europäischem Recht gilt. Das geht so jedoch nicht. Wir können unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten, das Europarecht auszulegen, wenn sie Widerspruch einlegen wollen. Vor dem Inkrafttreten des Anpassungsgesetzes gab es ein recht weitreichendes Widerspruchsrecht. Deshalb freut es mich an dieser Stelle, dass vonseiten der CSU-Fraktion ein Änderungsantrag angekündigt wird, um nachzubessern. Gute und konkrete Gesetze macht man so nicht. Wir werden ebenfalls einen Änderungsantrag auch zu anderen Stellen einbringen. Wir freuen uns, dass wir uns offensichtlich in diesem Parlament einig darüber sind, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine sehr konkrete Handhabe geben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung geht es aber nicht nur um das Anpassungsgesetz. Wir müssen auch tragfähige Strukturen schaffen. Die Datenschutz-Grundverordnung sieht vor, dass die Datenschutzbehörden künftig Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sein sollen, wenn sich Beschwerden ergeben. Dabei ist es egal, ob das Unternehmen in Irland oder in Deutschland sitzt. Allein dafür brauchen wir eine personelle und finanzielle Aufstockung der Datenschutzbehörden. Wir müssen uns auch überlegen, ob unsere Strukturen tragfähig sind. Wir leisten uns in Bayern zwei Behörden für den öffentlichen und den privaten Bereich. Das atmet nicht den Geist der Grundverordnung. Auf diese Weise werden Doppelstrukturen zementiert. An dieser Stelle müssen wir ebenfalls nachlegen. Wir fordern eine Zusammenlegung der Behörden. Wir freuen uns, dass die Datenschutz-Grundverordnung ab Mai unmittelbar gilt. Wir freuen uns auch, dass das Anpassungsgesetz jetzt auf dem Tisch liegt. Über die Details müssen wir in den Ausschüssen noch reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den

Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Einundzwanzigsten
Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher
Staatsverträge (Einundzwanzigster
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 17/19793)
- Erste Lesung -**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Damit kommen wir gleich zur Verweisung in den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist ebenso der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth
u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Seniorinnen- und
Seniorenmitwirkungsgesetz (Drs. 17/19755)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die SPD-Fraktion elf Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache. Hierzu erteile ich Frau Kollegin Rauscher das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es in Erster Lesung um ein Gesetz für eine starke, selbstständige und politisch aktive Generation der Seniorinnen und Senioren auch für Bayern. Das möchten wir als SPD-Landtagsfraktion zumindest. Das Gesetz dient engagierten Seniorinnen und Senioren, die für ihre eigenen Belange eintreten, und zwar in strukturierter Art und Weise. Mit dem schlanken, aber robusten Gesetz wird sichergestellt, dass die Stimme der Seniorinnen und Senioren auf allen politischen Ebenen wirklich Gehör findet. Dafür braucht es verlässliche Strukturen in jeder bayerischen Kommune durch ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz.

Kolleginnen und Kollegen, der demografische Wandel schreitet, wie wir alle wissen, immer stärker voran. Heute leben in Bayern rund 2,6 Millionen Menschen über 65 Jahre. Das ist ein Anteil von rund 20 % der

bayerischen Bevölkerung. Laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik werden im Jahr 2035 über 30 % der Menschen in Bayern dieser Altersgruppe angehören – das sind rund vier Millionen Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Für sie müssen wir aus unserer Sicht schon heute die Weichen richtig stellen. Dazu gehört auch ein Instrumentenkasten für politische und gesellschaftliche Mitgestaltung.

Wenn Menschen älter werden oder das Rentenalter erreichen, heißt das nicht automatisch, dass sie gesellschaftsunfähig und überflüssig werden oder nicht mehr mitreden wollen. Ganz im Gegenteil: Die Zeiten haben sich doch deutlich verändert. Die bayerischen Seniorinnen und Senioren sind in sehr vielen verschiedenen Bereichen unglaublich engagiert. Ein Drittel der Seniorinnen und Senioren engagiert sich sozial in Vereinen oder unterschiedlichen Projekten. Sie kümmern sich natürlich auch um ihre Enkelkinder, wenn der Kita-Platz fehlt, oder um hilfsbedürftige Menschen. Jene, die sich bisher nicht engagiert haben, zeigten grundsätzlich dennoch eine hohe Bereitschaft, sich zu engagieren. Laut Freiwilligensurvey Bayern wären 60 % der über 65-Jährigen zu freiwilligem Engagement durchaus bereit. Warum engagieren sie sich bisher aber nicht? Es fehlt anscheinend leider immer noch zu oft an der notwendigen Unterstützung, an Begleitung, an Vernetzung und in den Kommunen am wirklichen Willen politischer Teilhabe.

Dabei ist doch eigentlich klar, dass die Senioren ein geballtes gesellschaftliches Potenzial darstellen, ein Potenzial an Expertenwissen, Erfahrungswissen, Bildung, das sie einbringen wollen. Das muss doch unterstützt werden. Davon profitieren einerseits die Senioren; denn wer weiß besser, was ältere Menschen brauchen, sich wünschen und welchen Bedarf sie in ihrem Lebensabschnitt haben, damit sie ein gutes Leben führen können? Andererseits profitiert davon auch die ganze Gesellschaft, weil ältere Menschen mit ihrer Erfahrung deutlich dazu beitragen können, dass genau das, was für diese Generation heute noch nicht gut läuft – und davon gibt es einiges –, sich positiv verändern kann.

(Beifall bei der SPD)

Genau deshalb müssen wir dafür sorgen, dass sich die ältere Generation für ihre Themen einsetzen und politisch aktiv sein kann.

Ein Blick auf die bayerischen Kommunen zeigt aber, dass nicht alle Seniorinnen und Senioren die gleichen Möglichkeiten haben, sich einzubringen. Das sehe ich immer wieder, wenn ich in meiner Funktion als seniorenpolitische Sprecherin meiner Fraktion in Bayern unterwegs bin. 18 von 71 Landkreisen haben eine ge-

wählte Vertretung in Form eines Seniorenrats oder – beirats. 40 Landkreise haben einen kommunalen Seniorenbeauftragten oder eine Seniorenbeauftragte. 19 Landkreise haben aber keinerlei Form von Seniorenvertretung. Das heißt, Senioren treten in fast einem Drittel der Landkreise in Bayern in politischen Gremien nicht auf.

In vielen Kommunen läuft es schon sehr gut. Dort wurde das große Potenzial der Senioren vor Ort auch erkannt. Engagement ist dort gewollt. Das ist in ungefähr 300 Gemeinden der Fall. In fast 400 Gemeinden gibt es aber keinerlei Form der Seniorenvertretung. Nicht einmal einen Seniorenbeauftragten der Kommune bzw. des Stadt- oder Gemeinderats gibt es dort. Viel zu oft hängt die Vertretung der Seniorinnen und Senioren noch von den kommunalen Strukturen ab. Oftmals hängt sie leider auch vom Goodwill eines Bürgermeisters ab. Auch das ist die bittere Realität. Für die Kommunen besteht momentan keinerlei Verpflichtung zur Einrichtung und Förderung einer Seniorenvertretung. Das muss sich aus unserer Sicht künftig ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wirklich gewollte Teilhabe und Mitwirkung brauchen verlässliche Strukturen, damit diese Mitwirkung auch zum Blühen kommen kann. Das setzt natürlich voraus, dass Mitwirkung gewollt ist. Das ist eine grundsätzliche Voraussetzung. Mit unserem Gesetz schaffen wir auf kommunaler und auf Landesebene das nötige Gehör für Seniorinnen und Senioren. Zum einen wollen wir demokratisch gewählte Seniorenvertretungen in allen Kommunen. Die Kommunen, in denen es mit der Beteiligung schon gut läuft, dürfen gerne an ihren erfolgreichen Strukturen festhalten. Für die Kommunen, die bisher kein Engagement zugelassen haben, möchten wir künftig die Möglichkeit schaffen, dass sich die Generation über 60 engagieren kann, wenn sie es möchte. Jede Kommune soll dabei die Gegebenheiten vor Ort aufgreifen und berücksichtigen können. Damit ist sichergestellt, dass auch wirklich jede Kommune mitmachen kann. Sie muss lediglich Strukturen für Beteiligung schaffen. Das muss aus unserer Sicht in ganz Bayern selbstverständlich werden.

(Beifall bei der SPD)

Uns geht es dabei nicht darum, die Kommunen zu gängeln und ihnen das Leben mit neuen Vorschriften schwerzumachen. Uns geht es darum, dass allen Senioren verlässliche Möglichkeiten der Beteiligung angeboten werden, egal, wo in Bayern sie wohnen.

Wo hat die kommunale Selbstverwaltung Grenzen, und wo hat die Mitwirkung Vorrang? Diese Frage

muss man stellen dürfen. Wir sehen für die Mitwirkungsmöglichkeiten einen deutlichen Vorrang.

(Beifall bei der SPD)

Seniorenpolitische Themen sollen künftig aber nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf Landesebene eine Rolle spielen. Deshalb wollen wir auch auf Landesebene einen Seniorenrat einrichten. Kommunale Seniorenvertreter sollen sich gemeinsam mit weiteren Verbänden wie zum Beispiel dem VdK, dem Bayerischen Gemeindetag oder auch der Ärztekammer an einen Tisch setzen können, um ihre Anliegen gegenüber der Landesebene zu formulieren. Als Schnittstelle zwischen der Politik und den kommunalen Seniorenvertretungen fordern wir mit unserem Gesetz einen Seniorenbeauftragten oder eine Seniorenbeauftragte. Genauso wie zum Beispiel unsere Behindertenbeauftragte soll ein Seniorenbeauftragter auf Landesebene dafür sorgen, dass die Belange und Themen der Senioren kontinuierlich in den politischen Betrieb eingespeist werden. Das heißt auch, dass sich der Seniorenbeauftragte um Eingaben und Beschwerden kümmert und Verbesserungen in verschiedenen Bereichen und für alle Belange, die Senioren betreffen, anstößt. Wir wollen eine vom Landtag gewählte unabhängige Ansprechperson für ältere Menschen, um deren Anliegen auf Landesebene direkt Gehör zu verschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ältere Generation muss endlich auch die politische Durchschlagskraft bekommen, die ihrem Anteil an unserer Bevölkerung angemessen ist. Ältere sollen sich einbringen können, wann immer sie es wollen, egal, wo in Bayern sie leben. Unser Seniorenmitwirkungsgesetz bietet dafür die Rahmenbedingungen und greift die Forderungen der bereits aktiven Seniorenvertretungen mit auf. Eine verlässliche Form von Seniorenvertretung fordert zum Beispiel auch die Landesseniorenvertretung Bayerns. Sie sagt, ein bayerisches Seniorengesetz sei überfällig, Bayern sei in Sachen Seniorenpolitik nicht ganz up to date. Wir meinen, es ist Zeit, dass sich das in Bayern ändert. In anderen Bundesländern, zum Beispiel in Hamburg oder in Thüringen, gibt es schon längst ein Seniorenmitwirkungsgesetz ganz nach dem Motto: Nicht über uns ohne uns. Wir, die SPD-Landtagsfraktion, freuen uns auf eine konstruktive Beratung mit Augenmaß auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs. Dazu lade ich Sie alle ein.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das Wort hat nun für die CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich gehöre zu den wenigen in diesem Haus, die bei diesem Thema schon ziemlich lange unterwegs sind und schon sehr lange an allen Beratungen teilnehmen. Ich erinnere mich ganz gut an die Legislaturperiode, in der wir auf den Antrag der SPD hin miteinander den Senat, das Gremium der Alten im Land, abgeschafft haben. Die CSU hat mitgemacht, Herr Ministerpräsident Stoiber hat das damals auch für richtig gehalten. Ich persönlich habe bis zuletzt dagegen gekämpft, weil ich der Meinung war und bin, dass die älteren Mitbürger in unserem Land ihre Gremien brauchen. Abgeschafft haben wir den Senat mit wenigen Gegenstimmen. Meine war dabei.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Senat war aber kein Seniorenrat!)

– Entschuldigung, wenn alle über 40 sein müssen, braucht man gar nicht lange irgendwelche Gremien zu erfinden.

(Volkmar Halbleib (SPD): 65 ist aber etwas anderes!)

Sie erfinden Strukturen am laufenden Band und wollen an dieser Stelle plötzlich eine Veränderung unseres bisherigen Verhaltens. Zuvor haben Sie aber diese Strukturen abgeschafft.

Das war ein Alleinstellungsmerkmal von Wilhelm Hoegner. Ich darf Sie daran erinnern: Der gehörte zur SPD. Er hat den Senat eingeführt, ein Gremium, mit dem Leute über 40 Jahre in die Lage versetzt wurden, alle Überlegungen, die der Landtag und die Staatsregierung anstellten, mit einer Stellungnahme zu versehen und darauf hinzuweisen: Ihr seid ein bisschen zu flott oder ein bisschen zu langsam; ihr macht das verkehrt; wir hätten es gern anders. Dieses Hohe Haus hat dieses Gremium mit den Stimmen der meisten seiner Vertreter abgeschafft. Frau Kollegin Stamm, ich glaube, wir beide sind die einzigen aus dieser Zeit, die noch da sind. Ich kann mich noch gut an die Diskussion erinnern, die wir fünf Jahre lang geführt haben.

(Zuruf von der SPD)

– Ich weiß. Sie sind alt genug. Sie brauchen keine eigene Vertretung; Sie vertreten sich selbst.

Ihr Parteifreund oder besser gesagt Genosse Wilhelm Hoegner – "genossen" ist die Vergangenheitsform von "genießen" – hat den Senat in Bayern als besondere Art des Umgangs miteinander eingeführt. Dieses Thema ist interessant. Frau Rauscher, wir werden sicherlich eine intensive Diskussion führen, aber sicherlich nicht mit dem Ergebnis, dass wir eine eigene Vertretung einführen müssten. Das ist die Idee eines

Ministerialdirigenten aus dem Arbeitsministerium, der in den 20 Jahren seines eigenen Einsatzes nicht in der Lage war, dies durchzusetzen.

(Doris Rauscher (SPD): Nehmen Sie das Ergebnis doch nicht vorweg!)

Wir müssen das ganz nüchtern betrachten: Mitarbeiter des Arbeitsministeriums gebären diese Idee, wenn sie in den Ruhestand gehen. In dieser Situation wollen sie das Parlament überzeugen. Das ist eigenwillig und eigenartig. Jeder darf dazu denken, was er will. Ich persönlich habe etwas dagegen, wenn nachträglich versucht wird, etwas nachzuschieben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sprechen in Rätseln!)

Schauen wir in die Gemeinderäte: Die Posten der Gemeinderäte sind sehr oft mit Vertretern aus der älteren Generation besetzt. Das Durchschnittsalter ist schon deshalb relativ groß, weil Leute bis 21 Jahre dieses Amt gar nicht ausüben dürfen. An dieser Situation würde sich durch die Einführung einer gesetzlichen Vertretung gar nichts ändern. Noch einmal: Der Senat wurde abgeschafft, weil gesagt wurde: Die Älteren brauchen wir nicht. Wir haben dann nichts gemacht, weil die Leute in den Räten sitzen. Dann haben von rund 2.000 Gemeinden 1.400 gesagt: Wir brauchen das. Viele dieser Gemeinden haben festgestellt, dass sie sowieso mit Älteren gut besetzt sind und deshalb keine eigene Beratung brauchen. Jetzt kommen Sie und sagen: Wir wollen ein eigenes Gremium. Herr Kollege Dr. Reichhart hat gesagt, wir Älteren würden die Jüngeren ausbeuten und sollten uns das deshalb abschminken. Tatsächlich ist es so, dass wir in dieser Frage miteinander fighten, aber in der Gesellschaft und nicht im Parlament.

Ich stelle fest: Ein Fünftel der Gemeinden hat keinen Seniorenbeirat und keinen Seniorenbeauftragten. Insgesamt drei Fünftel der Gemeinden verfügen über einen Seniorenbeauftragten. 15 % der Gemeinden haben beide Einrichtungen. Nur zwei von zehn Gemeinden haben keinen eigenen Vertreter. Unter diesen Konditionen können die Themen des Alltags gut vertreten werden.

Im Übrigen wurden die momentanen Gesetze von Leuten gemacht, die heute Senioren sind. Das müssen wir ganz nüchtern sehen. Wir dürfen nicht sagen: Bis 21 darf keiner, und ab 60 kann jeder. Sie haben selbst gesagt, dass auf freiwilliger Basis alles möglich ist. Da gibt es keine Probleme. Jetzt brauchen wir aber eine Vorschrift.

Bei den Älteren ist es so, dass sich sehr viele darauf verlassen, dass die nächste Generation einspringt.

Jetzt geht es wieder um einen Rechtsanspruch. Ich möchte eines ganz deutlich sagen: Mit Ihrem Gesetzentwurf tun Sie so, als ob wir untätig wären.

(Doris Rauscher (SPD): Das sagen Sie!)

Ich zeige Ihnen jetzt einmal, wie untätig wir sind. In der Staatsregierung sind zu diesem Thema etliche Bände entstanden, in denen all das, was Sie beklagen, drinsteht. Darin kommt auch Herr Wölfl vor, der jetzt seine Beratung haben will, weil er im Ministerium nichts mehr zu melden hat. Deswegen möchte er jetzt ein eigenes Gremium schaffen. Ich bin dagegen. Dabei bleibe ich auch. Ich wäre einverstanden, einen Rechtsanspruch zu schaffen, dass über einzelne Positionen miteinander gesprochen werden muss. Genau das geschieht in den Gremien der LandesSeniorenvertretung, die ohnehin da ist. Wir haben bereits die Möglichkeit, Ihre Forderungen umzusetzen.

Noch einmal: Die CSU steht nicht an, mit Ihnen darüber zu beraten, ob es Möglichkeiten gibt, das, was wir bereits haben, zu verbessern. Wir können auch Gemeinde- und Kommunalpolitiker anregen, sich etwas einfallen zu lassen. Allerdings sind nicht nur die Kommunalpolitiker der CSU diejenigen, die keinen Seniorenbeirat haben, sondern die Kommunalpolitiker aller Parteien. Ich habe extra nachgeschaut. Das ist quer durch Bayern überall gleich. Das ist eine Frage, wie die Gemeinde es sieht und was sie tut.

Ich gehe davon aus, dass wir bei diesem Thema keine weiteren gesetzlichen Regelungen brauchen. Wir alle beklagen den ganzen Tag, dass wir zu viele Regelungen haben: noch mehr Bürokratie, noch mehr Berichte, noch mehr Gegenberichte, noch mehr Fragestellungen. Wann wollen wir eigentlich noch etwas tun? – Ich wünsche mir, dass diejenigen, die 40 Jahre lang gestaltet haben, um Rat gefragt werden, aber nicht in der Form, dass sie zukünftig Gegenstand der Gesetzgebung sind. Sie sollen vielmehr später aus ihrer eigenen Entscheidung die richtigen Schlüsse ziehen. Über die Errichtung eines Landesseniorenrates werden wir sprechen müssen. Bis jetzt sehe ich für dieses Gremium keine Notwendigkeit außer der Tatsache, dass ein langjähriger Beamter im Ministerium glaubt, sich selbst zusätzlichen Einfluss verschaffen zu müssen, nachdem er nicht mehr im Ministerium ist.

(Doris Rauscher (SPD): Vorsicht!)

– Nein, nicht "Vorsicht". Ich habe mitbekommen, wie das in den letzten beiden Jahren gelaufen ist. Zwei Jahre lang haben wir nichts gehört. Jetzt hören wir: Wir brauchen einen Rat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr schlechtes Verhältnis zu Herrn Wölfl kann kein Grund sein, jetzt diesen Gesetzentwurf abzulehnen!)

Ich habe den Wunsch, dass wir alle miteinander versuchen, Lösungen zu finden. Wir lehnen Ihre Forderung nicht ab. Die Frage lautet, ob ein solches Gremium notwendig ist. Ich habe Ihnen signalisiert, dass wir darüber diskutieren werden. Ich glaube, dass ein solches Gremium nicht notwendig ist. Sie sind der Meinung, dass die Einzelmeinung des Herrn Wölfl ein Grund wäre, dieses Gremium einzuführen. Diese Debatte werden wir miteinander führen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Wölfl interessiert uns nicht!)

– Lieber Herr Halbleib, Sie sind drei Wochen, nachdem Herr Wölfl seinen Vorschlag eingereicht hat, mit einem eigenen Gesetzentwurf gekommen. Da liegt es nahe, diese Schlussfolgerungen zu ziehen. Dass Sie diesen Punkt erwähnen, legt nahe, dass ich recht habe.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben ihn erwähnt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Goppel, Sie haben vier- oder fünfmal Herrn Franz Wölfl erwähnt. Ich muss ihn jetzt einmal verteidigen. Dieser Vorschlag stammt nicht nur von Herrn Wölfl, sondern vom gesamten Vorstand der LandesSeniorenvertretung. Dort wirken Sie auch mit. Das ist nicht nur die Position von Herrn Franz Wölfl, sondern die Position der gesamten LandesSeniorenvertretung Bayern. Ich unterstütze diese Position. Die LSVB hat allen Fraktionen entsprechende Infos gegeben. Sie hat auch die SPD dazu gebracht, diesen Gesetzentwurf einzubringen, sodass wir heute über das Thema Senioren reden. Ich muss sagen: Wir reden im Landtag insgesamt zu wenig über die Senioren, obwohl sie insgesamt die größte Bevölkerungsgruppe sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gott sei Dank gibt es in Bayern diese LSVB. Sie hat inzwischen viele Initiativen gestartet. Herr Dr. Goppel, Sie sind auch dabei, ich glaube, Sie sind sogar ein Mitglied. Wir loben die LSVB, aber trotzdem hakt es. Sie ist personell überlastet. Die Geschäftsstelle ist personell unterbesetzt. Dringend erforderliches Personal kann nicht eingestellt werden, weil es am Geld fehlt. Das Sozialministerium hat keine Möglichkeit, die

Mittel aufzustocken. Für die LSVB gibt es nicht einmal einen eigenen Haushaltstitel. Die FREIEN WÄHLER haben deshalb im letzten Jahr einen Antrag gestellt, dass sie einen Haushaltstitel bekommt. Leider wurde dieser Antrag von der CSU abgelehnt.

Wir stellen zu diesem Thema immer wieder Anträge. Die LSVB bekommt Geld, nämlich rund 120.000 Euro pro Jahr. Das ist aber für diese so wichtige LandesSeniorenVertretung eine unbefriedigende Situation. Deswegen begrüßen wir diese Initiative der LSVB. – Frau Rauscher wundert sich, dass ich noch nichts über den Gesetzentwurf der SPD gesagt habe.

(Doris Rauscher (SPD): Das wird wohl noch kommen!)

– Ja, das wird noch kommen. – Es ist so, die Anregungen hat nämlich die LSVB gegeben. Ich denke, das Rollenbild der Senioren wurde bisher im Landtag noch nicht diskutiert. Das müssen wir aber machen. Auch die Bayerische Verfassung erwähnt diese Bevölkerungsgruppe mit keinem Wort. Es gibt auch noch keine Landesgesetze, die die Belange älterer Menschen in den Mittelpunkt stellen. Es gibt aber, und da hat Frau Rauscher recht, noch etwa 500 Gemeinden und 20 Landkreise, in denen es bislang noch keine Interessensvertretung für Senioren gibt. Auch ein Landesseniorenbeirat fehlt, ebenso wie der eigene Haushaltstitel. Wir brauchen stärkere Mitwirkungsrechte für die Senioren im Freistaat.

Nun kommen wir zu dem Gesetzentwurf der SPD, den wir grundsätzlich begrüßen. Das tun wir auch vor dem Hintergrund, dass das nun auch ein Thema im Landtag ist. Manche Punkte sind uns aber etwas zu aufgebläht. Nehmen wir beispielsweise Artikel 5 unter die Lupe. Dort wird gefordert, Vertreter aller gesellschaftlichen und politischen Gruppen sollen vertreten sein, angefangen bei den kommunalen Spitzenverbänden bis hin zur freien Wohlfahrtspflege. Nach unserer Auffassung genügt es, wenn der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat wie ein Vorstand mit Vorsitzenden und Beisitzern ausgestattet ist. Das ist übrigens auch ein Gesetzesvorschlag der LSVB, die vorschlägt, dass in der Landesseniorenvertretung auch Seniorenbeiräte der Kommunen vertreten sind. Herr Goppel, darüber sollten wir diskutieren; denn das ist ein wichtiger Punkt. Sie sind, genauso wie ich, Senior. Wir können schauen, wie wir diese Bevölkerungsgruppe stärker nach vorne bringen.

Wir müssen auch über den im Gesetzentwurf der SPD enthaltenen Bayerischen Seniorenbeauftragten diskutieren. Der ist diesem Gremium vorgeschaltet. Im Ausschuss müssen wir die Frage diskutieren, ob es hier zu Interessenkonflikten kommen kann. Falls

ja, wer gibt dann die Richtung vor? Uns scheint der Vorschlag der LSVB zielführender, weil die Arbeit, die sie machen, dann ein bisschen gesetzlich verankert ist. Wir werden den Gesetzentwurf ja noch im Sozialausschuss ausführlich diskutieren. Herr Goppel, das ist ein Punkt, über den wir reden sollten. Die LSVB macht gute Arbeit. Sie sind an dieser guten Arbeit auch beteiligt. Schauen wir also einmal, wie wir diese Interessensvertretung vielleicht auch gesetzlich stärker verankern können. Ich glaube, das hat diese Gruppe verdient. Herr Franz Wöfl ist ein sehr kompetenter Mann. Ich glaube nicht, dass er versuchen wird, etwas, was er nicht hat durchsetzen können, jetzt in der LSVB zu machen. Ich glaube, es ist vielmehr die Überzeugung der LSVB und des Vorstandes und kein Alleingang von Herrn Franz Wöfl. – Haben Sie eine Frage, Herr Goppel?

Präsidentin Barbara Stamm: Nein, das ist eine Zwischenbemerkung.

(Heiterkeit bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ach so. Entschuldigung. Ich entschuldige mich.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich sehe schon, heute bekomme ich Arbeit abgenommen. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Goppel. Bitte.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Thomas Goppel (CSU): Ich will nur feststellen, in den letzten zwei Jahren habe ich nicht mehr sehr viel mit der LandesSeniorenVertretung zu tun gehabt. Ich war dort als Vertreter des Landtags. Der neue Vorstand, Franz Wöfl, hat mich ausdrücklich eingeladen und ausgeklinkt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei Ihrer Rede kann ich das durchaus nachvollziehen!)

Insoweit haben die Senioren selbst den Grundstein dafür gelegt, dass wir nichts Zusätzliches zu machen brauchen. Wenn Sie das zur Sprache bringen, dann möchte ich das ausdrücklich festhalten. Ich bin auch als Einzelmitglied ausgetreten,

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Oh, lieber Gott!)

weil ich nicht einsehe, dass ich dort, wo ich nicht mitreden kann, einen Beitrag bezahle.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das erklärt manches!)

Den Beitrag bezahle ich lieber bei der Senioren-Union.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Was soll ich dazu sagen, Herr Goppel? Warum sind Sie ausgetreten? – Und nun bekommen Sie auch noch Beifall von der CSU dafür, dass Sie ausgetreten sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie Senior sind, dann müssen Sie doch so wie ich Mitglied der LSVB sein, um dort auch mitwirken zu können. Wer ist denn jetzt von der CSU drin, nachdem Sie ausgeschieden sind? – Sie haben doch die Erfahrung von 40 Jahren. Da müssen Sie diese Erfahrung doch hier im Landtag auch einbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Goppel, überlegen Sie sich das doch bitte noch einmal. Ich glaube, es war falsch, dass Sie ausgetreten sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Jetzt für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf werden ein berechtigtes Anliegen und ein vernünftiges Ziel verfolgt, nämlich die Partizipation von Menschen älteren Semesters. Sie sollen am politischen Geschehen mitwirken, gerade im Vorfeld von Entscheidungsfindungen, insbesondere bei seniorenspezifischen Fragestellungen. So wie wir den Gesetzentwurf lesen, sollen eine gewisse Verbindlichkeit und eine Standardisierung eingezogen werden. Bei der Beurteilung des Gesetzentwurfs sind für uns verschiedene Fragen aufzuwerfen, wie beispielsweise: Wo gibt es Defizite und damit Handlungsbedarf? Sind die vorgeschlagenen institutionellen Regelungen und die vorgeschlagenen Institute zielführend?

Ich möchte auf den Kerngedanken des Gesetzentwurfs eingehen. Das ist zum einen der Senioren- und Seniorinnenrat auf Landesebene. Wir werden uns in der Debatte sicher damit auseinandersetzen, wie die Vorschläge zur Zusammensetzung dieses Gremiums sind und wie die Zuständigkeiten sein sollen. Der nächste Pfeiler wäre ein vom Landtag gewählter Seniorenbeauftragter. Wir stellen uns die Frage, ob das tatsächlich Sinn macht. Auch darüber werden wir mit Ihnen diskutieren, Frau Rauscher, und auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der in unserer Debatte am heftigsten diskutiert wurde, als wir uns zum

ersten Mal mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt haben. Es geht um die verpflichtende Bestellung von Seniorenbeiräten bei den Kommunen, also auf kommunaler Ebene. Im Gesetzentwurf ist "sollen" formuliert, aber dieses Sollen macht an und für sich nur dann Sinn, wenn es als ein Müssen zu verstehen ist. Dazu gibt es bei uns mehrheitlich heftige Vorbehalte, auch bei mir persönlich. Ich sage ganz klar: Kommunale Selbstverwaltung heißt Selbstverwaltung und nicht Fremdverwaltung, und das heißt auch nicht mehr und mehr fremdbestimmte Verwaltung. Es gibt auch die kommunale Organisationshoheit. Auch dazu passt das gar nicht, wenn per Gesetz Vorgaben gemacht werden, welche Beiräte zwingend sein müssen und welche fakultativ sein können. Wir meinen, die Kommunen, die Stadträte, die Gemeinderäte, die Kreisräte sollen selbst entscheiden, welche Beiräte sie sich an ihre Seite stellen.

Mit einer vergleichbaren Legitimation, Frau Kollegin, müsste man dann nämlich auch sagen, dass auch Ausländer- und Integrationsbeiräte verpflichtend eingeführt werden, Behindertenbeiräte, Jugendbeiräte. Außerdem gibt es Beiräte zu vielen Sachgebieten, wie beispielsweise Sozialbeiräte, Umweltbeiräte und viele mehr. Auch da könnte man dann das Fass aufmachen und sagen, diese Beiräte müssen eingeführt werden. Zur Klarstellung: Wir haben nichts gegen Beiräte, im Gegenteil. Wir wollen aber nicht, dass solche Gremien den Kommunen aufoktroiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bringe dazu ein Beispiel aus dem wirklichen Leben: meine Heimatgemeinde Gröbenzell. In der Verwaltung haben wir selbstverständlich Ansprechpartner für Senioren und für Seniorenfragen. Wir haben im Gemeinderat einen Seniorenreferenten. Wir haben jedes Jahr die Seniorenbürgerversammlung. Wir haben auch die reguläre Bürgerversammlung, die ist bei uns aber, wie in vielen anderen Kommunen auch, eine Seniorenbürgerversammlung, was die Teilnehmer anbelangt. Wir haben den Gemeinderat. Der Gemeinderat ist auch ein Seniorenrat. Als ich 1984 als Gemeinde- und Kreisrat angefangen habe, war ich noch nicht ganz so alt. Ja, ich kann sagen: Damals war ich noch jung. Heute, 34 Jahre später, bin ich alt. Es gibt im Gemeinderat aber noch elf ältere Kolleginnen und Kollegen. Wenn die Sitzungsperiode in zwei Jahren zu Ende ist, dann ist mehr als die Hälfte des Gemeinderates über 60 Jahre alt, manche Mitglieder sind dann sogar deutlich darüber. In den Kreistagen sieht das ganz genauso aus. Deshalb können Sie nicht behaupten, dass seniorenpolitische Fragen in diesen Gremien zu wenig beleuchtet würden.

Herr Goppel, ein kleiner Verweis: Die Ausführungen zum Senat haben nicht so ganz gepasst. Die Geschichte war ein bisschen anders. Was Ihre Einlassungen zu den Gemeinderäten anbelangt: Schon seit vielen Jahren dürfen bei uns in den Gemeinderäten auch 18- und 19-Jährige gewählt werden. Sie müssen nicht erst 21 Jahre alt sein.

Wie gesagt, eine zu geringe Beleuchtung seniorenspezifischer Fragestellungen in kommunalen Gremien können wir in Bayern sicher nicht manifestieren. Wir werden uns wohlwollend, aber auch kritisch reflektierend mit diesem Gesetzentwurf auseinandersetzen. Ich kann aber bereits jetzt sagen, dass wir nicht mit jedem Punkt einverstanden sind.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 1 der Anlage zur Tagesordnung. Das ist der Antrag der SPD betreffend "Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen – Negative Folgen für Autobahndirektion Süd entschärfen!" auf Drucksache 17/17180, der auf Wunsch der Fraktion gesondert beraten werden soll.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage ...)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 4 bis 6** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze,
Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tiergerechte Mastgeflügelhaltung in "Geprüfte
Qualität Bayern" verankern (Drs. 17/18330)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze,
Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tiergerechte Schweinehaltung in den Kriterien für
"Geprüfte Qualität Bayern" verankern
(Drs. 17/18331)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze,
Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tiergerechte Legehennenhaltung und
Eierproduktion in das Siegel Geprüfte Qualität-
Bayern verankern (Drs. 17/18493)**

(Unruhe)

Ich darf darum bitten, die Gespräche, die hier am Rande geführt werden, draußen zu führen.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Ich darf Frau Kollegin Steinberger als erster Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landwirtschaftsministerium hat 2017 einen Kalender herausgegeben. Darin sieht man auf schönen Bildern Schweine im Stroh. Darunter stand folgender Text: "Mit Pioniergeist, Innovation und Mut zu mehr Tierwohl – Qualität aus Bayern".

Dort steht aber nicht "Geprüfte Qualität aus Bayern"; denn das wäre Verbrauchertäuschung. Stroh ist in der "Geprüften Qualität aus Bayern" nämlich nicht vorgesehen. Dabei erwarten die Verbraucherinnen und Verbraucher unter diesem Siegel eine ganz besondere Qualität. Sie bekommen aber etwas ganz anderes. Wissen Sie eigentlich, was beim Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" bei Schweinen alles erlaubt ist? – Schwänze kupieren, Kastration ohne Betäubung, Gen-Soja bei der Fütterung, Vollspaltenböden – die sind besonders problematisch für die Gesundheit der Gelenke und für die Sauen –, die qualvolle Enge in einem Kastenstand, in dem sie 35 Tage lang quasi fixiert sind, Hauptsache, sie werfen bayerische Ferkel

für bayerische Qualität. Das Wohlergehen der Schweine ist dabei kein Kriterium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das GQ-Siegel enthält weder für die Haltung von Mastgeflügel noch für die Legehennenhaltung Vorgaben, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Nur Mastschweine bekommen etwas mehr Platz, nämlich 0,1 Quadratmeter mehr als vorgeschrieben.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wahnsinnig viel!)

Bei den Legehennen war bis vor Kurzem noch die sogenannte Kleingruppenhaltung erlaubt, die man auch als Käfighaltung kennt, aber Hauptsache, die Eier kommen aus Bayern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf diese geprüfte Qualität können wir verzichten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein großes Interesse an der Tierhaltung. Zehntausende Menschen demonstrieren jedes Jahr in Berlin für eine andere Landwirtschaft, demnächst, am kommenden Samstag, auch in Passau. Auch das anlässlich der Grünen Woche stattfindende Global Forum for Food and Agriculture beschäftigte sich dieses Jahr mit Tiergesundheit und Tierwohl. Dabei wurde ein Ziel formuliert, nämlich: Tierzucht und Tierhaltung sollen stärker an den Erwartungen der Verbraucher orientiert werden. Hört, hört! Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir dafür brauchen, ist eine bessere Kennzeichnung unserer Lebensmittel.

Ein gesetzliches Tierwohllabel und die Kennzeichnungspflicht von Fleisch sind auf Bundesebene leider noch immer nicht beschlossen, aber sie werden kommen. Wenn der Gesetzgeber nichts tut, dann reagiert der Handel; denn im Gegensatz zum Gesetzgeber hat der Handel längst erkannt und Maßnahmen ergriffen. Es gibt bereits jetzt genügend Beispiele dafür, dass der Handel Maßstäbe gesetzt hat: siehe gentechnikfreie Milch, Verbot der Anbindehaltung, Glyphosatfreiheit oder das Verbot der betäubungslosen Kastration. Der Handel tut also bereits etwas.

Was bedeutet das aber für die Qualität aus Bayern? – Wenn dieses Label auf diesem niedrigen Niveau verharrt, kann es passieren, dass "Geprüfte Qualität – Bayern" für den Einzelhandel gar nicht mehr gut genug ist. Wen trifft es? – Am Ende die Bauern. Die Bauern trifft dieses staatliche Nichtstun unvorbereitet. Genau dieses Aussitzen und Nichtstun befördert den Strukturwandel dann zusätzlich.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Industrielle Landwirtschaft!)

– Die industrielle Landwirtschaft wird dadurch gefördert, aber auch nur die.

Anstatt sich an die Spitze der Entwicklung zu setzen, verschläft die CSU-Staatsregierung diese unausweichliche Entwicklung. Wieder einmal hält die Staatsregierung an einem starren System fest. Wenn die Veränderungen dann unausweichlich sind, kommt hektischer Aktionismus ins Spiel, mit den Landwirten als Leidtragenden. Wir bräuchten aber genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen: Pioniergeist, Innovation und Mut. Das vermissen wir leider bei der CSU-Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass das Umweltministerium ein Siegel mit höheren Qualitätskriterien hinterlegt und somit die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher erfüllt. Das Siegel soll nicht nur Mindeststandards verlangen, sondern auch eine höhere Qualität bei der Tierhaltung gewährleisten. Das hat nichts mit den vorhandenen Bio-Siegeln zu tun. Bioqualität garantiert eine wesentlich bessere Tierhaltung als bloß die Mindeststandards. Wir wollen aber nicht nur, dass es den Bio-Tieren besser geht, sondern wir wollen, dass es allen Tieren in der Landwirtschaft besser geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür soll das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" stehen und nicht für einen Mindeststandard, der überhaupt nichts aussagt. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Beißwenger für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Seit vielen Jahren gibt es nunmehr das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern". Wer sich im Lebensmitteleinzelhandel, in Lebensmittelgeschäften umschaute, wird feststellen, dass es immer mehr Produkte mit diesem Siegel gibt: von Brot über Backwaren, Eier, Milch, tierische Erzeugnisse, Obst, Gemüse; das Siegel hat sich am Markt fest etabliert. Ist ein Produkt mit dem Siegel mit Herkunftsnachweis Bayern gekennzeichnet, müssen alle Produktrohstoffe aus Bayern stammen. Auch alle Produktionsschritte müssen in Bayern erfolgen. Der Verbraucher kann also sicher sein, dass ein damit ausgezeichnetes Lebensmittel in Bayern erzeugt wurde.

Frau Steinberger hat hier moniert, dass verschiedene Tierwohl- und Tierschutzfaktoren nicht enthalten wären. Gleichzeitig führt sie genau die auf und sagt, dass es in der Masthaltung von Schweinen mehr Platz gibt. Auch die Volierenhaltung von Hennen ist darin nicht mehr zulässig, obwohl das gesetzlich noch zulässig wäre. Auch da hat sie sich widersprochen. Das Siegel deckt den Wunsch der Verbraucher nach Produkten aus der Region ab. Gleichzeitig eröffnet es die Möglichkeit, unsere heimischen Bauern zu unterstützen. Verbraucher, die Produkte mit hoher Bioqualität und nachvollziehbarer Herkunft suchen, sind beim bayerischen Bio-Siegel richtig aufgehoben.

Dieses bayerische Bio-Siegel wurde Ende 2015 eingeführt, um den höheren Anforderungen hinsichtlich Tierschutz und Tierwohl in Verbindung mit einer geprüften Regionalität, die den Verbrauchern eben immer wichtig ist, gerecht zu werden. Auch das Bio-Siegel – das will ich hier betonen – wird sehr gut angenommen. Es hat auch zu einem steigenden Bewusstsein für bayerische Bio-Waren geführt. Bayern nimmt seit Langem im Ökobereich bundesweit einen Spitzenplatz ein, und diesen Spitzenplatz wollen wir auch – das betone ich – kontinuierlich weiter ausbauen.

Das Bio-Siegel dürfen wiederum nur Produkte tragen, deren Bioqualitätsstandards deutlich über den gesetzlichen Vorgaben liegen und die aus der angegebenen Region stammen. Die Höfe und auch die verarbeitenden Betriebe müssen bestimmte Qualitäts- und Herkunftskriterien erfüllen. Die Qualitätsstandards bei diesem Siegel orientieren sich an denen der vier in Bayern aktiven größeren Ökoanbauverbände Bioland, Biokreis, Demeter, und Naturland und liegen damit schon allein deutlich über der EG-Ökoverordnung.

Wenn der Verbraucher gefragt wird, was er will, heißt es oftmals: Ja zu Bio, Ja zu einer immer artgerechteren Tierhaltung, und selbstverständlich ist man bereit, mehr Geld dafür auszugeben. Die Tatsachen, die Realitäten sehen dann oft anders aus.

Wie kann ich als Verbraucher eine großzügigere Tierhaltung fördern? Zum Beispiel, indem ich Bioprodukte kaufe. Es gibt dazwischen aber noch weit mehr Siegel. Nur tun das deutlich weniger Leute, als sie in Umfragen vorgeben. Laut dem Bund für ökologische Landwirtschaft liegt zum Beispiel der Bioanteil bei Geflügel-, Rind- und Schweinefleisch in Deutschland deutlich unter 5 % des Gesamtmarktes.

Die vorliegenden Anträge wollen zusätzliche Kriterien im Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" verankern. Meiner Meinung nach besteht keinerlei Notwendigkeit, das Siegel GQ in Richtung Ökolandbau weiterzuent-

wickeln. Wer regionale Produkte aus Bayern sucht, ist beim Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm "Geprüfte Qualität – Bayern" richtig. Die Wirtschaft kann allerdings jederzeit Zusatzauslobungen wie zum Beispiel "gentechnikfrei" oder "Futtermittel aus der Region" einführen. Jedoch müssen hier auch entsprechende Mehraufwendungen auf der Erzeugerseite monetär honoriert werden; denn da sehe ich häufig das Problem.

Diese Optionen werden in der Praxis bereits praktiziert. In solchen Fällen gibt es keine zusätzliche Kennzeichnung auf der Packung. Mit dem Lenkungsausschuss können darüber hinaus zusätzliche, auch höhere Qualitätskriterien besprochen und geprüft werden. Die verpflichtende Aufnahme neuer Kriterien, wie sie in den Anträgen gefordert wird, muss aber immer auch vor dem Hintergrund einer zusätzlichen finanziellen Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe, dann auch aufgrund eines höheren Kontrollaufwands und in der Konsequenz mit einer möglichen Reduzierung der Teilnehmerzahl bewertet werden. Das heißt, freiwillige Vereinbarungen sind meiner Meinung nach gesetzlichen Vorschriften immer vorzuziehen. Im Stichwort "Nebeneinander von konventioneller Landwirtschaft und bio-ökologischer Landwirtschaft" sehen wir hier auch eine gewisse Konkurrenz. Wenn wir das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" immer mehr Richtung Ökolandbau entwickeln würden, machen wir das Ökosiegel irgendwann obsolet. Das kann nicht gewollt sein.

Hier wurde uns der Vorwurf gemacht, wir täten nicht genug für ökologischen Landbau und tierschutzgerechte Haltung. Es gibt viele Programme zur Unterstützung bau- und umbauwilliger Landwirte, ob es einzelbetriebliche Investitionsförderungen oder Maßnahmen nach dem bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft sind. Das Tierwohl wird auch hier immer weiter vorangebracht. Die Anträge lehnen wir aus diesen Gründen ab. – Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Woerlein. Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Woerlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In den zu beratenden Anträgen greifen die Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema Tierwohl in der Nutztierhaltung auf. Dafür bin ich außerordentlich dankbar, da dieses Thema unsere höchste Aufmerksamkeit verdient. Es lohnt nicht nur, sondern es ist unsere ethische Pflicht, darüber nach-

zudenken, wie viel Platz unseren Nutztieren in der Haltung zustehen muss. Es ist unsere ethische Pflicht, darüber nachzudenken, ob Kastenstandhaltung für Muttersauen überhaupt und, wenn ja, in welchem Zeitraum gerechtfertigt werden kann.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Gewinnmaximierung und Wachstum nicht die entscheidenden Kriterien in der Nutztierhaltung sein dürfen, und wir müssen lernen, Fehler zuzugeben und abzustellen. Ich nenne als Beispiel das Kükenschreddern, das hoffentlich am 31. Dezember 2019 verboten wird; diesen Termin nannte uns Vertretern des Landwirtschaftsausschusses Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt bei der Grünen Woche in Berlin.

Die Forderung nach mehr Tierwohl kommt von denen, die wir hier im Landtag vertreten, unseren Bürgerinnen und Bürgern. Über 80 % der deutschen Bevölkerung sind bereit, mehr für ein landwirtschaftliches Erzeugnis zu bezahlen, wenn die Tiere vor ihrer Schlachtung unter ordentlichen Bedingungen gelebt haben. Für uns Politiker lautet vor diesem Hintergrund der Auftrag, für höchste Transparenz zu sorgen. Unsere Verbraucherinnen und Verbraucher sollen beim Fleischkauf wissen, unter welchen Bedingungen und wo das Tier gehalten wurde. Dies sind die beiden entscheidenden Kriterien.

Das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" macht dem Verbraucher regionale Produkte schnell erkennbar. Konventionell wirtschaftende bayerische Produzenten können sich mit diesem Siegel besser auf dem Markt platzieren. Festzuhalten ist jedoch, dass die Regionalität nichts mit den Tierschutzanforderungen zu tun hat. Für Letztere wurde Ende 2015 das bayerische Biosiegel eingeführt. Mit dem Biosiegel sind höhere Anforderungen im Hinblick auf Tierschutz und Tierwohl verknüpft. Etwas vereinfacht lautet die bayerischen Siegel-Gleichungen also wie folgt: "Geprüfte Qualität – Bayern" ist bayerisches Produkt, das Biosiegel steht für mehr Tierschutz und Tierwohl.

Wenn die Geprüfte Qualität Bayern nur durch Tierwohlkriterien erweitert wird, wird dadurch das Biosiegel auf Dauer überflüssig. Gut, könnte man sagen, mit einem Siegel weniger wird das Ganze übersichtlicher. Klar sein muss uns aber auch, dass wir damit der Bio-landwirtschaft Schaden zufügen würden. Mit der Erfüllung hoher Qualitätsauflagen haben sich unsere Biolandwirte den Erfolg auf dem Markt hart erarbeitet. Es wäre nicht zu verantworten, sie um diesen Erfolg zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb müssen wir die drei Anträge ablehnen, obwohl wir ihre Grundanliegen absolut befürworten.

Die SPD sieht zwei Handlungsfelder, damit die berechtigten Forderungen nach mehr Tierschutz und Tierwohl in der Nutztierhaltung verwirklicht werden können: erstens die staatliche Kennzeichnung für tierische Produkte, zweitens das Schließen der Lücken der Haltungsnormen. So haben wir beispielsweise keine verbindlichen Vorgaben zur Putenhaltung. Diese Lücke wäre dann geschlossen.

Dass wir dies nicht im luftleeren Raum entwickeln, sondern in der nächsten Bundesregierung auf den Weg bringen wollen, zeigt sich in der finalen Fassung des Sondierungspapieres vom 12. Januar 2018:

Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Ausbau einer staatlichen Kennzeichnung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohllabel) ... Wir werden Lücken in den Haltungsnormen im Tierschutzrecht schließen. Das Töten von Eintagsküken werden wir beenden.

Für die SPD sind Tierschutz und Tierwohl wichtige Kriterien, und wir danken allen, die diese wichtigen Themen auf die Tagesordnung bringen, so auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gleichzeitig hoffe ich, dass es mir gelungen ist darzustellen, dass wir Ihre Anträge nicht aus inhaltlichen, sondern aus Gründen der Kennzeichnungssystematik ablehnen müssen. Hierfür bitte ich um Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Steinberger für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Kollege Woerlein, ganz klar ist mir leider nicht geworden, was Ihre Intention ist. Ich weise auch entschieden zurück, dass ein bayerisches Qualitätssiegel den Biosiegeln schaden würde. Deshalb meine Frage an Sie: Was kann denn Bayern tun? Sie sagen selber, man muss mehr für das Tierwohl tun. Was kann denn Bayern tun, um mehr Tierwohl in den Ställen zu etablieren? Was kann Bayern tun, damit es nicht nur zwei Arten gibt, sich zu ernähren? Das eine ist das Bio-, und das andere ist das konventionelle Essen. Welche Möglichkeit hat denn Bayern, für mehr Tierwohl in den Ställen zu sorgen? Sie haben ja jetzt nur bundespolitische Erwägungen angesprochen.

Herbert Woerlein (SPD): In Bayern sehe ich drei Möglichkeiten.

Erstens setzt unsere Staatsregierung auf Freiwilligkeit. Das ist mit Sicherheit ein vernünftiger Weg, weil wir damit die Eigenverantwortung der Betriebsleitungen in der Landwirtschaft stärken.

Zweitens brauchen wir eine klare Kennzeichnung. Dazu hat meine Partei schon mehrere Anträge gestellt, damit wir in allen Bereichen und auch bei weiterverarbeiteten Produkten wie Wurst und Nudeln genau wissen, woher die tierischen Produkte kommen und welche Qualität die Tierhaltung hatte.

Wenn drittens all diese Maßnahmen nicht greifen und der Verbraucher hierbei nicht einsteigt – ich sehe gute Signale, und auch beim Besuch der Grünen Woche haben wir viele Leute erlebt, die Handlungsbedarf sehen und Bereitschaft zum Mitmachen signalisiert haben –, müssen klare gesetzliche Vorgaben her, die wir zwar in mehreren Anträgen bereits gefordert haben, die uns aber bisher im Landtag abgelehnt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Dann darf ich jetzt Herrn Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort erteilen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Werte Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden drei Anträge "Tiergerechte Mastgeflügelhaltung in ‚Geprüfte Qualität Bayern‘ verankern", "Tiergerechte Schweinehaltung in den Kriterien für ‚Geprüfte Qualität Bayern‘ verankern" und "Tiergerechte Legehennenhaltung und Eierproduktion in das Siegel ‚Geprüfte Qualität Bayern‘ verankern" sind sehr spannend und – das haben wir bei den Vorredner schon gehört – durchaus kontrovers zu beurteilen.

Alle drei Anträge, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind vom Ansatz her grundsätzlich sinnvoll. Die artgerechte Tierhaltung – das darf ich bei dieser Gelegenheit noch einmal erwähnen – wird zu Recht vom Verbraucher erwartet und allseits eingefordert. Sie ist im Übrigen seit 1972 im deutschen Tierschutzrecht verankert. Tierschutz ist auch als Staatsziel im Grundgesetz enthalten. Das sage ich zur Bewusstseinsbildung.

Nun zum Inhalt dieser Anträge: Alle drei Anträge sind auf die Maßgaben des ökologischen Landbaus ausgerichtet. Das bayerische Biosiegel und das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" sind völlig unterschiedliche Label. Sie haben eine andere spezifische Ausrichtung und sind komplett anders gestrickt und orientiert. "Bio" ist eine ökologische Ausrichtung mit darauf abgestimmten Produktionsformen. Das kennen wir alle. Die Produkte rangieren in der Regel im Hoch-

preissegment. Es geht darum, hier die Wertschöpfung zu generieren und zu Mehrarbeit sowie zu mehr Engagement zu kommen.

"Geprüfte Qualität" ist ein Herkunftssiegel auf Basis einer bayerischen Wertschöpfungskette der konventionellen Tierhaltung. Die entsprechenden Produkte sind leider – das wissen wir alle – im Discount- und Niedrigpreisbereich angesiedelt. Aber letztlich entscheidet der Verbraucher durch sein Kaufverhalten und nicht durch seine Erwartungshaltung.

Wir FREIEN WÄHLER würden es begrüßen, wenn das ausgegebene Ziel "20 % Bio" bereits realisiert wäre. Ich darf auf Österreich verweisen. Dort ist man deutlich weiter, als wir es hier sind. Aber wenn wir über "GQ", "Geprüfte Qualität – Bayern", sprechen möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen machen: Woher kommt das überhaupt? Der Ursprung liegt in der BSE-Krise ab 2000. Das wesentliche Kriterium war damals die Vertrauensbildung. Das Ziel war die Absatzförderung für Rindfleisch. Der Rindfleischmarkt war damals aufgrund der BSE-Krise komplett zusammengebrochen. Das müssen wir uns vergegenwärtigen.

Gleichzeitig war Bayern Marktführer und Hauptexporteur in Deutschland. Deshalb haben die Politik und alle Marktbeteiligten den Hoffnungsanker ergriffen, eine garantierte Herkunftssicherung aus Bayern darzustellen und die Regionalität zu betonen und auf die Regionalität zu setzen. Daraus entstand 2002 dieses Herkunftslabel, und damals wurde es hier erstmals etabliert. Diesem Programm werden im Wesentlichen Qualitätsstandards zugrunde gelegt, die auf gesetzliche Normen aufsetzen. Diese werden in einigen Bereichen erweitert. Ich nenne einige Beispiele. Beim Futter gibt es keinen Einsatz tierischer Eiweiße. Das betrifft etwa das Thema "Fischmehl" in allen Bereichen, die antragsgegenständlich sind. Weiterhin sind Kleingruppen bei der Legehennenhaltung verboten, und zudem werden vermehrt Dokumentationspflichten gefordert.

Aber – da haben die GRÜNEN recht – zusätzliche Tierwohlkriterien wird man bei "GQ" vergeblich suchen. Insofern ist der Ansatz aller drei Anträge vernünftig und zielführend. Aber aufgrund der Formulierung, sich ausschließlich auf die Maßgaben des ökologischen Landbaus zu konzentrieren, sind diese Anträge zumindest seitens unserer Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Ich darf noch etwas hinzufügen: Insbesondere im Antrag für tiergerechte Schweinehaltung sind die Inhalte der ersten beiden Spiegelstriche mit der Wirklichkeit nicht vollständig kompatibel.

Ich will bei dieser Bewertung durchaus relevante Rückschlüsse auf die Ökoschiene ausblenden, die zu Recht einen deutlichen Mehrerlös für ihre Produkte generiert, aber auch – das füge ich hinzu – erzielen muss.

Die Fraktion der GRÜNEN beabsichtigt, mit dem vorliegenden Antragspaket eine Art Zwischenstufe zu etablieren: mehr als "GQ", aber weniger als "Bio". Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ein Label gibt es bereits heute, nämlich die "Initiative Tierwohl" des Bundeslandwirtschaftsministeriums, die im Wesentlichen darauf abzielt. Im Gegensatz zu "GQ" erhalten die Landwirte bei diesem Label entsprechende Zuschläge, die allerdings aus unserer Sicht noch grenzwertig und nicht völlig kostendeckend sind. Dieses Programm basiert auf "QS", "Qualität und Sicherheit", und beinhaltet tatsächlich tierwohlrelevante Zusatzkriterien, insbesondere eine höhere Stallplatzanforderung, die mindestens 10 % über dem gesetzlichen Standard liegt, bessere Haltungsbedingungen, Hygienevorschriften, restriktivere Regelungen zur Handhabung von Antibiotika. Das alles stellt letztlich insgesamt eine Verbesserung der Haltungsbedingungen dar.

Die großen Lebensmitteldiscounter und der Lebensmitteleinzelhandel honorieren diese Tierwohlinitiative jährlich mit circa 130 Millionen Euro bzw. 6,25 Euro pro verkauftem Kilo Fleisch oder Wurst.

Die Bereitschaft der Bayern, dabei mitzumachen, ist deutlich höher als der zur Verfügung gestellte Finanzrahmen. Das Problem ist auch die mangelnde Bereitschaft, das entsprechend zu honorieren. Eine große Verantwortung liegt bei den Lebensmitteleinzelhändlern. Somit ist das keine Wohltat des Lebensmitteleinzelhandels gegenüber der Landwirtschaft, sondern das ist Selbstzweck, Selbstrechtfertigung und Imagewahrung.

In der Vergangenheit hat sich aber auch gezeigt – das soll an dieser Stelle nicht vergessen werden –, dass Zuschläge zur Marktstabilisierung bzw. zur Marktbelebung immer wieder stillschweigend zurückgenommen oder sogar eliminiert wurden. Das ist auch ein zentrales Thema der heutigen Diskussion. Zu viele Programme und Labels sind nur Insidern bekannt. In meiner Berufserfahrung als führender Vermarkter in Deutschland habe ich das auch kennengelernt. Ich habe viele Programme mitgestaltet und erleben müssen, wie diese wahrgenommen wurden. Ich erinnere an das Thema "QS", Qualität und Sicherheit", "Offene Stalltür", "Edeka – Gutfleisch" usw. Darin liegt auch ein wesentliches Merkmal zur Begründung zur Ablehnung der vorliegenden Anträge.

Nur die permanente Diskussion, was wir alle tun können, schwächt unseren Berufsstand. Sie schwächt auch das Vertrauen in unsere Landwirtschaft und demotiviert viele. Deswegen sollten wir darauf setzen, die Vorteile positiv herauszustellen.

Abschließend möchte ich dazu sagen, dass ich davon ausgehe, dass sich der Antrag der GRÜNEN insofern erübrigt, als das Tierwohllabel in dem Programm, das ich dargestellt habe, massiv greift. Der Lebensmitteleinzelhandel wird hinter diese Kriterien nicht mehr zurückgehen. Das heißt, dass das wohl nun Standard werden wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen darauf achten, dass diese Leistungen nicht konterkariert werden und dass der Mehraufwand der Bauern entsprechend honoriert wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Brunner um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Danke schön. – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedanke ich mich bei allen Debattenrednern dafür, dass Sie den Inhalt sehr differenziert vorgetragen haben und es Ihnen vielleicht auch gelungen ist, der Antragstellerin darzulegen, dass es hier nicht darum geht, bestehende, bewährte, anerkannte und erfolgreiche Labels und Siegel zu vermischen.

Noch einmal zur Erinnerung: Im Jahre 2002 wurde das Siegel "Geprüfte Qualität –Bayern" eingeführt, das mittlerweile eine hohe Durchschlagskraft hat: 75 % der Verbraucher kennen und schätzen dieses Siegel. Dieses Siegel hat als Selbstverständnis in erster Linie die Regionalität. Mit dem Siegel wird also etwas über die Herkunft ausgesagt. Die Bürgerinnen und Bürger wissen: Wenn sie Produkte mit diesem Siegel kaufen, sind die Nähe, die Frische und die kurzen Transportwege garantiert.

Im Jahr 2015 habe ich ganz bewusst die beiden Trends "Bio" und "Regio" mit einem neuen Siegel zusammengeführt und habe dies in Brüssel notifizieren lassen. Auf diese Weise wollte ich mehr Wahrheit und mehr Klarheit in die Palette der Ökoprodukte hineinbringen; denn ich halte es ein Stück weit für unglaublich, wenn wir Bio-Ware aus China, aus der Ukraine oder aus sonstigen Ländern rezertifizieren. Das passt nicht zu den langen Transportwegen, dem hohen Energieaufwand usw.

Deswegen gibt es dieses bayerische Bio-Siegel, das mittlerweile bereits von 900 Produkten genutzt wird. Auch hier stellen wir fest, dass es in Bayern sehr gut angenommen wird. Darüber hinaus, Frau Steinberger, sind freiwillige Labels jederzeit möglich. Wenn sich die Akteure in einer Wertschöpfungskette darauf verständigen, zum Beispiel beim Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" Ergänzungen durch zusätzliche Module vornehmen zu wollen, so können sie das gerne tun.

Der Bundesminister hat bei den Sondierungsgesprächen angekündigt: Wir wollen ein bundeseinheitliches staatliches Tierwohl-Label einführen. Ich durfte bei diesen Sondierungsgesprächen mitwirken, und in der Sechserunde haben wir uns auf das verständigt, was der Herr Woerlein vorhin schon zum Teil zitiert hat.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Bayern versucht, gerade auch mit seiner Investitionsförderpolitik die Weichen zu stellen. Allein in den Jahren 2015 bis 2017 haben wir 140 Millionen Euro Zuschüsse für besonders tiergerechte Aufstallungsformen ausgereicht.

Frau Steinberger, Sie dürfen unsere Bauern nicht überfordern. Ich nenne nur das Thema "Anbindehaltung": Wer bestreitet, dass Laufställe dem Verhalten der Tiere viel eher entsprechen als die Anbindehaltung? Dennoch warne ich davor, abrupt von heute auf morgen solche Aufstallungsformen zu verbieten. Sie wissen genau, dass Sie Ihren eigenen Ansprüchen einen Bärendienst erweisen würden, wenn Sie die Praxis mit abrupten Vorgaben konfrontieren wollten, weil dann genau die Betriebe, die Sie angeblich schützen wollen, also die kleinen und die mittleren, einem herben Strukturwandel ausgesetzt würden.

Deshalb bevorzuge ich immer Lösungen, die harmonisch und in Einklang mit den betroffenen Landwirten umgesetzt werden können. Strikte Vorgaben sind nur manchmal erfolgreich – ob das die Kastenhaltung ist, ob das die Anbindehaltung bei den Rindern ist oder die Käfighaltung bei den Hühnern, die wir in Bayern als Erste abgeschafft haben. Man muss immer versuchen, zusammen mit der Praxis Lösungen zu finden; dann erreichen wir das Ziel am nachhaltigsten.

Sie wissen haargenau, dass ich den bayerischen Weg so interpretiere, dass die drei Säulen Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und bodenabhängige Landwirtschaft in den Vordergrund gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt kommt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister! Natürlich wollen wir nicht abrupt irgendwelche Umstellungen erzwingen; da haben Sie uns falsch verstanden. Selbstverständlich braucht das Übergangsfristen. Mir geht es um das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern". Die ganze Zeit über reden wir schon von Bio-Siegeln und von allen möglichen Regionalsiegeln. Wir wollen aber eigentlich nur über das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" sprechen. Dazu habe ich bislang noch nicht allzu viel gehört.

Es stimmt überhaupt nicht, Herr Minister, wenn Sie sagen, Bayern habe die Käfighaltung als Erste abgeschafft. Im Zusammenhang mit der Käfighaltung, einen niederbayerischen Betrieb betreffend – davon habe ich aktuell viel Ahnung –, kann ich Ihnen sagen: Der letzte Stall wurde erst 2017 geschlossen, und das auch nur deshalb, weil die Opposition sehr viel Druck gemacht hat, den der Betreiber vermutlich nicht mehr ausgehalten hat.

Ich habe noch eine Frage an Sie, Herr Minister. Wir reden vom Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" und welche Qualitätskriterien dem zugrunde liegen. Hier haben wir festgestellt: Was das Tierwohl anbelangt, gibt es da nur sehr wenig. Hier sieht es wirklich mau aus, und das wollen wir aufbessern.

Wenn beispielsweise der Betrieb "Bayern-Ei" in Niederbayern noch vor einem Jahr einen Antrag auf das Siegel "Geprüfte Qualität – Bayern" gestellt hätte, dann hätte er, weil er regional produziert, dieses Siegel auch bekommen. Vielleicht hat er es sogar bekommen; ich habe es nicht herausgefunden. Jedenfalls hätte er dieses Siegel bekommen. Jetzt frage ich Sie: Welcher Mehrwert für die Verbraucher liegt denn in diesem Siegel, wenn auch ein solcher Betrieb das Qualitätskriterium erfüllt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Zum wiederholten Male, Frau Steinberger: Das Selbstverständnis dieses Siegels "Geprüfte Qualität – Bayern" liegt in erster Linie in der Regionalität begründet. Das war der Ursprung. Die Überlegung war, den Verbrauchern zu vermitteln: Dieses Produkt kommt aus Bayern. – Damit wollen wir nicht sagen, dass das Produkt per se besser ist, aber wir garantieren die kurzen Wege, die Frische, die Nähe und die Qualitätsstandards, die wir in Bayern bei der Nahrungsmittelproduktion einfordern.

Darüber hinaus – das haben Sie vorhin selbst ausgeführt – sind bei einzelnen Tierarten überdurchschnittliche Standards eingefordert, so bei der Mastschweinehaltung, der Hühnerhaltung usw. Das Siegel ist aber nicht in erster Linie ein Tierwohl-Label, und das soll-

ten wir auch so zur Kenntnis nehmen. Wenn wir hier wirklich etwas tun wollen, dann schaffen wir am besten ein bundeseinheitliches Tierwohl-Label. Ich kann mir gut vorstellen, dass die neue Bundesregierung entsprechend aktiv wird; denn wir waren uns in der Sondierungsrunde darüber einig. Bitte projizieren Sie nicht alle möglichen Anforderungen in ein Siegel hinein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten des federführenden Ausschusses abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Anträge zur Ablehnung. Ich lasse jetzt über das Ausschussvotum abstimmen.

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge auf den Drucksachen 17/18330, 17/18331 und 17/18493 sind abgelehnt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind ebenfalls übereingekommen, dass wir jetzt die Nummer 1 der Liste der nicht einzeln zu beratenden Anträge – das war Tagesordnungspunkt 3 – noch vor der Mittagspause beraten und zur Abstimmung bringen. Nach der Mittagspause werden wir dann nur noch die Dringlichkeitsanträge abarbeiten.

Ich rufe also die Listennummer 1 der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

**Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Neuregelung der bundesstaatlichen
Finanzbeziehungen - Negative Folgen für
Autobahndirektion Süd entschärfen!
(Drs. 17/17180)**

Der Herr Kollege Roos steht als Redner für die SPD-Fraktion schon bereit.

Bernhard Roos (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ja, in der Tat: Wir haben diesen Antrag hochgezogen, alldieweil er von der CSU-Fraktion abgelehnt wurde, obgleich für diesen Antrag innerhalb der CSU-Fraktion sehr viel Sympathie zu erkennen war. Dieser Antrag spricht nämlich Wahrheit und Klarheit.

Die Problematik besteht darin, dass mit der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eine Infrastrukturgesellschaft Verkehr geschaffen werden soll und die Bundesautobahnen aus der Landesauftragsverwaltung in die Bundesverwaltung überführt werden sollen. Da gibt es sowohl in der Autobahndirektion Nord als auch in der Autobahndirektion Süd Absetzbewegungen. Ohne Personal kann man schlecht agieren, kann man schlecht arbeiten. Deswegen – das bezog sich auch auf Medienberichte – haben wir als SPD-Landtagsfraktion gesagt: Hier muss man Vorsorge treffen; hier muss der Freistaat handeln.

Gott sei Dank haben wir momentan ja mehr Mittel für den Autobahnbau erreicht. Und – oh Wunder, oh Wunder! – dann kam eine Meldung von der Autobahndirektion Süd, man sei nicht imstande, die laufende Sanierung der A 3 sowohl im Bereich Oberpfalz rund um Regensburg als auch im Bereich Niederbayern gleichzeitig zu machen. Im Jahr 2018 findet in Niederbayern nichts statt. Dann gab es Protest – Gott sei Dank auch aus den Reihen der CSU, etwa vom Kollegen Bernd Siblinger. Auch ich habe protestiert. Miteinander haben wir es geschafft, dass 2018 auch in Niederbayern die A 3 stückweise weiter saniert wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist dringendst notwendig; denn das ist der am stärksten ausgelastete und am stärksten von Stau betroffene Bereich des deutschen Autobahnnetzes.

(Beifall bei der SPD)

Dann gibt es noch andere Punkte. Der Wiederausbau der A 94 ist ein Ewigkeitsprojekt. Walter Taubeneder macht alljährlich seine Autobahnkonferenzen und ist um möglichst zeitnahes Endfertigstellungsdatum bemüht. Aber das geht leider auch nicht.

Was ist die Grundlage der Misere? – Stoiber, der ehemalige Ministerpräsident! 2003 war die Verwaltungsreform, die den Personalbestand in den Verwaltungen gleichsam quer durch den Gemüsegarten regelrecht rasiert hat. Das sollte bis 2022 laufen. Es gibt einen weiteren Aspekt, der ebenfalls auf den immer noch so hoch gelobten Ministerpräsidenten der Vergangenheit als Schatten zurückfällt. Die Einführung des G 8 hatte den Kollateralschaden zur Folge, dass die MINT-Fächer um 70 % zurückgingen. Techniker und Ingenieure sind Mangelware, die man am Markt nicht findet. Das gilt für die Privatwirtschaft genauso wie für die Behörden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abwanderungsbewegung, von der ich gesprochen habe, geht in beide Richtungen. Sie geht in Richtung Bund, aber sie geht auch in Richtung der Privaten, weil die noch besser zahlen. Auch hier müsste sich im Interesse der Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gerade auch der angestellten Ingenieure, der Freistaat Bayern deutlich mehr anstrengen, um Qualifizierte in der Staatsverwaltung zu halten.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dann wir haben noch einen Aspekt mit CSU-Label – der Herr Staatsminister Brunner hat ja gerade von Label gesprochen: den ehemaligen Bundesverkehrsminister Dobrindt. Man muss anerkennen, dass er für einen Mittelhochlauf gesorgt hat. Ansonsten hat er nicht für viel gesorgt. Wenn ich das jetzt zusammenführe, haben wir zwar mehr Mittel, aber keine Ingenieure, die diese Mittel dann punktgenau und zeitgerecht verbauen könnten. In der Kombination ist das eine große Misere, sowohl in Verantwortung der Staatsregierung im Freistaat Bayern als auch in Verantwortung des CSU-Bundesverkehrsministers. Es ist eine Misere, dass wir im wahrsten Sinne des Wortes nicht genügend Power auf die Straße bekommen. Das ist im Bund und im Freistaat eine Misere ersten Ranges, made by CSU.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen hättet ihr als CSU-Fraktion diesem Antrag zustimmen müssen. Schließlich ist ganz klar: Die Autobahndirektion Süd musste diesen Personalfehlbestand selbst einräumen. Dafür seid ihr nun mal verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Roos. – Nächster Redner ist der Kollege Holetschek. Bitte schön, Herr Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Roos, also, wir lassen auf unsere Ministerpräsidenten nichts kommen – weder auf die vergangenen, noch auf den aktuellen, noch auf die zukünftigen!

(Allgemeine Heiterkeit – Bernhard Roos (SPD): Sowieso! – Volkmar Halbleib (SPD): Da kommt nicht mal Beifall der CSU-Fraktion!)

Das will ich an dieser Stelle schon einmal festhalten, damit das klar ist.

(Bernhard Roos (SPD): Das nennt man Vasallentreue! – Georg Rosenthal (SPD): Ich erinnere mich an Herrn Streibl!)

Herr Kollege Roos, aber es geht ja um die Sache. Ich glaube, wir stimmen in einer gewissen Sympathie

dafür überein, dass man die Auftragsverwaltung hätte in Bayern belassen können. Aber wie so oft im Leben geht es eben um Gesamtpakete und um Abwägungen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen, dass es bei der Neuorientierung der Länderfinanzbeziehungen schon ein Erfolg ist, was Horst Seehofer und Markus Söder erreicht haben: Der Freistaat muss jetzt 1,3 Milliarden Euro weniger zahlen.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Roos (SPD): Das ist die Regierung!)

Natürlich sollte man das dann auch noch mal deutlich machen, wenn es darum geht, was jetzt mit dieser Infrastrukturgesellschaft entstanden ist.

(Bernhard Roos (SPD): 600 Millionen allenfalls!)

– Sie wissen, dass es hier nicht um Bayern, sondern um die gesamten Länder ging. Es gibt in dieser Republik eben auch Länder, die da Defizite hatten, und deswegen ist dieses Thema so behandelt worden.

Herr Kollege Roos, ich glaube Ihnen und es ehrt Sie, dass es Ihnen um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht. Uns geht es auch um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist schon wichtig. Ich will an dieser Stelle auch einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung danken. Sie leisten gute Arbeit. Wir haben oft etwas zu kritisieren, aber an dieser Stelle darf man auch einmal Danke sagen, weil die Arbeit mehr und nicht einfacher geworden ist. Deshalb möchte ich diesen Dank voranstellen.

(Bernhard Roos (SPD): Das unterstütze ich ausdrücklich!)

Wir haben auch eine Verantwortung dafür, dass dieser Übergang so gestaltet wird, dass er nicht zum Nachteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerät. Deswegen sind im Vorfeld verschiedene Dinge getan worden. Sie ziehen heute Ihren Antrag hoch. Da muss ich zu diesem Thema auch auf zwei von uns gestellte Anträge verweisen, die im Plenum auch bereits verabschiedet worden sind. Wir haben Ihren Antrag deswegen abgelehnt, weil er, mit Verlaub, eigentlich überflüssig ist. Wenn Sie sich ansehen, welche gesetzlichen Garantien abgegeben wurden: § 613a BGB, Tarifbindung/Tarifvertrag. All diese Dinge sind zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit soll das Signal gesendet werden, dass nichts gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht wird. Das betrifft sowohl den Status als auch den Arbeitsplatz als auch die Zuordnung der Arbeit. Somit haben wir gesetzlich verankerte Garantien zugunsten der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wichtig sind und die Klarheit schaffen.

Wir haben auch Leitlinien zur Stellenbesetzung geschaffen. Das heißt, es werden alle Instrumente angewendet. Es werden zum Beispiel bestimmte Dinge vorgezogen. Es gibt auch die Vorweggewährung von Tabellenstufen etc. Damit soll signalisiert werden: Wir brauchen und wollen gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Autobahndirektion.

Herr Kollege Roos, wir brauchen sie übrigens in beiden Autobahndirektionen. Ich habe nicht ganz verstanden, warum Sie sich nur auf Südbayern bezogen haben. Wir haben zwei Autobahndirektionen und wollen keine vergessen. Das sollte man an dieser Stelle auch noch einbringen.

Das Fazit lautet an dieser Stelle: Staatliche Garantien sowie über Gesetze alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Mitarbeitern bei der Mitarbeitergewinnung zusätzliche Optionen zu eröffnen!

Herr Kollege Roos, ich habe mir mal die Zu- und Abgänge angeschaut. Das ist ein wichtiges Thema.

(Bernhard Roos (SPD): Fakt ist: Wir haben zu wenige!)

Das ist ein wichtiges Thema, weil sich daran genau das festmacht und überprüfen lässt, was Sie hier behaupten. Wenn ich mir das erste Halbjahr 2015 anschau, sehe ich, wir hatten 75 Abgänge und 64 Zugänge. Im zweiten Halbjahr hatten wir 120 Abgänge und 75 Zugänge. Im ersten Halbjahr 2016 waren es 59 Abgänge und 63 Zugänge, im zweiten Halbjahr 67 Abgänge und 80 Zugänge. Im ersten Halbjahr 2017 hatten wir 59 Abgänge und 74 Zugänge, im zweiten Halbjahr 86 Abgänge und 122 Zugänge. Meiner Meinung nach zeigt das mehr als deutlich, dass es Gott sei Dank nicht zu dem kommt, was Sie befürchten, sondern dass wir tatsächlich etwas dagegensetzen und die Personalstärke halten bzw. sogar leicht ausbauen können.

Ich will Ihnen schon noch einmal sagen: Ich bin äußerst dankbar dafür, dass wir einen Investitionshochlauf haben. Es geht um die Infrastruktur. Wir als Partei stehen dafür, dass wir in unserem Land die Infrastruktur weiter ausbauen und dafür Mittel einsetzen; wir verwenden jetzt eine Milliarde Euro – das ist ein Anstieg um 50 % seit 2015 – für das Straßennetz. Das sind sehr wichtige Signale. Auch der Bundesverkehrswegeplan trägt Gott sei Dank eine bayerische Handschrift, und wir sollten dankbar sein, dass wir hier tatsächlich diese Mittel bereitstellen können.

Wir wollen diese Mittel auch verbauen, das will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen. Bei der Autobahndirektion Südbayern gibt es deshalb seit Anfang 2017 20 zusätzliche Projektstellen, und 2018 kommen noch einmal welche dazu. Für externe Ingenieurleistungen haben wir im vergangenen Fünfjahreszeitraum über 100 % draufgelegt und die Mittel auf rund 60 Millionen Euro erhöht.

Natürlich ist es richtig, dass es heute schwierig ist, dass wir in Zeiten der Vollbeschäftigung mit der Privatwirtschaft konkurrieren und die Dinge manchmal auch zäh sind. Ich will hier aber noch einmal sagen: Der Freistaat tut alles, um seiner Verantwortung gerecht zu werden und um die Planungsleistungen voranzubringen. Das ist auch das, wofür wir stehen: die Mitarbeiter nicht im Stich lassen, die gestiegenen Anforderungen honorieren, zusätzliche Kräfte einstellen, externe Planungsmittel erhöhen. Um diese Signale an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu senden, stehen wir ständig im Austausch mit den Gewerkschaften und mit allen Beteiligten.

Wir können Ihrem Antrag auch heute nicht zustimmen. Wir haben bereits zwei Anträge verabschiedet, Ihre Anliegen wurden alle erfüllt, und die Zahlen sprechen dafür, dass es nicht nötig ist, in irgendeiner Weise noch etwas zu tun. Wir behalten die Entwicklung im Auge. Die Ausschüsse lassen sich ständig unterrichten. Insofern befinden wir uns auf einem guten Weg. Es wird zugegebenermaßen zwar auch ein anstrengender Weg für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Herausforderung, was sich aber gemeinsam bewältigen lässt.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Holetschek. – Der nächste Redner ist der Kollege Glauber. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Holetschek, leider kann man keine Erfolgsgeschichte schreiben, wie Sie sie hier dargestellt haben, weil es keine gibt. Bei der Beratung des Doppelhaushalts im Frühjahr 2016 haben wir als Landtagsfraktion für die Jahre 2016/17 70 neue Stellen für die Autobahndirektionen Nord- und Südbayern gefordert. Wir haben einen hohen Millionenbetrag für die freien Ingenieurbüros eingefordert, weil der Bundesverkehrswegeplan vor der Tür stand, und alle, die sich in diesem Bereich bewegen, wussten, dass mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan viele Mittel an die Länder gegeben werden. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, dass es eine Infrastrukturgesellschaft auf Bundesebene geben soll.

Im Oktober 2016 erfolgte dann die Verkündung einer Bundesverkehrsinfrastrukturgesellschaft. Wir haben Ihnen jetzt zwei Jahre lang vorgehalten, dass genau das der falsche Weg ist. Bayern war und ist hier ein starkes Bundesland. Wir waren in der Auftragsverwaltung stark. Wir hatten in unseren Autobahndirektionen starke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben viele Bauwerke hergestellt – volkswirtschaftlich ein klarer Nutzen.

Sie haben dann abgelehnt. Der Ministerpräsident hat zwar aus den Verhandlungen als Erfolg mitgebracht, dass Bayern beim Länderfinanzausgleich künftig 1,4 Milliarden Euro bleiben. Was wir infrastrukturtechnisch aber verlieren, ist vielleicht deutlich mehr als 1,4 Milliarden Euro, weil wir über Jahre hinweg diese Stärke in der Umsetzung unserer Infrastruktur nicht mehr haben werden. Dass Sie das als Erfolg feiern, kann ich wirklich nicht verstehen.

Sie wollten auf Bundesebene Folgendes erreichen: Sie haben mit der Infrastrukturgesellschaft die Möglichkeit eröffnet, auf Bundesebene ÖPP-Projekte, Versicherungskonzerne in die Verkehrsplanung mit hineinzunehmen. Diese Tür aufzumachen, war doch letztlich Ihr Ziel. Eine starke Auftragsverwaltung, eine starke bayerische Bauunternehmenschaft haben Sie damit aber geschwächt. Es ist überhaupt nicht angesprochen worden, dass viele Projekte vom Mittelstand, von mittelständischen Bauunternehmen durchgeführt wurden. Mit der Bundesverkehrsgesellschaft graben Sie den Mittelständlern das Wasser ab. Das hat also eine viel größere Tragweite, als es die SPD in ihrem Antrag darstellt.

Es sind nur die Autobahndirektion Südbayern und nur Verkehrsprojekte in Südbayern genannt. Es hat aber eine viel größere Tragweite. Die Tragweite ist die, dass man der Auftragsverwaltung und damit Bayern die Chance nimmt, hier stark zu sein, den Mittelstand schwächt und für unsere Volkswirtschaft und Bayern weniger leisten wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zwei Jahre lang durfte ich hier die gleiche Rede halten, aber Sie hören einfach nicht zu. Sie werden auch draußen, wenn Sie in die Autobahndirektionen und mittelständischen Unternehmen gehen, hören, dass sie Ihnen das vorhalten werden.

Diese Bundesverkehrsgesellschaft wird für Bayern keinen Profit bringen, und ich wundere mich, dass seit Neuestem CSU-Abgeordnete hier am Rednerpult die Reden für ganz Deutschland halten. Plötzlich müssen wir für die anderen Länder, weil dort letztendlich keine Straßen gebaut werden, Hilfestellung leisten. Ich bin

gespannt, ob in anderen Bereichen auch so große Solidarität herrscht.

Ich kann nicht verstehen, dass wir von Bayern aus den Segen nach ganz Deutschland bringen müssen, weil wir mit den jetzigen Entscheidungen den Wirtschaftsstandort Bayern und unsere Verwaltung schwächen. Als bayerisches Parlament kann man das nicht akzeptieren. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Glauber. – Der nächste Redner ist der Kollege Ganserer. Bitte schön, Herr Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Autobahndirektionen in Bayern und die Oberste Baubehörde kommt die Gründung der Infrastrukturgesellschaft zu einer denkbar ungünstigen Zeit. Auf der einen Seite ist der Planungs- und Investitionshochlauf zu stemmen, und auf der anderen Seite müssen die Behördenverlagerung und die Neugründung des Standortes Deggendorf organisiert werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das alles gleichzeitig stemmen, verdienen an dieser Stelle größten Respekt, Dank und Anerkennung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zerschlagung der bayerischen Auftragsverwaltung, so bedauerlich sie auch ist, wurde nun einmal bei der Neuverhandlung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Damit muss man einerseits umgehen. Andererseits ist es aber vollkommen verständlich, dass diese Neustrukturierung, diese Veränderung bei den Beschäftigten für Unsicherheit sorgt. Wir müssen die Sorgen und die Belange der Beschäftigten im Auge behalten. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde schon mehrmals berichtet und umfangreich diskutiert.

Dennoch betrachte ich einige Fragen und Probleme der Beschäftigten als nach wie vor nicht gelöst. Ich verweise zum Beispiel auf die bisher ungeklärte Situation für die bayerischen Mischmeistereien. Wir haben Autobahnmeistereien, die Autobahnen und Bundesstraßen gleichzeitig betreuen. Wenn hier keine Lösung gefunden wird und das nicht weitergeführt werden kann, kommt es nur zu einer Zerschlagung dieser Standorte. Das heißt, dass für diese Beschäftigten die Arbeitsplatz- und Aufgabengarantie dann nicht bewerkstelligt werden kann. Dieses Problem haben wir bereits letztes Jahr im Juli angesprochen, aber beim Bericht des Innenministeriums in der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes Ende September war noch keine Lösung in Sicht. Man hat

gesagt, man würde das im Gesamtpaket verhandeln, allerdings ist mir nicht bekannt, dass hier endlich ein Durchbruch geschafft worden wäre.

Noch mehr treiben mich die Sorge und die Frage um, wie man in Zukunft auch für die Infrastrukturgesellschaft gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal bekommt. Auch wenn das in Zukunft eine GmbH des Bundes ist, muss es doch auch uns Bayern interessieren, dass hier eine gute Arbeit geleistet wird. Nach der Neugründung der GmbH werden diese neuen Beschäftigten nicht mehr verbeamtet. Daher müssen wir dringend auch die Frage klären, ob es zu einem Haustarifvertrag kommt oder dort der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gelten soll. Ich denke, bei der künftigen Rekrutierung von neuem und gutem Personal ist das eine wichtige und entscheidende Frage.

Bei diesen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten sowie im Zusammenhang mit der ausgesprochen guten wirtschaftlichen Lage ist es nicht verwunderlich, dass wir gutes Personal an die private Wirtschaft verlieren. Aus unserer Sicht gilt es deshalb, darauf zu achten, dass diese Personalfluktuations nicht die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Standorte gefährdet. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir das von uns ausgebildete Personal weiterhin in der Verwaltung binden können und wie wir in Zukunft gute neue Beschäftigte gewinnen. Dem Antrag der SPD werden wir deshalb zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ganserer. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Staatssekretär Eck. Bitte schön, Herr Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist angesprochen worden. Der Kollege Holeschek hat es besonders deutlich gemacht. Ich will hier an dieser Stelle vor allem die Möglichkeit nutzen, um mich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich zu bedanken; denn sie machen in der Tat eine ganz tolle und ausgezeichnete Arbeit. Wer den Straßenbau oder den Bau insgesamt im Freistaat Bayern verfolgt, der kann, ob das Staatsprojekte oder Bundesprojekte sind, feststellen, dass wir in Bezug auf Geschwindigkeit, auf Umsetzung und natürlich auf Qualität ein ganzes Stück vor anderen Ländern stehen, und das oftmals unter riesigem Termindruck. Deshalb sage ich an dieser Stelle ein großes und herzliches Dankeschön.

Liebe Damen und Herren, liebe Gäste, Politik ist nicht immer ganz so einfach. Man kann nicht einfach Dinge

herausnehmen, sich hier am Pult in die Brust werfen und sagen, das ist gut, das ist schlecht,

(Volkmar Halbleib (SPD): Das kann man schon!)

sondern es entstehen immer auch aus der Diskussion heraus Situationen. Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht selbstständig tätig. Da gibt es Bund-Länder-Finanzierung. Da gilt es immer wieder Kompromisse anzustreben. Ich will an dieser Stelle noch einmal das Stichwort nennen: Milliardenverbesserung beim Finanzausgleich. Für den, der es nicht weiß: Milliarden sind immerhin noch 1.000 Millionen. Diese haben wir hier im Freistaat Bayern zukünftig zusätzlich zu finanzieren. Da kann ich nicht einfach sagen, das interessiert mich nicht, das haben wir schon immer so gemacht, und das machen wir die nächsten 50 Jahre wieder so. – So geht es halt einfach nicht. Wir sind aufgestellt. Wir nehmen dieses Mehrgeld schlicht und ergreifend und investieren es bei uns im Freistaat Bayern.

Liebe Damen und Herren, als zweiter Punkt ist mir ganz wichtig – weil ich eingangs unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelobt habe –, dass wir dafür sorgen und alles, was in unserer Macht steht, dafür tun, dass die Leute bei uns ihren Arbeitsplatz behalten,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass sie ihren Status behalten, dass die finanzielle Situation gleich ist und all die Dinge passen, die schon angesprochen worden sind. Ergebnis dieser Bemühungen unsererseits ist, dass die Abgänge aus unserem Personalstand in den letzten Monaten, seit diese Infrastrukturgesellschaft diskutiert wird, nicht höher sind als in der Zeit davor. Eine gewisse normale Fluktuation hat man immer. Ich will Ihnen das Ergebnis nennen: Wir sind mit 51 Personen im Plus. Lieber Kollege Glauber, Sie sagen, dass wir Personalminderungen hätten. Das ist schlichtweg nicht richtig. Ich weiß nicht, wer Ihnen diese Zahlen gegeben hat. Es ist falsch. Wir haben 51 Personen mehr in Nord und Süd zur Verfügung als vorher plus zukünftig circa 30 Stellen, die wir zusätzlich zur Verfügung stellen. Ich meine, das ist eine ganz tolle und ausgezeichnete Situation. Dass das nicht so dahergeredet ist, liebe Freunde, wird auch daran deutlich, dass wir das einzige Bundesland sind, das mehr Geld einsetzt, als wir zur Verfügung gestellt bekommen hätten. 200 Millionen Euro mehr sind von unserem Personal umgesetzt und bewältigt worden. Ich finde, das ist eine ganz tolle und ausgezeichnete Situation.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu der Frage, wie die zukünftige Struktur funktioniert. Natürlich könnte ich mich heute hier her-

stellen und sagen, alles ist schlecht, alles ist fürchterlich, funktioniert nicht. Ich weiß aber nicht, ob das ehrlich und fair wäre.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir setzen nach wie vor – das ist unsere Forderung – auf zwei selbstständige Tochterbetriebe. Bisher hat es die Autobahndirektionen Nord und Süd gegeben. Jetzt soll die Einrichtung heißen wie sie will, sage ich mal flapsig. Wir wollen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Voraussetzungen schaffen, damit sie im Freistaat Bayern auch zukünftig vollkommen selbstständig organisiert die Belange unseres Staats managen und organisieren können. Dann haben wir einen anderen Namen und haben vielleicht eine etwas andere Struktur. Auf jeden Fall sind sie nach wie vor für uns unterwegs. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir hier in eine gute Richtung unterwegs sind. Wir hätten keine Veränderung gebraucht. Dazu stehen wir in aller Offenheit und in aller Ehrlichkeit. Aber wir sagen auch nicht gleich "Nein, das ist alles schlecht, was hier gemacht wird".

Ich will last but not least an dieser Stelle ansprechen: Wir sollten es nicht runterreden, wir sollten es nicht schlechtreden. Verkehrsminister Dobrindt hat für einen ausgezeichneten Hochlauf gesorgt. Wir können Investitionen in der Verkehrsinfrastruktur vornehmen, an die man noch vor drei oder vier Jahren überhaupt nicht zu denken gewagt hätte. Deshalb brauchen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiven Rückenwind. Diesen bekommen Sie von uns, von der Bayerischen Staatsregierung. Ich bin froh, dass wir heute noch einmal über den Antrag diskutieren; aber zustimmen können wir dem Antrag leider nicht.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, wir können jetzt bis 12.30 Uhr in die Mittagspause gehen. Dann machen wir mit den Dringlichkeitsanträgen weiter.

(Unterbrechung von 11.56 bis 12.32 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt sind alle Fraktionen zumindest wieder in wichtiger und ausreichender Funktion vertreten. Somit können wir die Sitzung wieder aufnehmen. Wir beginnen mit den Dringlichkeitsanträgen.

Zunächst jedoch möchte ich dem Landtagsamt ein Lob aussprechen. Auch wenn wir eineinhalb Stunden früher als geplant fertig gewesen sind, haben es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamts geschafft, alle Dringlichkeitsanträge in der ordentlichen Drucksachenform aufzulegen. Vielen Dank dafür! Ich nehme an, dass Sie keine Mittagspause hatten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Staatliche Fehlplanung stoppen - Elektrifizierung der Oberfrankenachse nicht verbauen
(Drs. 17/20307)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Brückenbauwerke bei einer Elektrifizierung der Bahnstrecke von Bamberg nach Hof und Bayreuth
(Drs. 17/20328)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schildbürger-Planung stoppen - Oberfranken endlich elektrifizieren (Drs. 17/20329)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Ganserer. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle eingangs fest, dass beim Thema "Elektrifizierung der Bahnstrecken in Oberfranken" das komplette Kabinett mit Abwesenheit glänzt. Das finde ich höchst bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das öffentliche Schienennetz in Bayern umfasst etwa 6.700 km. Davon ist nicht einmal die Hälfte, gerade einmal 3.200 km, elektrifiziert. Auf den restlichen Streckenkilometern fahren wir noch heute mit Dieselloks. Wenn wir die Themen Klimaschutz und umweltfreundliche Elektromobilität ernst nehmen, dann ist es höchste Eisenbahn, dass wir bei der Elektrifizierung von Bahnstrecken endlich Fahrt aufnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umso ärgerlicher ist es, wenn die staatliche Straßenbauplanung die notwendige Elektrifizierung ausbremst. Das geschieht derzeit auf der Bahnstrecke von Kulmbach nach Neuenmarkt-Wirsberg. Diese Strecke ist Teil der Oberfranken-Achse von Bamberg und Coburg nach Bayreuth und Hof. Diese sogenannte Oberfranken-Achse ist für den Schienenverkehr im oberfränkischen Raum von zentraler Bedeutung. Die Elektrifizierung und Ertüchtigung dieser Strecke wird im Regierungsbezirk Oberfranken von allen Städten und Landkreisen nachdrücklich gefordert.

Obwohl die Elektrifizierung dieser Bahnstrecke seit Langem im Raum steht, wurden im Zusammenhang mit dem Bau der Untersteinacher Ortsumfahrung der B 289 im Landkreis Kulmbach zwei Brückenbauwerke über die Bahnstrecke zu niedrig geplant. Dort ist also eine Elektrifizierung der Bahn zukünftig nicht mehr möglich. Die Bahn hat schon während des Planfeststellungsverfahrens hinsichtlich der Planung der Umgehungsstraße angeregt, die Planungen zu ändern und die Brückenbauwerke in der entsprechenden Höhe für eine spätere Elektrifizierung zu bauen. Diesem Vorschlag ist weder der Vorhabenträger, das Staatliche Bauamt Bayreuth, noch die Planfeststellungsbehörde gefolgt. Das ist ein Schildbürgerstreich sondergleichen und ein Musterbeispiel für staatliche Fehlplanung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine der beiden Brücken der Umgehungsstraße ist bereits gebaut. Bei dieser Brücke ist der Zug wohl schon abgefahren. Auf die Anfrage zum Plenum vom 13.12.2017 des Abgeordneten Alexander König hat die Staatsregierung folgendermaßen geantwortet:

"Im Falle einer Elektrifizierung wird die DB AG in Untersteinach analog zu anderen Überführungsbauwerken entlang der Strecke," jetzt kommt's, "von denen einige ebenfalls erst in letzter Zeit gebaut wurden, prüfen müssen, ob die notwendige lichte Höhe durch Anhebung der Bundesstraße 289", also durch ein nachträgliches Anheben der Brücke, "oder durch Absenkung der Bahntrasse technisch besser erreicht

werden kann bzw. welche Variante wirtschaftlicher ist."

Dieses Vorgehen erscheint mir zumindest für die noch nicht fertiggestellte Brücke nicht sinnvoll. Hier muss dringend umgeplant und nachgebessert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Antwort der Staatsregierung deutet jedoch noch auf einen anderen Aspekt hin. Offensichtlich sind die Brücken in Untersteinach nicht die einzigen, bei denen eine Fehlplanung vorliegt und bei denen der Straßenbau den Bahnausbau ausbremst. Bei diesem Thema besteht offenkundig Handlungsbedarf. Dies bestätigt auch die Pressemitteilung des Innenministers Joachim Herrmann vom 22. Dezember letzten Jahres. Darin heißt es:

Wir brauchen klare Regelungen, die sowohl den Straßen- als auch den Schienenbauern helfen, Planungssicherheit für die nächsten 20 Jahre zu haben, die Elektrifizierung der Bahnstrecken voranzutreiben und Konflikte zwischen dem Straßenbau und dem Bahnausbau in Zukunft zu vermeiden.

Aber es reicht nicht, die Verantwortung an den Bund abzugeben. Auch die Bayerische Staatsregierung ist gefordert. Immerhin sind es Staatliche Bauämter, die die Planungen vorantreiben und umsetzen. Es sind bayerische Planfeststellungsbehörden, die solche Fehlplanungen letztendlich genehmigen.

Deswegen fordern wir, die GRÜNEN, die Staatsregierung in unserem Dringlichkeitsantrag auf, dem Landtag unverzüglich zum Sachstand der Elektrifizierung der Bahnstrecke Hochstadt-Marktzeuln – Kulmbach – Hof und über den Bau der Ortsumgehung Untersteinach zu berichten und zu prüfen, ob die bestehenden Planungen für eine Elektrifizierung der Bahnstrecke nachträglich noch korrigiert werden können. Darüber hinaus fordern wir die Staatsregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass derartige Fehlplanungen in Zukunft vermieden und nicht wiederholt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Den Anträgen der SPD und der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ganserer. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Rabenstein. Bitte schön.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Oberfranken ist eine der größten Dieselinseln in ganz Deutschland. Während Inseln meist positiv bewertet werden, sehen wir diese Tatsache sehr negativ. In Oberfranken gehören die Dieselmotoren ins Museum, und zwar ins Dampflokomotiv-Museum in Neuenmarkt. Da gehören sie hin.

Wir kämpfen seit Langem dafür, dass vor allem zwei Strecken elektrifiziert werden. Die eine Strecke ist die sogenannte Franken-Sachsen-Magistrale. Sie führt von Nürnberg über Bayreuth nach Marktredwitz. Die Elektrifizierung soll bis nach Tschechien und über Regensburg in die neuen Bundesländer ausgebaut werden. Bei dieser Strecke haben wir zumindest erreicht, dass die Vorplanung in die Wege geleitet worden ist. Hier haben wir schon relativ viel erreicht.

Die zweite Strecke, die jetzt angesprochen wird, verläuft von Bamberg über Kulmbach Richtung Hof oder von Bamberg über Kulmbach Richtung Bayreuth. Wir haben im Mai letzten Jahres eine große Konferenz zu dieser Strecke in Kulmbach veranstaltet. An der Konferenz haben Oberbürgermeister, Vertreter der Kammern und Abgeordnete teilgenommen. Ich war selber dabei und habe dies begrüßt. Wir haben eine große Resolution verfasst. Diese zweite Strecke muss schon allein deshalb elektrifiziert werden, da in Bamberg der einzige ICE-Halt auf der Strecke von München nach Berlin liegt. Es ist logisch, dass nun auch die Städte Bayreuth, Kulmbach und Hof angebunden werden müssen.

Nach dieser großartigen Konferenz und den Resolutionen erhalten wir die Meldung, dass die Brückenbauwerke zu niedrig gebaut worden sind oder zu niedrig gebaut werden. Das ist wirklich ein Schildbürgerstreich – im wahrsten Sinne des Wortes. Herr Kollege Ganserer hat das bereits angesprochen. Die Schildbürger bauen ein neues Rathaus, weil das alte marode ist. Sie vergessen aber, die Fenster einzubauen. Als sie das erste Mal in das Rathaus hineingehen, bemerken sie, dass es innen dunkel ist. Irgendetwas ist schiefgelaufen. Genauso ist es in diesem Fall. Die geplanten Brücken werden gebaut. Mit der Umsetzung der Elektrifizierung wird bemerkt, dass die Brücken zu tief gebaut worden sind. Das geht absolut nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Verschwendung von Steuergeldern. Selbstverständlich ist jedem klar, dass die Brücken etwas teurer werden, wenn man sie richtig baut. Diese Mehrkosten stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten, die entstehen, wenn die Gleise im Zuge der Elektrifizierung tiefergelegt werden müs-

sen. Damit wird das x-Fache an Mehrkosten verursacht – nach dem Motto: Na ja, wahrscheinlich kommt die Elektrifizierung überhaupt nicht.

Mich interessiert es nicht, wenn die Schuld von einem auf den anderen – von der Bahn auf das Staatliche Bauamt – geschoben wird. Ich weiß nicht, wer am Ende die Schuld trägt. Selbstverständlich muss die Schuld ermittelt werden. Wir müssen prüfen, wo eine Fehlplanung stattgefunden hat. Wichtiger ist mir jedoch, dass das Ganze überhaupt vorangeht.

Deswegen möchte ich zum Abschluss drei Punkte nennen. Nachdem zunächst geprüft wird, wo der Kardinalfehler lag, müssen wir uns erstens von politischer Seite deutlich dazu bekennen, dass wir die Elektrifizierung wollen, und zwar nicht in 50 Jahren, sondern jetzt. Die Vorplanungen müssen jetzt losgehen, damit etwas auf den Weg gebracht wird. Viele haben gesagt: In den nächsten 10 oder 20 Jahren kommt die Elektrifizierung sowieso nicht. Wir brauchen somit nichts zu machen. – Das ist das Hauptübel. Wir brauchen ein deutliches Bekenntnis zur Elektrifizierung beider Strecken, die ich genannt habe.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens müssen wir den Schaden, soweit es überhaupt noch möglich ist, begrenzen. Wir dürfen nicht einfach weiterbauen. Wenn überhaupt noch etwas möglich ist, muss repariert werden. Wir müssen Kosten vermeiden, indem Brücken noch umgebaut oder höher gebaut werden. Das wollen wir unmittelbar machen.

Drittens muss die Planung aus einer Hand erfolgen. Wir brauchen sowohl das Ministerium in München als auch das in Berlin. Sie müssen die Planungen in die Hand nehmen. Die eine Stelle darf nicht etwas anderes tun als die andere. Das war der Grund des ganzen Übels. Wir brauchen Planung und Bau aus einer Hand, damit etwas Vernünftiges dabei herauskommt und wir dem Steuerzahler gerecht werden. Diese drei Punkte sind mir wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Dr. Rabenstein. – Nächster Redner ist Herr Kollege Peter Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Begriffe Schildbürgerstreich und Schildbürgerplanung sind schon mehrfach gefallen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieser Eindruck entsteht wirklich draußen bei den Menschen. Daran kommen wir leider nicht vorbei.

Herr Kollege Rabenstein hat bereits gesagt, dass es relativ wurscht ist, wer was versäumt hat. Wir müssen in die Zukunft blicken und dafür sorgen, dass so etwas nicht mehr passiert. Es ist egal, wer wem die Schuld zuschiebt: die Bahn dem Bauamt, das Bauamt der Regierung oder wie auch immer. Herr Kollege Rabenstein, ich stimme Ihnen vollkommen zu. In Zukunft muss eine integrierte Planung erfolgen, die alles berücksichtigt. Was die Bahn einwirft und Herr Staatsminister Herrmann freundlicherweise der Interessengemeinschaft geschrieben hat, hilft wenig. Warum das so gelaufen ist, kann man juristisch-formell alles erklären. Das ist ja das Problem. Nachdem die Elektrifizierung nicht im Bundesverkehrswegeplan, jedenfalls nicht im vordringlichen Bedarf, enthalten ist, sagt die Bahn: Ich muss das nicht bauen. Wer von mir höhere Brücken will, muss das bezahlen. Ich kann das nicht bezahlen. – Diese Geschichte kennen wir von den Streckenerüchtigungen aufgrund des Lärmschutzes. Die Menschen, die um die Bahnstrecken herum wohnen, fordern mehr Lärmschutz. Die Bahn sagt juristisch korrekt: Die Lärmgrenzwerte werden eingehalten. Wer mehr Lärmschutz will, muss den bezahlen. – Das ist auch in diesem Fall unser Problem.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Rabenstein, Oberfranken ist nicht eine der größten, sondern die größte Diesel-Insel. Die Strecke Hof – Nürnberg – Regensburg – Furth im Wald ist die größte Dieselinsel. Auf der Elektrifizierungskarte der Bahn springt diese Dieselinsel jedem ohne Lupe ins Auge. Ich darf darauf hinweisen, dass die Vollendung der deutschen Einheit bereits 29 Jahre zurückliegt. Das ist doch das große Problem. Die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf ist sowohl für die Strecke Hof – Regensburg als auch für die Strecke Hof – Nürnberg geschehen. Beide Strecken sind im vordringlichen Bedarf enthalten. Die Strecke Hof – Nürnberg ist bereits seit 30 Jahren im vordringlichen Bedarf und immer noch nicht elektrifiziert.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, deshalb stimmen wir euren Anträgen auch zu. Das sind Berichts- und Prüfanträge. Wir haben das in unserem Antrag um einen Punkt erweitert. Jetzt muss es nämlich, wie es Herr Kollege Rabenstein bereits gesagt hat, vorangehen.

Der Fahrdracht hängt in Hof, aber nicht deswegen, weil die bayerische Planung so gut gewesen wäre, sondern weil die Sachsen das gemacht haben. Die Sachsen haben schon vor etlichen Jahren Geld in die Hand genommen. Damals hat die Staatsregierung – das war noch ein anderer Verkehrsminister – gesagt: Nein, das machen wir nicht. – Deswegen ist bis heute nichts oder fast nichts geschehen. Ein bisschen etwas kommt jetzt auf der Strecke Hof – Marktredwitz. Aber

wann kommt es? – Auf Bundesebene muss das Geld auch noch bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir schon bei der Elektrifizierung der Strecken in Oberfranken sind, dann geht es auch um den Fernverkehr in Oberfranken. Beim Verkehrsprojekt Deutsche Einheit rauscht der ICE richtig schön am Rand von Oberfranken vorbei. In Coburg hält er auch so oft. In einem Vieleck zwischen Erfurt, Dresden, Prag, Nürnberg, Bamberg und Coburg, in einem so großen Gebiet, gibt es aber keinen Fernverkehr. Das kann sich Oberfranken auch nicht länger bieten lassen. Dafür müssen die Staatsregierung und der Bund etwas tun, das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es geht nicht nur um die Elektrifizierung, es geht um den gesamten Schienenverkehr in Oberfranken. Dieser hat noch gewaltigen Nachholbedarf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Meyer. – Nächster Redner ist der Kollege Rotter. Bitte schön, Herr Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Tage nach der Elektrifizierungsoffensive, die die Bayerische Staatsregierung beschlossen hat, wobei sie wichtige Strecken genannt hat, die der Bund in den nächsten Jahren abseits des Bundesverkehrswegeplans elektrifizieren soll, führen wir eine Debatte über Planungen, die häufig aneinander vorbeigehen. Ich sage es vorsichtig, ich rede nicht von Schildbürgerplanung oder Fehlplanung; denn dazu wird zwar ein Bericht gefordert, aber damit wird schon vorzeitig eine Schuldzuweisung gemacht, obwohl Sie durch die Pressemitteilung von Staatsminister Herrmann, auf die sich mehrere Vorredner bezogen haben, durchaus objektiver informiert worden sind.

Ich bin aber bei Ihnen, es geht nicht darum, irgendwelche Schuldzuweisungen zu machen, es geht darum, diese Fehler für die Zukunft zu verhindern. Aus jahrzehntelanger Erfahrung wissen wir leider Gottes, dass das immer wieder einmal passiert. Das gilt nicht nur für den Fall, dass Straße und Schiene zusammentreffen. Manchmal passen auch Schienenplanungen oder Straßenplanungen alleine nicht zusammen. Da ist weiß Gott Handlungsbedarf gegeben. Ich halte es für gut, dass wir darüber aus Anlass dieses oberfränkischen Beispiels, das besonders drastisch ist, diskutieren.

Herr Kollege Meyer, ich wusste gar nicht, wie sehr engagiert Sie für den Schienenverkehr streiten. Ich finde das gut. Sie finden da in mir auf jeden Fall einen Unterstützer. Ich muss Ihnen allerdings in einem Punkt widersprechen. Mir gefällt die vorher vom Kollegen Rabenstein gebrauchte Formulierung, Oberfranken sei eine der größten Dieselinseln, besser, weil ich die zweite Dieselinsel selber sehr gut kenne. Alles das, was südlich der Linie München – Augsburg – Ulm liegt, ist eine genauso große Dieselinsel. Wir können uns über ein paar Kilometer hin oder her streiten. Wir kennen das Thema und sind uns natürlich einig, dass für die Elektrifizierung mehr geschehen muss und dass es schneller geschehen muss. Ich bin da völlig bei Ihnen. Meine Fraktion sieht das ganz genauso, auch wenn sie mittlerweile mehr mit Lesen als mit Zuhören beschäftigt ist. Das ist eine wichtige Sache.

Wir haben jetzt erfreulicherweise einige wichtige Strecken im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf enthalten. Wir haben erfreulicherweise eine bessere Finanzierungsperspektive, als wir sie noch vor einigen Jahren hatten. Ich hoffe sehr, dass wir über ein Bauplanungs- und Beschleunigungsgesetz, das der Bund hoffentlich schnell auf den Weg bringt, wenn er denn endlich eine handlungsfähige Bundesregierung hat, dann auch die Maßnahmen weiter beschleunigen können; denn es dauert häufig nicht nur deswegen so lange, weil wir nicht das nötige Geld haben, sondern auch deswegen, weil die Planungen furchtbar lange dauern und sehr teuer sind. Das muss man der Objektivität halber schon auch sagen.

Wir reden viel über die Elektromobilität. Dabei haben wir auf der Schiene ein seit über hundert Jahren ausgereiftes und bewährtes System des elektrischen Fahrens. Ich will gar nicht bei Werner von Siemens anfangen, der 1879 die erste Elektrolok in Berlin fahren ließ. Seit gut hundert Jahren läuft aber der elektrische Schienenverkehr gut und bewährt. Wenn wir die Schienen bevorzugt mit Fahrdrabt überspannen und elektrifizieren, können wir viel für Luftreinhaltung, für Lärmreduzierung und auch für schnelleres und komfortableres Fahren tun. Momentan sind in Bayern nur 49 % der Strecken elektrifiziert; 60 % sind es im Bund, 70 % in Österreich und 100 % in der Schweiz. Bei 49 % gibt es noch viel Luft nach oben. Ich freue mich deshalb sehr, dass die Staatsregierung das vorgestern auch deutlich gemacht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fehlplanungen sind nicht in dem Sinne zu verstehen, dass die Bauämter irgendetwas falsch gemacht hätten. Sie haben genauso geplant, wie es eigentlich vorgesehen ist. Im Rahmen der Vorbereitung der Planungsunterlagen und während des Anhörungsverfahrens wurden seitens der DB AG leider unterschiedliche Angaben

zur erforderlichen lichten Höhe gemacht. In einem Planänderungsbeschluss aus dem Jahr 2009 – das liegt immerhin schon neun Jahre zurück, wenn ich richtig rechne – wurde eine lichte Höhe von 4,90 Metern festgelegt. Das reicht aber nur für dieselbetriebene Strecken. Wenn wir einen Fahrdrabt darüber spannen, brauchen wir mindestens 5,70 Meter. Der Grund dafür war, dass nach Mitteilung der DB AG eine Elektrifizierung der Bahnstrecke in keiner aktuellen Ausbauplanung vorgesehen sei und dass daher auch kein Verlangen für eine entsprechende Ausführung der Überführungsbauwerke geäußert und gefordert werde. Das war nach dem damaligen Stand richtig, und auch nach dem jetzigen Stand befindet sich die maßgebliche Bahnstrecke leider immer noch nur im potenziellen Bedarf. Der Bund schweigt sich immer noch darüber aus, wann welche Strecke dieses potenziellen Bedarfs in den vordringlichen Bedarf aufrücken und damit auch in einem absehbaren Zeitraum elektrifiziert werden soll.

Dass der Freistaat Bayern, die Staatsregierung und dieses Parlament die hier entscheidende Strecke wie auch andere Strecken in Oberfranken, im Allgäu und anderen Teilen Bayerns gerne im vordringlichen Bedarf hätte, ist schon dadurch dokumentiert worden, dass diese Strecken zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden sind. Natürlich sind wir weiterhin dafür, dass diese Strecken von der zweiten Kategorie, dem potenziellen Bedarf, in die erste Kategorie, den vordringlichen Bedarf, aufrücken. Wenn das so wäre, müsste jede Brücke, die über eine Strecke im vordringlichen Bedarf führt, auch die erforderliche Höhe aufweisen.

Hier geht es um den potenziellen Bedarf, und da setzt Staatsminister Herrmann völlig zu Recht an. Er hat gesagt, so kann es nicht sein, wir brauchen vom Bund eine klare Aussage dazu, was in den nächsten 20 oder 25 Jahren zu erwarten ist. Ob 20 oder 25 Jahre die richtige Zeit sind, weiß ich nicht, aber zu lange Zeit sollte man dem Bund auch nicht geben, weil es sonst noch viel länger dauert. Das wäre aber schon wichtig. Wenn der Bund sagt, dass die Elektrifizierung innerhalb dieser 20 Jahre wohl stattfindet – das ist immer noch mit Fragezeichen zu versehen –, dann müssen die Brücken höher gebaut werden. Dann ist es aber auch Aufgabe der Bahn, die diese höheren Bauwerke verlangt, das zu bezahlen.

Wenn sich Bundesstraßen oder Autobahnen mit der Bahn kreuzen, ist ohnehin nur der Bund betroffen. Dann sollte auch der Bund gleich vorsorglich so bauen, wie er es eigentlich beabsichtigt hat. Damit wird die Maßnahme günstiger, denn im Nachhinein etwas zu verändern, ist wesentlich teurer. Eine Anhebung von Brücken oder eine Tieferlegung von Stre-

cken ist wesentlich teurer. Ich bin im Projektbeirat der Ausbaustrecke 48, das ist die Strecke Geltendorf – Buchlohe – Memmingen – Lindau und habe da über die Jahre hinweg erlebt, wie die Maßnahme immer teurer geworden ist. Daran haben natürlich auch die Brückenbauwerke und die Tieferlegungen, die an manchen Stellen notwendig sind, einen nicht unerheblichen Anteil. Daher kenne ich das Problem sehr gut.

Zielführend ist das, was Staatsminister Herrmann dem geschäftsführenden Bundesverkehrsminister geschrieben hat. Wir müssen jetzt tatsächlich zu dieser Lösung kommen. Das Bundesverkehrsministerium muss eine Leitentscheidung treffen, welche Strecken in den nächsten 20 Jahren elektrifiziert werden sollen. Dafür kommen ganz besonders die Strecken infrage, die jetzt im potenziellen Bedarf enthalten sind, aber womöglich auch noch andere Strecken. Wir haben vorgestern eine Liste mit den Strecken vorgelegt bekommen, für die in den nächsten 20 Jahren eine Elektrifizierung infrage kommt. Dabei sollten neben allen bereits im Bundesverkehrswegeplan gelisteten Projekten auch die erst später für eine Elektrifizierung vorgesehenen Strecken erfasst werden. Dann hätten wir eine belastbare und im Planfeststellungsverfahren berücksichtigungsfähige Grundlage für die Planung der Straßenüberführungen und Planungssicherheit sowohl für die DB AG als auch für die Straßenbaulastträger geschaffen.

Eines müssen wir noch bedenken: Wir haben nicht nur Straßen in Bundeshand, die über zu elektrifizierende Strecken führen. Wir haben auch Staatsstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen. Der Bund muss uns einen entsprechenden Ausgleich für den Fall zusichern, dass die teurere Variante gewählt wird, diese Entscheidung des Bundes aber doch nicht zum Tragen kommt. Das wäre die richtige Lösung dieses Problems, das die Menschen zu Recht aufregt und ärgert. Es ist eine Verschwendung von Steuergeldern, wenn die DB AG für die Elektrifizierung von Bahnstrecken gerade errichtete Straßenüberführungen abreißen oder technisch aufwendige Lösungen wie die Tieferlegung realisieren muss, um die erforderliche Höhe zu erreichen.

Uns liegen jetzt drei Dringlichkeitsanträge vor, mit denen im Wesentlichen Berichte gefordert werden. Der Dringlichkeitsantrag der SPD ist ein reiner Berichts-antrag, dem wir gerne unter der Voraussetzung zustimmen, dass formuliert wird: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss zu berichten, ...". Herr Kollege Dr. Rabenstein hat signalisiert, dass seitens der SPD damit Einverständnis besteht. Danach folgen die Fragen, die in dem Antrag aufgelistet sind.

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN trägt leider bereits die Überschrift "Staatliche Fehlplanung stoppen". Aus diesem Grunde können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Das war keine staatliche Fehlplanung. Die Beteiligten haben sich sehr genau abgestimmt und sich an die Bestimmungen des Gesetzes und die Festlegungen des Planfeststellungsverfahrens gehalten. Sie sprechen von einer "staatlichen Fehlplanung". Das stimmt nicht. Aus diesem Grunde können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Das Gleiche gilt für den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER, die hier eine "Schildbürger-Planung" sehen. Die FREIEN WÄHLER wollen den Freistaat in die Verantwortung nehmen. Dem können wir auch nicht zustimmen, weil sich die staatlichen Behörden sehr wohl bei der DB AG erkundigt haben. Diese hat mit den Achseln gezuckt und gesagt: Potenzieller Bedarf – was wissen wir denn? Im Übrigen stimmt diese Gesellschaft allem zu, sofern der Bund erklärt, dass er das Vorhaben finanziere. Dieses Problem können wir im Bayerischen Landtag nicht lösen.

Wir stimmen dem Dringlichkeitsantrag der SPD in der geänderten Fassung zu und lehnen die beiden anderen Dringlichkeitsanträge ab. In der Zielrichtung sind wir uns alle einig: Solche Fälle sind in Zukunft zu vermeiden.

(Beifall bei der CSU)

Ich erinnere mich an eine Zwischenbemerkung.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Rotter. Sie erinnern sich richtig, aber die Zwischenbemerkung wurde zurückgenommen. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatsminister Herrmann. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hat sich in der Ministerratssitzung am Dienstag intensiv mit der dringend notwendigen Ausweitung der Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken in Bayern beschäftigt. Dabei hat sie erklärt, dass sie dringend erwarte, dass wesentlich mehr Strecken der Deutschen Bahn in Bayern elektrifiziert werden. Im Moment sind rund 49 % des gesamten Schienennetzes in Bayern elektrifiziert. Dazu gehören natürlich die allermeisten der ganz großen und wichtigen Strecken. Von den nicht elektrifizierten Strecken sind einige sehr wenig befahren. Leider gibt es aber viel zu viele Strecken von verkehrserheblicher Bedeutung, die immer noch nicht elektrifiziert worden sind.

In diesem Jahr wird wohl endlich mit dem Bau, der Renovierung und der Elektrifizierung der Strecke von

Lindau nach München begonnen. Dieses Vorhaben soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Dann haben wir eine wichtige Strecke des Fernverkehrs von Zürich bis München voll elektrifiziert. Damit werden weniger Diesellabgase nach München hereingetragen.

Ein weiteres wichtiges Projekt, dessen Planung bereits begonnen wurde, ist die Strecke Hof – Regensburg. Hier handelt es sich um eine zweigleisige Strecke, deren Bedeutung nach den Planungen der DB AG zunehmen wird, gerade auch für den Güterverkehr. Die Elektrifizierung dieser Strecke ist dringend notwendig. Für den Abschnitt Hof – Marktredwitz läuft bereits das Planfeststellungsverfahren. Die Bahn hat dieses Verfahren bereits beim Eisenbahnbundesamt eingeleitet. Wir hoffen, dass das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Marktredwitz – Regensburg bald folgen wird. Im Prinzip sind sich alle Beteiligten darüber einig. Ich hoffe, dass dieses Verfahren vonseiten der Bahn so schnell wie möglich vorgebracht wird.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Strecke von München nach Mühldorf. Dort gibt es bereits elektrifizierte Abschnitte, aber leider immer noch viel zu viele Abschnitte, die nicht elektrifiziert sind. Für uns steht das Thema "Elektrifizierung von Strecken in Bayern" auf der Tagesordnung ganz vorn. Wir haben diese Strecken für den Bundesverkehrswegeplan nachdrücklich angemeldet. Eine Reihe dieser Projekte wurde durch die Entscheidung des Bundestags in den Plan aufgenommen. Wir fordern, dass dieser Beschluss umgesetzt wird.

Einige Strecken befinden sich momentan im potenziellen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Die endgültige Entscheidung über diese Strecken steht im Bund noch aus. Wohlgemerkt, das alles sind Bundesentscheidungen. Wir versuchen bestmöglich, auf den Bund Einfluss zu nehmen. Wir drängen und wir argumentieren; aber die Entscheidung liegt beim Bund. Die Bayerische Staatsregierung kann nicht über den Ausbau oder die Elektrifizierung von Strecken der Deutschen Bahn entscheiden. Diese Entscheidung liegt beim Bund. Wir sind aber massiv hinterher.

In den vorliegenden Anträgen geht es um die Situation in Oberfranken und speziell um Straßenbaumaßnahmen, insbesondere um die Ortsumgehung von Untersteinach über die Bundesstraße 289. Bei der Bewertung dieser Situation müssen die Äußerungen der Deutschen Bahn richtig verstanden werden. Darauf hat Herr Kollege Rotter bereits hingewiesen. Die Deutsche Bahn hatte im Jahr 2005 erklärt, dass sie auf eine Elektrifizierung hinarbeiten wolle, und darum gebeten, dass eine Durchfahrtshöhe von 6,90 m realisiert wird. Auf diese Äußerung hat sich Herr Josel be-

zogen. Auf dieser Grundlage sind die Planfeststellungsunterlagen ausgearbeitet worden. Ich möchte dazu jetzt im Plenum keine Einzelheiten vortragen. Wir werden darüber im Rahmen des Berichtsantrags der SPD im Einzelnen berichten.

Zunächst wurden also die Planfeststellungsunterlagen ausgearbeitet. Dann wurde eine Anhörung zu dem Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz muss die DB die Mehrkosten bezahlen. Die DB hat daraufhin in einem neuen Schreiben mitgeteilt: So ist es auch nicht. Unsere Planung ist noch nicht so konkret. De facto stand dahinter, dass die DB nicht bereit war, diesen Betrag zu zahlen. Deshalb sollte das auch nicht so eingepplant werden.

Wohlgemerkt, hier geht es um zwei Bundeswege, um die Kreuzung einer Bundesstraße mit einer Bundeseisenbahnstrecke. Unser Staatliches Bauamt ist für den Vollzug der Straßenbauplanung zuständig; aber die Entscheidung darüber, was gebaut wird und was wie viel kosten darf, trifft in beiden Fällen ausschließlich der Bund. Deshalb gab es die Vorgabe: Die Planung wird reduziert und die niedrigere Höhe realisiert. Das war der Stand der Dinge.

Aus heutiger Sicht halte ich das ebenfalls für unbefriedigend. Zu der konkreten Baumaßnahme haben die Ingenieure des Straßenbaus und der Deutschen Bahn festgestellt, dass der Bau der Bundesstraße mit den neuen Brücken trotzdem zu niedrigeren Kosten realisierbar ist. Die Straße muss nicht noch einmal umgebaut werden. Die Gleise können ein paar Zentimeter tiefer gelegt werden, ohne dass dadurch das übrige Brückenbauwerk gefährdet würde. Auch die Elektrifizierung zu einem späteren Zeitpunkt wird bei dieser Lösung möglich sein. Insofern gibt es keinen Anlass, den Straßenbau zu stoppen oder das Vorhaben noch einmal umzubauen. Das ist später mit der Eisenbahnstrecke möglich. Außerdem wollen wir auf die Elektrifizierung hinarbeiten. Das werden wir im Ausschuss im Rahmen Ihres Berichtsantrags dann gerne im Detail darlegen. Noch einmal: Es gibt keinen Grund, die Straßenbaumaßnahme zu stoppen. Die Elektrifizierung wird möglich sein. Wir werden im Ausschuss dann auch berichten, wie viele andere Brücken es dann auf dieser Strecke noch gibt. Da gibt es Gemeindestraßen, da gibt es Kreisstraßen, da gibt es Staatsstraßen und Bundesstraßen. Wenn das einmal vom Bund – und das ist die Voraussetzung – aus dem potenziellen Bedarf in den vordringlichen Bedarf gehoben wird, wenn der Bund dann tatsächlich mit der Elektrifizierung der Strecke beginnt, dann ist dort sicherlich eine ganze Reihe von Brücken umzubauen. Das werden wir im Ausschuss dann im Detail darlegen.

An diesem Beispiel ist aber deutlich geworden, dass es insgesamt gesehen bei den Bauabläufen eine unbefriedigende Situation gibt. Ich habe mich deshalb an den Bundesverkehrsminister gewandt und darum gebeten, dass das Bundesverkehrsministerium eine Grundsatzentscheidung fällt, denn es gibt eine Fülle von Strecken mit diesen Problemen. Solche Strecken sind auch im Bundesverkehrswegeplan enthalten, auch im potenziellen Bedarf. Auch im Ministerratsbeschluss vom vergangenen Dienstag wurde angesprochen, dass für viele weitere Strecken in Bayern im Laufe der nächsten Jahre eine Elektrifizierung notwendig ist. Wir halten es für sinnvoll, dass ab sofort für alle Straßenbaumaßnahmen, also überall, wo eine neue Unterführung oder eine neue Brücke gebaut wird, also bei allen Neubaumaßnahmen, eine künftige Elektrifizierung unterstellt wird. Dazu muss der Bund eine Grundsatzentscheidung fällen und dann auch für die notwendige Finanzierung sorgen. Das halten wir aber für machbar und für vertretbar. Wir wollen schließlich mit der Elektrifizierung vorankommen. Deshalb können wir das auch erwarten.

Gestern war ich beim geschäftsführenden Bundesverkehrsminister in Berlin zu einem Gespräch über verkehrspolitische Maßnahmen in Bayern. Wir haben auch über dieses Thema gesprochen. Ich gehe davon aus, dass innerhalb des Bundesverkehrsministeriums in den nächsten Wochen und Monaten eine solche Grundsatzentscheidung herbeigeführt wird. Dann haben wir in Zukunft Klarheit bei der Neuplanung solcher Projekte. Klar ist, und das hat Herr Kollege Rötter gerade noch einmal angesprochen: In Zukunft wollen wir alles dafür tun, dass sich solche Konstruktionen vom Ansatz her gar nicht mehr ergeben. Ab sofort soll vielmehr, wie bereits gesagt, bei allen Straßenbaumaßnahmen, egal welcher Straßenbauträger gegeben ist, bei allen kreuzenden Eisenbahnstrecken, eine Elektrifizierung unterstellt werden. Insofern kommen wir dem Berichtsantrag sehr gerne nach. – Ich bitte Sie, die anderen Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zu Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/20307 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER sowie Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Ge-

genstimmen, bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen. – Bei zwei Enthaltungen in der CSU-Fraktion ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den SPD-Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/20328 abstimmen. Es wird über eine veränderte Form abgestimmt. Das wurde im Redebeitrag bereits angekündigt. Nun heißt es: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss schriftlich über die Brückenbauwerke bei einer Elektrifizierung der Bahnstrecke von Bamberg nach Hof und Bayreuth zu berichten." – Alles andere bleibt gleich. Es werden also aus diesem Antrag nur im ersten Absatz die Worte "mündlich und" gestrichen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/20328 – das ist dieser Antrag – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen sehe ich auch nicht. Dann ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/20329, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) und zwei Enthaltungen aus der CSU-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Förderprogramm Mobilfunk in Bayern
(Drs. 17/20308)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mobilfunkausbau nicht auf die Kommunen abwälzen (Drs. 17/20330)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Huber, und zwar Herr Kollege Erwin Huber. Es gibt schließlich noch mehr Huber.

Erwin Huber (CSU): Aber ich bin einmalig.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CSU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir greifen mit dieser Initiative ein Thema auf, das sehr viele Bürger im Lande bewegt, viele Bürger auch ärgert. Es ist sehr dringlich. An die Adresse der Opposition sage ich: Es ist typisch für die CSU-Fraktion: Wir handeln, wir entscheiden, und wir bringen etwas voran.

(Margit Wild (SPD): Das ist ein Irrglaube! – Markus Rinderspacher (SPD): Da seid ihr fleißig!)

Meine Damen und Herren, es geht um den Mobilfunk. Er ist eine der ganz faszinierenden technischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. Man muss sich vor Augen halten: Es hat etwa 50 Jahre gedauert, bis im Lande bei der Telefonie die Festnetzversorgung vorhanden war. Die Entwicklung von mobiler Kommunikation aber hat erst vor etwa 25 Jahren begonnen. Vor 20 Jahren gab es zehn Millionen Handyverträge in Deutschland. Ende des Jahres 2017 gab es in Deutschland 136 Millionen Mobilfunkverträge. Wenn man Kleinkinder und Säuglinge wegnimmt, dann folgt daraus: Auf jeden Einzelnen entfallen 1,5 Handys. Die Entwicklung wird aber noch weitergehen. So weit, so sehr gut.

Die Versorgung ist aber leider nicht flächendeckend gegeben. Es gibt vielmehr weiße Flecken, und diese sind ärgerlich, zumal wenn man beispielsweise im Auto, im Zug oder auch im Bus mobil unterwegs ist. Dann reißen die Verbindungen immer wieder ab. Der Grund dafür ist, dass bei der Auktion dieser Frequenzen seinerzeit die Auflage gegeben war, 98 % der Haushalte in Deutschland und 97 % der Haushalte in den Bundesländern abzudecken. Vor ein paar Jahren kam nun noch dazu, dass die Autobahnen und die ICE-Strecken abgedeckt werden.

Wenn man davon ausgeht, dass in den meisten Städten eine flächendeckende Versorgung gegeben ist, dann bleiben weiße Flecken, und sie finden sich in besonderer Weise im ländlichen Raum. Das ist ein Nachteil für den ländlichen Raum, den wir beheben wollen. Die Staatsregierung und insbesondere Frau Staatsministerin Aigner sind mit diesem Ziel seit längerer Zeit unterwegs, beispielsweise bei entsprechenden Aktionen in Berlin. Sehr wirksam war, dass die drei Mobilfunkbetreiber in Deutschland gedrängt wurden, auf freiwilliger Basis über die Verpflichtung hinaus weitere Sendeanlagen einzurichten. Vor Kurzem hat die Deutsche Telekom nun verkündet, dass sie bis zum Jahr 2020 1.100 Antennen und Sendeanlagen alleine in Bayern zusätzlich errichten wird. Das wird die Versorgung verbessern. Im Namen der CSU-Fraktion möchte ich der Wirtschaftsministerin für diesen Einsatz herzlich und aufrichtig danken.

(Beifall bei der CSU)

Auch die anderen zwei Mobilfunkbetreiber haben, wenn auch nicht so exakt festgelegte, so jedoch Planungen in der gleichen Richtung zugesagt. Außerdem hat der Freistaat Bayern die Bereitschaft erklärt, die Antennen im Bereich des digitalen Funks von Polizei und Katastrophenschutz – das sind in Bayern 460 – ebenfalls dafür zur Verfügung zu stellen. Auch das wird eine weitere Hilfe sein. Trotzdem bleiben weiße Flecken, die ein Nachteil sind. Die Staatsregierung hat deshalb vor Kurzem beschlossen, dafür ein Mobilfunkprogramm auf den Weg zu bringen. Ich möchte für unsere Fraktion erklären, dass wir diese Initiative begrüßen. Wir unterstützen die finanzielle Planung der Staatsregierung, dafür aus dem Masterplan "BAYERN DIGITAL II" 80 Millionen Euro zu Verfügung zu stellen. Wir unterstützen dieses Vorhaben mit unserer Mehrheit im Bayerischen Landtag. Es gibt keine andere Region, keinen anderen Staat, keinen anderen Teilbereich in Europa, der bereit ist, eigenes Geld in die Hand zu nehmen. Der Freistaat Bayern macht das. Wir werden das politisch tragen. Ich finde, das ist ein Zeichen aus Bayern für ganz Europa. Auch dafür möchte ich im Namen der CSU-Fraktion unsere Unterstützung bekunden.

(Beifall bei der CSU)

Dann bleibt eigentlich die Frage, wer das angeht und wer das organisiert. Da besteht möglicherweise ein Unterschied zwischen uns und den Oppositionsfraktionen. Wir haben gesagt: Wir wollen ein möglichst rasches und effizientes Vorgehen, und wir bieten den Kommunen die Zusammenarbeit an, wie es in ähnlicher Form auch beim Breitbandprogramm erfolgt. Wir bieten also an, dass die Kommunen, wenn sie Masten errichten, dafür 80 % Zuschuss bekommen. Nun wird vonseiten der Opposition eingewandt, 80 % sind nicht 100 %. Diese grundsätzliche Rechnung stimmt zwar; dabei übersieht man aber, dass diese Masten, wenn sie errichtet werden, den Mobilfunkbetreibern zur Verfügung stehen und dass dafür Mieten und Pachten bezahlt werden. Der Rest, also diese 20 %, wird also aus Mieten und Pachten finanziert werden können, sodass man präterpropter, wie der Niederbayer sagt, mehr oder weniger plus/minus null herauskommt. Wir wollen – das erkläre ich ausdrücklich, und die Staatsregierung bestätigt das – damit keine neue finanzielle Last für die Kommunen verursachen, sondern mit diesem Modell ist die Finanzierung auch gesichert.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, die Bedürfnisse vor Ort kennt die Kommune, kennt die Gemeinde besser als eine staatliche Behörde. Außerdem sehen wir durchaus – ohne Rechtsverpflichtung, wir werden den Kommunen weder gesetzlich noch in sonstiger Art eine Rechtsverpflichtung aufbürden – eine kommunale Verantwortung für die

wirtschaftliche Entwicklung. Wenn für die Unternehmen im jeweiligen Gemeindegebiet eine bessere Mobilfunkverbindung von Vorteil ist, dann ist das auch ein kommunalpolitisch positiv zu bewertendes Zeichen. So gesehen ist ein Engagement der Kommunen, der Bürgermeister, der Gemeinderäte in diesem Bereich sinnvoll und vorteilhaft für die jeweilige Gemeinde.

Nun wird gesagt, das könne der Staat mit seiner staatlichen Bauverwaltung machen. Ich möchte die zwei Wege kurz gegenüberstellen. Wenn es der Staat macht, entscheidet der Staat oder die staatliche Behörde auch über den Standort. Die Gemeinde hat nach dem Baurecht eigentlich keine Zustimmungsverpflichtung. Das ist eine privilegierte Baumaßnahme nach § 35 des Baugesetzbuches. Das heißt, wenn die Gemeinde auch entscheiden will, wo der Standort solcher Sendeeinrichtungen ist, dann ist es am besten, wenn sie das selber in die Hand nimmt. Dann ist sie Bauherr dieser Masten und entscheidet, wo diese Masten stehen. Das ist auch einem Bürgerentscheid zugänglich, meine Damen und Herren. Das heißt also: In der Tat kann man vor Ort entscheiden, wo solche Sendeeinrichtungen entstehen. Ich sage noch dazu: Wer das nicht will, der muss es nicht machen. Er muss dann aber weiter mit den Lücken im Mobilfunknetz leben.

Ich bedaure es sehr, dass der Bayerische Gemeindetag, wie ich meine, etwas voreilig und noch bevor das Programm vorgelegen hat, schon Ablehnung signalisiert hat, er wolle keine neue Aufgabe übernehmen. Ich sage ausdrücklich: Es ist eine freiwillige Aufgabe ohne finanzielle Belastung. Die Mobilfunkbetreiber werden die technischen Vorkehrungen, Planungen, Standortsuchen und dergleichen unterstützen. Wenn der Gemeindetag bei der Ablehnung bleibt, werden wir uns nicht aufhalten lassen, dieses Programm in Gang zu setzen. Ich bin der Meinung: Die Bürgermeister und die Gemeinden, die dann die Initiative ergreifen und freiwillig mitmachen, die sind dabei. Wer das Angebot nicht annimmt, der ist nicht dabei.

Jetzt sage ich etwas vereinfacht in einem Bild: Wenn eine Dame in einem fremden Ort ist und eine frequentierte Straße überqueren will, dann frage ich auch nicht zuerst einmal beim VdK nach, ob ich der Dame helfen soll, sondern als niederbayerischer Kavalier nehme ich die Dame bei der Hand und führe sie über die Straße,

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Oder umgekehrt, Herr Huber!)

und zwar sicher und erfolgreich. Sie wird sich dafür bedanken und nicht erst sagen: Du musst zuerst irgendwo anders anrufen.

Zupacken, handeln, entscheiden und etwas voranbringen, das ist das Gebot der Stunde. Deshalb bitte ich alle Fraktionen, diesem Antrag zuzustimmen, weil er die Weichen richtig stellt, weil er die Kommunen bittet, in einer Partnerschaft mit dem Staat ohne finanzielle Belastung mit ins Boot zu gehen. Heute muss der parlamentarische Startschuss für dieses Programm gegeben werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Huber. – Der nächste Redner ist der Kollege Glauber. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Frau Staatsministerin, Herr Staatssekretär, Kolleginnen und Kollegen! Herr Huber, kraftvolle CSU-Politik sah einmal anders aus. Sie sagen hier, man habe ein tolles Programm geschaffen. Sie haben zwar lange geredet, aber den Wesenskern haben Sie überhaupt nicht berührt. Sie sagen, die Gemeinden würden sich in Zukunft darüber freuen, Mobilfunkmasten zu betreiben. Den Bürgermeister und den Gemeinderat müssen Sie mir erst einmal zeigen, der sich darüber freut, einen Mobilfunkmasten betreiben zu müssen. Weiße Flecken bleiben weiße Flecken. Da brauchen Sie nicht Gemeinden und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einzusetzen, um diese weißen Flecken zu beseitigen. In der CSU-Fraktion saßen und sitzen noch heute viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Von Ihren Abgeordneten sitzen anscheinend nicht mehr viele in einem Kommunalparlament.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Also bitte!)

– Schauen Sie doch nach Oberfranken, zählen Sie einmal die oberfränkischen Kollegen, die noch in einem Kommunalparlament sitzen! Dann werden wir sehen, ob Sie dann immer noch der Meinung sind, dass eine kleine Gemeinde – wir sprechen von den kleinen Gemeinden in Bayern, die oft eine Verwaltung mit drei oder vier Mitarbeitern haben – den Mobilfunkmast bauen soll. Sie haben es eingangs angesprochen: Der Bund wäre dafür zuständig gewesen. Bei der Versteigerung der Netzfrequenzen war unser Petition immer – auch beim Ausbau des Breitbands haben wir Ihnen das schon vorgehalten –: Wenn Sie das Breitband in Deutschland und Bayern ausbauen, kombinieren Sie lukrative Gebiete mit nichtlukrativen. Dieses Modell wäre immer möglich gewesen. Beim Ausbau der Mobilfunkmasten hätten Sie nur dafür sorgen müssen, dass diejenigen, die in Nürnberg, Würz-

burg oder München einen Mobilfunkmast errichten wollen, auch einen Mast in einem unterversorgten Gebiet bauen müssen. Das wäre betriebswirtschaftlich sinnvoll gewesen. Wir hätten so das Geld der kleinen Gemeinden nicht anfassen müssen. Wir sprechen von 50.000 bis 60.000 Euro. Ein Mast für 300.000 Euro ist ein Schnäppchen. Wenn eine Gemeinde 60.000 Euro für einen Mast zahlen muss, der in der Stadt aber nichts kostet, muss ich fragen: Wo ist denn das ein lukratives Modell? Das müssen Sie mir einmal erklären. Heute Morgen in der Aktuellen Stunde zur Straßenausbaubeitragssatzung waren Sie noch die Fürsprecher der Gemeinden. Inwiefern sind Sie denn hier die Fürsprecher der Gemeinden? Sie lasten den Gemeinden Aufgaben auf, die diese nicht leisten müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Bleiben wir beim Thema der Versorgung. Wie wollen Sie denn gemeindefeststellen, wie ein Mast strahlen soll? Wie soll die Gemeinde das denn letztendlich lösen? Strahlt ein Mobilfunkmast nur noch auf eine Gemeinde? Wen bringen Sie denn dann ins Boot? Sie hätten zumindest ganze Gemeindegebiete ansprechen müssen, aber doch nicht einzelne Gemeinden, die einen Mast errichten.

Das Nächste: Soll der laufende Betrieb tatsächlich von einem kleinen Gemeinderat mit seiner kleinen Verwaltung gestemmt werden? – Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Wenn Sie kraftvolle Politik machen wollen, Kolleginnen und Kollegen, dann seien Sie selbstbewusst. Im Doppelhaushalt sind zweimal 40 Millionen Euro genau für dieses Thema eingestellt. Lösen Sie im Wirtschaftsministerium und in der Staatsregierung diese Aufgaben, wenn Ihnen die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Bayern wirklich ein Anliegen ist. Setzen Sie sich für diese Gleichwertigkeit ein und übernehmen Sie die Aufgabe zu 100 %; denn die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum haben es mehr als verdient, dass sie genauso versorgt werden wie die in städtischen Gebieten, das heißt zum Nulltarif. Wo sonst die Gleichwertigkeit bleibt, müssen Sie uns noch erklären.

Es wäre sinnvoll und wichtig gewesen, wenn die Große Koalition über den Bundesrat mit den Telekommunikationsbetreibern – wir haben drei, nämlich O₂, Vodafone und Telekom –, ein nationales Roaming erreicht hätte. Mit einem nationalen Roaming würden wir deutlich weiterkommen; denn die Masten stehen in der Fläche. Wenn die Betreiber den ländlichen Raum versorgen wollen, hätte man über ein nationales Roaming deutlich mehr erreichen können, und wir

wären schneller vorangekommen. Es wäre auch betriebswirtschaftlich deutlich günstiger gewesen. Sowohl auf Bundesebene als auch auf bayerischer Ebene hätte die Aufgabe darin bestanden, dort alle Anstrengungen zu investieren.

Deshalb bitte ich alle Abgeordneten in diesem Parlament: Wenn Sie Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen wollen und wenn Sie es ernst damit meinen, dass die Gemeinden im ländlichen Raum nicht weiter belastet werden, stimmen Sie keinesfalls dem CSU-Antrag zu; denn er ist nicht zu vertreten. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Es handelt sich um eine Aufgabe der Staatsregierung. Man weiß aus der BOS-Diskussion, dass man sich davor scheut, eine Diskussion über den Mobilfunkmast zu führen. Deshalb sollen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch noch diese Aufgabe übernehmen. Wenn der Freistaat einen flächendeckenden Mobilfunk will, dann soll er auch sein Gesicht zeigen und die Masten draußen vertreten, statt die Aufgabe den Gemeinden zu übertragen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Kollege Glauber. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege Glauber, ich glaube, Sie haben vorher Erwin Huber nicht zugehört.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Doch!)

Sonst hätten Sie jetzt nicht so argumentiert, als würden wir die Kommunen in irgendeiner Weise belasten. Als ehemaliger Bürgermeister einer Kommune sage ich Ihnen, dass das Programm genau dort hingehört. Dort, wo vor Ort die Bürgerinnen und Bürger sind und wo ein Stadtrat das Problem sieht und entscheiden kann, wird es auch sachgerecht gelöst, ohne die Kommune zu benachteiligen. Ich glaube, genau das ist die Lösung, die die Ministerin anstrebt und die wir jetzt auf den Weg bringen. Wenn Sie populistisch die Straßenausbaufinanzierung verkünden, sollten Sie so viel Mut haben zu sagen: Wir stimmen dem zu.

Ganz kurz noch eine zweite Bemerkung zum National Roaming. Das würde den Wettbewerb in diesem Bereich total aushebeln. Erklären Sie mir doch genau, wie das funktionieren soll, ohne dass der Wettbewerb in der Zukunft beeinträchtigt wird. Dann geht nämlich der Netzausbau zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ich fange bei Ihrer letzten Frage zum National Roaming an. Natürlich müssen da Ausgleiche zwischen den einzelnen

Netzbetreibern geschaffen werden. Das würde man hinbekommen.

(Sandro Kirchner (CSU): Wie?)

Das hat man auf europäischer Ebene hinbekommen.

(Sandro Kirchner (CSU): Aussagen!)

Das hat man auf europäischer Ebene hinbekommen, und Sie sprechen davon, dass man das unter den Betreibern nicht ausgleichen kann. Natürlich kann man es ausgleichen. Es kommt darauf an, ob man es will oder nicht. Letztendlich wollen Sie dafür Staats- oder Bürgergeld nehmen.

(Sandro Kirchner (CSU): Aufzeigen, wie es geht!)

Ich habe Ihnen erklärt, dass Sie beim Ausschreiben auf Bundesebene zügiger hätten vorgehen sollen.

(Sandro Kirchner (CSU): Dummes Gerede!)

Wenn Sie diese geschickte Lösung nicht anwenden wollen, ist das Ihre Schuld, und dafür müssen Sie nicht uns verantwortlich machen.

Sie haben als Zweites davon gesprochen, dass das ein kraftvolles Modell für die Gemeinden ist. Was ist denn daran kraftvoll? Wollen Sie denn, dass Gemeinden mit 2.000 Einwohnern 60.000 Euro für einen Mobilfunkmast bezahlen müssen?

(Zuruf von der CSU)

– Wieso sagen Sie, dass das nicht stimmt?

(Zurufe von der CSU)

– Passen Sie auf! Ich muss Ihnen das Rechenmodell vormachen: 300.000 Euro kostet der Mast. Was sind dann 20 % von 300.000 Euro? Das sind 60.000 Euro, und wer bezahlt die 60.000 Euro? – Natürlich die Gemeinde.

(Widerspruch bei der CSU)

– Sie haben geschrieben, Sie bezahlen 80 %, und die Gemeinde soll 20 % zahlen. Das sind 60.000 Euro.

(Widerspruch bei der CSU – Sandro Kirchner (CSU): Ahnungslos!)

– Das steht in Ihrem Antrag. In Ihrem Antrag steht: 80 %. Andernfalls schreiben Sie andere Anträge. Dazu kommt, dass die Gemeinde den Mast bauen, betreiben und vermieten soll. Sie müssen Anträge schreiben, die klug sind. Dieser ist es nicht. Er benachteiligt Gemeinden und fördert sie nicht. Kollege

Holetschek, Sie waren Bürgermeister und vertreten jetzt so etwas. Sprechen Sie einmal mit dem Gemeindegast! Er wird Ihnen etwas anderes erklären. Es ist eigentlich traurig, dass ein Bürgermeister hier so etwas vertritt.

(Klaus Holetschek (CSU): So ein Schmarren!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Roos.

Bernhard Roos (SPD): Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie es die Art von uns Sozialdemokraten ist, nehmen wir sowohl die regierende Fraktion als auch die opponierenden Fraktionen – wie hat es geheißen? – fürsorglich an die Hand.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Frau Staatsministerin und lieber Erwin Huber, das machen wir. Bevor aber die Fürsorge so richtig Platz greift, möchte ich auf das Jahr 1981 verweisen; das ist schon einige Zeit her. Da hat das Kabinett Helmut Schmidt, SPD, beschlossen: bis 2015 Glasfaser in jede Kommune und jedes Haus. Leider haben das der Kanzler Kohl und die Union insgesamt vergessen.

Ich weiß natürlich, lieber Erwin Huber, dass das jetzt ein Breitbandthema und nicht ein Mobilfunkthema ist. Aber der Grundsatz, dass das Daseinsvorsorge wäre, sollte überall gelten. Wir hätten wahnsinnig viel Zeit gespart – seit 2008 diskutieren wir hier im Haus –, wenn wir das schon früher in großem Stil gemacht hätten und es nicht dem Markt überlassen hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Weiteres. Wir sprechen hier über den Mobilfunkstandard 4G. 5G brauchen wir für autonomes Fahren und für das Internet. Im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse beharren wir Sozialdemokraten darauf, dass das Gleiche im ländlichen Raum stattfinden muss, nicht nur in den Metropolen stattfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dennoch stimmen wir fürsorglich, wie wir sind, dem CSU-Antrag zu,

(Erwin Huber (CSU): Bravo!)

weil wir nicht so sind wie die CSUler.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich darf meine Kollegin Annette Karl zitieren: Leider hat die Bayerische Staatsregierung die lückenhafte Mobilfunkversorgung im Freistaat zu lange dem freien Spiel der Kräfte überlassen und suggeriert jetzt im

Wahljahr Aktivität. Vielleicht ist es eine Showveranstaltung.

Funklöcher haben wir nicht nur im ländlichen Raum, sondern es gibt Teile mitten in München, wo man keinen Mobilfunkanschluss hat und wo es Funklöcher gibt. Wir müssen nicht nur die ICE-Strecken ins Auge nehmen, sondern genauso die Regionalzugstrecken. Nicht nur die Autobahnen, sondern genauso die Bundesstraßen und die Staatsstraßen müssen vom Mobilfunk besser begleitet werden.

Jetzt blende ich auf das Jahr 2016 zurück. Wir haben nämlich zwei Jahre verloren. Damals haben wir den Antrag vorgelegt:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein neues Förderprogramm aufzulegen, welches die Wirtschaftlichkeitslücke beim Ausbau und beim Betrieb einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung beseitigt. Dabei soll besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die Gebiete mit einer Mobilfunkabdeckung versorgt werden, die aufgrund der verpflichtenden Netzabdeckung von 97 % nicht ausgebaut werden oder bei denen aufgrund einer zu geringen Endkundenzahl oder schwieriger Topografie ein Ausbau nicht attraktiv ist.

Es geht unter anderem um die Notrufe in ländlichen Räumen, die man schnell per Handy absetzen können muss.

Lieber Sandro Kirchner, stehe nicht auf, sondern höre zu. Du hast damals argumentiert:

Ein Förderprogramm für ein flächendeckendes Mobilfunknetz ähnlich der Breitbandinitiative werde von der CSU nicht unterstützt. Zunächst seien andere, für die Steuerzahler neutrale Möglichkeiten auszuschöpfen. Der vorliegende Antrag werde abgelehnt.

Da frage ich mich: Vor eineinhalb Jahren wurde das abgelehnt, und jetzt wird es gefordert. Ihr kommt ja immer wieder einmal zur Vernunft, aber zu spät. Das ist das Zentrale.

(Beifall bei der SPD)

Ihr fallt damit auch der Ilse Aigner, die vorher, denke ich einmal, schon die Ambition hatte, es schneller zu machen, in den Rücken. Das ist alles andere als fürsorglich eurer Ministerin gegenüber. Wenn ihr jetzt einen letzten Rest an Glaubwürdigkeit wiedergewinnen wollt, rege ich an, bei den Nachtragshaushaltsberatungen unserem Antrag zur Initiative Mobilfunk bei Kapitel 07 04 Titel 883 73 zuzustimmen, nämlich dass die bestehende Verpflichtungsermächtigung für das

Jahr 2020 in Höhe von 20 Millionen Euro zumindest zur Hälfte scharf gestellt wird und heuer bereits 10 Millionen Euro fällig sind und investiert werden. Dann wird aus der Show wirklich eine glaubwürdige Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der FREIEN WÄHLER unterstützen wir, fürsorglich wie wir sind, weil wir der Auffassung sind: Das ist keine Aufgabe der Kommunen. Sie haben die Freiwilligkeit genommen, und wenn man schon großzügig mit dem Füllhorn ist, kann man aus 80 % auch 100 % machen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Überall mobil telefonieren zu können und mobile Internetdienste mittels Smartphone zu nutzen, ist in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit, aber mitnichten an jedem Ort möglich.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Nicht in Bayern!)

– Nicht in Bayern, nicht im ländlichen Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Während die Versorgung in den Städten meistens hervorragend ist, obwohl es dort auch Versorgungsprobleme gibt – keine Lücken, sondern eher Netzüberlastungen –, ist die Versorgung im ländlichen Raum nicht gegeben, weil große Lücken existieren. Hierbei besteht auf jeden Fall politischer Handlungsbedarf.

Wir sollten uns aber die Zeit nehmen und eine Ursachenanalyse betreiben: Warum haben wir denn diesen politischen Handlungsbedarf? Bei der Frequenzversteigerung haben die damalige Bundesregierung und insbesondere der damalige Digitalisierungsminister Dobrindt zuletzt bei der Digitalen Dividende II zu sehr auf hohe Einnahmen geschielt und dabei versäumt, den Netzbetreibern Vorgaben für die Versorgung des ländlichen Raums ins Lastenheft zu schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher ist nicht verwunderlich, dass die Netzbetreiber die hohen Investitionen für Mobilfunkmasten irgendwo in der freien Landschaft sowie die notwendigen Investitionen in Stromversorgung und Glasfaserausbau gern unterlassen. Diese schlechte Mobilfunkversor-

gung im Land ist deswegen eindeutig ein Musterbeispiel für staatlich organisiertes Marktversagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich bin ich Ihnen dankbar, dass Sie die Mobilfunkbetreiber nachträglich in die Pflicht nehmen, um ihnen eine höhere Versorgung abzurufen. Das müssen wir insbesondere im Hinblick auf den Ausbau des Standards 5G ganz dringend beachten, damit wir eine flächendeckende Versorgung haben und damit die Versorgung nicht nur ein paar Prozent beträgt. Gerade für das autonome Fahren brauchen wir eine flächendeckende Versorgung auch im ländlichen Raum.

Dabei bin ich beim Kollegen Glauber. Ich bin der Überzeugung, dass wir das Thema "Nationales Roaming" noch weiter diskutieren müssen. Wir haben die Abwehrreaktionen der Mobilfunkbetreiber beim Auslands-Roaming gehabt. Damals haben sie sich auch mit Händen und Füßen gewehrt.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIEN WÄHLER))

Es hieß, das sei zu teuer, das gehe nicht, das ruiniere den Wettbewerb. – Das ist mitnichten der Fall.

Volkswirtschaftlich absurd ist, dass man zur Netzabdeckung im ländlichen Raum enorm hohe Kosten hat, denen relativ wenige Einnahmen gegenüberstehen, und man dann verlangt, dass die drei Netzbetreiber das dreifache Investment tätigen und den ländlichen Raum quasi dreimal erschließen müssen. Wo findet dann der Wettbewerb statt?

Wenn wir ehrlich sind, können wir sagen: Mit der Telekom haben wir eine einigermaßen komplette Netzabdeckung im ländlichen Raum. O₂ sagt: Die Kunden sind sowieso schon bei der Telekom. – Deshalb sind die Kunden von O₂ am schlechtesten versorgt; denn es heißt, im ländlichen Raum bekomme O₂ sowieso keine Kunden, weshalb man auch nicht investiere. – Ich glaube nicht, dass das den Wettbewerb gefährden würde. Das wäre volkswirtschaftlich ein großer Gewinn. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht wäre es für die Unternehmen ein Gewinn, die vorhandene Infrastruktur gemeinsam zu benutzen. Beim Festnetz haben wir das auch. Im Netz der Telekom funktioniert der Wettbewerb ja auch. Daher glaube ich, dass es sich um eine faule Ausrede handelt. Nationales Roaming müssen wir weiterbetreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Auch den Mobilfunkbetreibern anzubieten, den staatlichen Digitalfunk BOS mitzubeneutzen, halte ich für

eine einfache und pragmatische Lösung. Das ist für mich überhaupt kein Problem.

Das von der Staatsregierung ausgedachte neue Förderprogramm überzeugt mich nicht; denn ich bin der Überzeugung, dass es nicht Aufgabe der Kommunen ist, sich für den Mobilfunkausbau einzusetzen und diesen zu organisieren. Da bin ich nicht nur bei den Kosten, sondern mein Blick liegt auch auf der Arbeit und den Aufgaben. Ich finde: Sie lenken dabei von Ihrem eigenen staatlichen Versagen ab. Deswegen werden wir den Antrag der CSU nicht unterstützen. Wir sind aber beim Antrag der FREIEN WÄHLER dabei.

Ich frage mich aber auch, warum der Dringlichkeitsantrag genau jetzt eingebracht und diskutiert wird, nachdem Sie das Förderprogramm im Kabinett vor 14 Tagen vorgestellt haben. Nachdem es auch im Entwurf für den Nachtragshaushalt enthalten ist, frage ich mich, warum es jetzt dieses Schaufensterantrags bedarf. Ich habe den Eindruck, dass Sie mit dieser Schnapsidee, die Verantwortung auf die Kommunen zu übertragen, draußen nicht auf Begeisterung stoßen

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Absolut!)

und jetzt dieses Förderprogramm wie Sauerbier anbieten müssen,

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Absolut!)

und deswegen hier die Plattform eines Dringlichkeitsantrags brauchen, um dafür noch einmal zu werben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Gehring (GRÜNE): Ablenkung!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sind Sie schon fertig?

Markus Ganserer (GRÜNE): Ich bin fertig und warte auf den Kollegen Huber.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Huber.

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege, ich wollte Sie nicht irritieren und Sie nicht dazu bringen, Ihre Rede gleich zu stoppen, wenn ich mich melde.

Wenn die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN heute nicht zustimmen, heißt das: Sie tun nichts.

(Lachen des Abgeordneten Thomas Glauber (FREIE WÄHLER))

Denn das Jammern über National Roaming und das Jammern darüber, dass die Auktion vor vielen Jahren nur 97 % Abdeckung ergeben hat, ändert an der Tatsache nichts, dass es bei den Löchern bleibt, und zwar über viele Jahre hinweg. 5G wird in wenigen Jahren ausgeschrieben und 2025 oder später kommen. Dabei muss es nicht zuletzt wegen des autonomen Fahrens eine flächendeckende Abdeckung geben.

Aber es geht doch darum, die Zeit von 2018 bis 2025 zu überbrücken. Die Staatsregierung hat dafür ein Programm vorgestellt. Wir unterstützen dieses Programm. Das muss man nicht tun, wenn man in der Opposition ist, aber wir werden überall im Lande sagen: Wer heute dagegen ist, dokumentiert, dass er die Löcher in den nächsten Jahren hinnimmt und nichts tut. – Das ist typisch FREIE WÄHLER und GRÜNE.

(Beifall bei der CSU)

Markus Ganserer (GRÜNE): Darauf möchte ich kurz erwidern. Herr Kollege Huber, Sie haben mir zugehört und müssen daher zugeben, dass ich zwei Punkte ausdrücklich positiv herausgestellt habe, nämlich dass man erstens die Mobilfunkbetreiber stärker in die Pflicht nimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Sie haben doch selbst gesagt, dass über 1.000 Masten kämen, was eine deutliche Verbesserung darstelle. Das haben wir nicht in Abrede gestellt. Wir haben auch nicht in Abrede gestellt, dass das eine gute, einfache und pragmatische Lösung ist, den staatlichen Digitalfunk einzubeziehen. Deswegen werden wir den Antrag der CSU nicht ablehnen, sondern wir werden uns enthalten. Aber ich finde es grundsätzlich falsch, jetzt vom eigenen Versagen abzulenken und die Verantwortung auf die Kommunen abzuwälzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das geht mit uns auf keinen Fall. Ich kann nicht für die FREIEN WÄHLER sprechen, aber dem Antrag der FREIEN WÄHLER stimmen wir zu. Wir sagen nicht, dass wir gegen ein Förderprogramm sind, wir sagen aber, dass das keine Aufgabe der Kommunen ist. Das werden wir ihnen auch ganz deutlich mitteilen. Ich bin der Überzeugung, dass wir bei den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik auf ganz großes Verständnis und auf hohe Zustimmung sowie Unterstützung für unsere Position stoßen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Ganserer, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung, diesmal vom Kollegen Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Ganserer, könnten Sie bitte dem Kollegen Erwin Huber erklären,

(Lachen des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

dass er zu Zeiten seiner Verantwortung als Wirtschaftsminister für den Breitbandausbau in Bayern und in Deutschland auf den Markt vertraut hat, wie weit wir mit diesem Markt gekommen sind und wie viele Jahre oder Jahrzehnte später der Breitbandausbau nach Bayern gekommen ist? Würden Sie ihm dann auch erklären, dass eine hundertprozentige Umsetzung durch den Freistaat mit voller Finanzierung für die Bürger sofort Mobilfunk im ländlichen Raum bedeuten würde? Es geht nicht darum, immer nur zu hoffen, dass andere etwas tun, sondern es gilt, Eigeninitiative zu ergreifen und den ländlichen Raum zu versorgen.

Ich werde überall erzählen, dass für die weißen Flecken die CSU verantwortlich ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLER und den GRÜNEN)

Markus Ganserer (GRÜNE): Danke, Herr Kollege Glauber. – Ich greife das Beispiel der Frequenzversteigerung und der Digitalen Dividende gern auf. Dabei handelt es sich im Prinzip um ein doppeltes staatlich organisiertes Marktversagen. Zum einen haben wir es bei der Versteigerung der Lizenzen unterlassen, für eine entsprechende Abdeckung im ländlichen Raum zu sorgen, und zum anderen wollten wir eigentlich mit diesen Erlösen den Glasfaserausbau bzw. den Breitbandausbau vorantreiben. Aber da ist Bayern – sogar ganz Deutschland – im Vergleich zu anderen europäischen Ländern immer noch Entwicklungsland. Auch da überlässt man die Sache zu sehr dem Markt, statt klare Vorgaben zu machen und zu sagen: Wir wollen den Glasfaserausbau bis in die Häuser hinein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Huber, Ihr Bild von der Dame am Straßenrand ist nicht richtig. Sie sehen zwar, dass sie in Nöten ist, suchen aber irgendwelche Bürgermeister, die in der Lage sind, der Dame aus

dem Dilemma herauszuhelfen, anstatt das selber in die Hand zu nehmen. Genau das ist das Problem bei dieser Konstellation und diesem Förderprogramm.

Richtig ist die Analyse, dass jetzt dringend die weißen Flecken verschwinden müssen, in erster Linie für alle, die auf der Straße unterwegs sind und dort arbeiten müssen. Reden Sie doch mal mit Handwerkern, die irgendwo auf Baustellen unterwegs sind und dort die notwendigen Verbindungen nicht zustande bringen. All das macht deutlich, dass wir möglichst zügig zu Lösungen kommen müssen.

Was ist denn das für eine Lösung, wenn Sie jetzt die flächendeckende Schließung des Netzes auf insgesamt auf 2.000 Verantwortliche verteilen und erwarten, dass das zügig geht? Wenn es Ihnen ernst wäre mit einer schnellen Erledigung dieser Aufgabe, müssten Sie das andersherum anpacken. Dann müsste der Staat das selbst in die Hand nehmen und die Gemeinden bei der Suche in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet um Unterstützung bitten. Wenn die Unterstützung ausbleibt, macht man es notfalls auch ohne. Man kann sich jedoch nicht darauf verlassen, dass 2.000 Gemeinden das Netz in gleicher Schnelligkeit schließen.

Wenn man in die Begründung Ihres Antrags hineinschaut, dann erkennt man, dass Sie die besten Argumente selbst liefern. So verweisen Sie darauf, dass entlang der meisten Straßen und Bahnstrecken die Netze Lücken haben. Da sollen in dem einen Fall 16 Gemeinden entlang einer Regionaltrasse und in einem anderen Fall 14 Gemeinden entlang einer Staatsstraße koordiniert die Lücken schließen.

Das ist doch der Webfehler des Systems. Man hätte erwarten dürfen und müssen, dass Sie nach den Erfahrungen aus dem Breitbandausbau andere Schlüsse ziehen. Wir haben Ihnen die Vorbilder schon im Zusammenhang mit der Breitbanddebatte geliefert: Oberösterreich und andere nehmen die Sache staatlicherseits im Wesentlichen selbst in die Hand.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Muthmann (fraktionslos): Dann müssen wir den 2.000 Gemeinden auch nicht erklären, was es mit den 97 % und den 3 % auf sich hat. Wir aber wissen das und können das entsprechend selbst steuern und koordinieren. Dem Förderprogramm der CSU kann man in dieser Form jedenfalls nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt kommt der Kollege Runge mit einer Zwischenbemerkung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Würden Sie bitte Herrn Glauber übermitteln, dass Herr Huber zu seiner Zeit als zuständiger Minister auf Anträge zur Förderung von Breitband nicht nur gesagt hat, das sei keine öffentliche Aufgabe, sondern es gebe darüber hinaus auch gar keinen Bedarf – und das zu einem Zeitpunkt, wo sich andere Bundesländer ihre Programme schon längst haben notifizieren lassen?

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Alexander Muthmann (fraktionslos): Herr Kollege Runge, es amüsiert mich jedes Mal aufs Neue, dass für die CSU immer wieder der ehemalige Wirtschaftsminister Erwin Huber in die Bütt geht, um uns zu erklären, wie man solche Infrastrukturaufgaben kraftvoll staatlich steuert und lenkt. Das ist ihm schon früher nicht gelungen, und auch heute hatte er wieder nicht recht. Das weiß auch der Herr Kollege Glauber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als Nächste bitte ich Frau Staatsministerin Aigner zum Rednerpult.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs noch eine grundsätzliche Anmerkung zum Markt machen. Das sei mir schon noch erlaubt zu sagen, dass der Markt nicht etwas ganz Falsches ist. Denken Sie an die Telekommunikation insgesamt und erinnern sich zurück an die Zeiten, in denen die Telekom genau ein Modell zum Telefonieren im Angebot hatte. Ich weiß nicht, ob das jemals überwunden worden wäre, wenn wir da nicht ein bisschen mehr Schwung ins Geschäft gebracht hätten. Heutzutage hat bei der Telefonie jeder die verschiedensten Modelle zur Auswahl. Insofern würde ich den Markt nicht grundsätzlich als etwas Negatives sehen, und als Wirtschaftsministerin schon mal überhaupt nicht.

(Beifall bei der CSU)

Im Zusammenhang mit diesem Thema sehe ich Rebedarf dahin gehend – lieber Bernhard Roos, das geschieht gerade auch bei den Sondierungsverhandlungen mit unseren potenziellen künftigen Kollegen –, wie wir neue Ausschreibungen so gestalten, dass die Flächendeckung automatisch gewährleistet wird.

Ja, es ist richtig: Man hat sich damals auf die Zahl von 97 % aller Haushalte geeinigt. Für meine Begriffe ist klar – und auch darauf haben wir uns geeinigt –, dass die Fläche die Grundlage sein muss. Es ist egal, ob das nun 97 % oder 98 % sind; wichtig ist, dass die Fläche das Entscheidende ist. Das ist insbesondere für ein Flächenland relevant. Das betrifft übrigens nicht nur Bayern, sondern dieses Problem gibt es in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern. Da gibt es noch ganz andere weiße Flecken. Insofern ist es richtig, dass wir hier in Zukunft bei den Ausschreibungen für das viel beschriebene 5G-Netz noch etwas tun müssen.

Damit komme ich zum Thema Roaming. Wenn man von allen Betreibern eine Flächendeckung verlangt, dann erledigt sich das Problem des Roamings automatisch; denn dann hat nämlich jeder diese Flächendeckung zu gewährleisten. In dem Moment benötigt man im Grunde kein Roaming mehr, weil sich die Anbieter gegenseitig abstimmen können, ob sie gemeinsam einen Masten aufstellen wollen oder wie auch immer. Dann ist das Thema vom Tisch.

Nun stellt sich die Frage: Was macht man mit dem jetzigen Vertrag? Wir können noch drei Stunden darüber diskutieren, warum das so ist oder nicht – die Verträge sind in der Welt; es wurde ausgeschrieben, und daraus sind Erlöse erzielt worden – übrigens nicht zu knapp –, die auch dazu genutzt werden, das Breitband in Bayern auszubauen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Deshalb versuchen wir, die noch vorhandenen weißen Flecken so schnell wie möglich von der Landkarte verschwinden zu lassen. Das muss doch unser gemeinsamer Ansatz sein. Darüber sollte bei allen Parteien Konsens bestehen. Jetzt geht es nur noch um die Frage des Weges.

Ich bedanke mich dafür, dass ich von verschiedenen Seiten dafür gelobt worden bin, dass wir mit den Mobilfunkbetreibern noch einmal nachverhandelt haben, was zur Folge hatte, dass sie gerade in Bayern mehr machen als in anderen Bundesländern. Insbesondere ein Anbieter, nämlich die Telekom – das darf ich, glaube ich, sagen – macht deutlich mehr; man könnte es fast ein Bayernprogramm nennen: In Bayern werden nämlich 1.100 neue Masten aufgestellt. Das ist mehr als das, wozu die Telekom eigentlich verpflichtet wäre.

Das ist doch schon mal ein Wort. Dass sich daraufhin auch die beiden anderen Betreiber committed haben, entsprechende Masten aufzustellen, finde ich ebenfalls gut. Das nützt den Bürgern, und das nützt den Menschen in den ländlichen Regionen. Dafür habe ich mich eingesetzt. Das war gut so, und das war auch

richtig so. Dabei habe ich die Unterstützung von allen hier im Hause gespürt. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Wir werden aber noch ein Weiteres machen. Selbstverständlich werden wir die BOS-Masten nutzen. Ich bedanke mich beim Innenministerium, dass wir bessere Verträge abschließen können und dadurch das Ganze attraktiver wird. Es bleibt aber dabei: Selbst wenn man alle Masten nutzen könnte, was funktionsmäßig gar nicht möglich ist – da will ich gar nicht in die Tiefe gehen –, bleiben immer noch weiße Flecken übrig. Jetzt können wir uns lange darüber unterhalten und uns gegenseitig vorwerfen, wer wann was gemacht hat. Für mich ist entscheidend, wie wir diese weißen Flecken möglichst schnell verschwinden lassen können.

Ein Modell hätte darin bestehen können, einen Zuschuss an die Betreiber zu leisten, wie das übrigens auch beim Breitbandausbau der Fall ist. So etwas ist aber nicht ganz einfach; das kann ich auch zum Kollegen Roos mit seinem Antrag – Stichwort: Wirtschaftlichkeitslücke – sagen. Es ist ein Unterschied, ob man eine Wirtschaftlichkeitslücke feststellen kann, weil man weiß: An der Leitung hängen fünf Anschlüsse, und die Leitung kostet soundso viel. Dann kann man das schnell ausrechnen. Beim Mobilfunk jedoch eine Wirtschaftlichkeitslücke auszurechnen, ist nicht so einfach. Die Angelegenheit ist auch beihilferechtlich relevant und muss daher notifiziert werden. Dann aber werden wir wahrscheinlich noch in fünf Jahren darüber diskutieren, ob das beihilferechtlich möglich ist oder nicht. Das will ich nicht.

Genau aus diesem Grund habe ich die Frage gestellt: Wie können wir vorgehen, damit das Ganze möglichst schnell europarechtlich machbar ist und wir ein beihilferechtlich neutrales Instrument hinbekommen? Das geht letztlich nur über die Gemeinden, auf gut Deutsch: Den Beton hinstellen, ein Leerrohr rein, Ende – und dann vermieten. Jeder kann dann zu gleichen Konditionen mitwirken.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Das hätten wir auch selbst machen können!)

– Nein, das geht eben nicht, weil das ganz andere Dimensionen sind. Hören Sie doch einfach mal zu! Wir haben nicht die Kompetenz, wir können das funktionsmäßige Gutachten usw. nicht machen. Ja, das nehmen wir auf. Deswegen haben wir gemeinsam mit den Mobilfunkbetreibern und den Kommunen vereinbart, dass wir ihnen alle Hilfestellung geben. Letztendlich sollen sie nur sagen müssen: Ich will dahin einen Mast – und den Rest versuchen wir so zu gestalten, dass die Gemeinde nichts mehr damit zu tun hat. Ich

glaube, das ist das, was man an praktischer Politik möglichst schnell umsetzen kann. Ich sehe hier auch sehr gute Chancen, dass wir das möglichst schnell auf Europarecht notifizieren können und damit schnell ins Programm kommen.

Dann sagen Sie, es bleibt immer noch Geld übrig. Ja, das ist der Eigenanteil. Aber deswegen dürfen auch Mieteinnahmen eingenommen werden. Dann muss ich sagen: Das ist doch irgendwie zumutbar. Das ist übrigens nichts Unübliches. Wie viele Programme habe alleine ich in meinem Haus, bei denen die Gemeinde selbst Geld in die Hand nimmt und auch in die Hand nehmen will! Ich sage jetzt nur ein Beispiel: Tourismus. Da zwingt man auch niemanden, dass er touristische Infrastruktur über RÖFE aufbaut. Wir unterstützen das aber trotzdem. Und es wird kofinanziert. Das ist eigentlich selbstverständlich. Wir tun alles, damit das möglichst einfach und vor allem schnell geht. Es ist mir ganz besonders wichtig, möglichst 2020 den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern sagen zu können: Wir haben mehrere weiße Flecken gerade in den ländlichen Gebieten geschlossen, damit wir in Zukunft überall in Bayern mobil telefonieren können. Das ist mein Ziel, und dafür bitte ich schlicht und ergreifend um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/20308, das ist der Antrag der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die CSU-Fraktion, SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, der Kollege Muthmann (fraktionslos), der Kollege Felbinger (fraktionslos), der Kollege Dr. Runge (GRÜNE). Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt rufe ich den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/20330, das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Muthmann (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos). – Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Zeit für Gerechtigkeit - Bildungsqualität erhöhen, Familien stärken (Drs. 17/20309)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen konnten wir der Presse entnehmen, bei welchen zehn Punkten die Mehrheitsfraktion und die Mehrheitspartei hier in Bayern Handlungsbedarf für Bayern sehen.

Ich muss auf der einen Seite zunächst einmal feststellen, dass eine ganze Reihe von Punkten von unseren Vorschlägen abgeschrieben wurde. Das finde ich zunächst einmal gut. Ich muss aber auf der anderen Seite feststellen, dass ganze Themenfelder – zum Beispiel das Themenfeld Familie, das Themenfeld Bildung – nahezu überhaupt nicht vorkommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das finde ich sehr schlecht.

(Beifall bei der SPD)

Außer Beweihräucherungen kann ich zu diesen Themenfeldern überhaupt nichts finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, derzeit tagt in Davos der Weltwirtschaftsgipfel. In allen Talkshows landauf und landab wird über Chancengleichheit debattiert. Eine der wichtigsten Forderungen, die dort immer wieder gestellt wird, ist die nach der Investition in Bildung. Da frage ich mich schon, wie es denn sein kann, dass dieses Thema total ausgeklammert ist.

Bildung hängt in Bayern – das zeigen viele Studien – ganz stark vom Geldbeutel und von der Herkunft ab. Selbst unser Minister Spaenle musste schon zugeben, dass in Bayern Defizite bei den Risikoschülern bestehen. Ich finde, das ist im reichen Bayern ein Skandal; denn gerade bei uns wäre genug für alle da.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, längst ist unter Fachleuten unstrittig, dass ein Bildungssystem nur dann nachhaltig und gut ist, wenn es sich um die Bildungsgerechtigkeit kümmert. Viele Studien zeigen uns auch den Weg dahin auf. Um Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, wird immer wieder das Gleiche gefordert.

Wir brauchen für alle Kinder Zugang zu gutem Ganztags. Wir brauchen kostenfreie Bildung für die Eltern. Wir brauchen qualitativ hochwertige Bildung, und unser Bildungssystem muss durchlässig sein.

Die Realität in Bayern sieht leider ganz anders aus. Mein Kollege Martin Güll ist in den letzten Monaten durch ganz Bayern gereist. Wir haben eine Vielzahl von Schulkonferenzen gemacht. Überall wird uns gesagt: Es klemmt im Schulsystem an allen Ecken und Enden. Es gibt zu wenig Lehrer, zu große Klassen. Die Schulen werden mit allen Problemen und Herausforderungen alleine gelassen. Es gibt viel zu wenig Hilfssysteme für die vielen Kinder, die einfach mehr Unterstützung brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich konkret werden: Beispiel Ganzttag – wo stehen wir denn in Bayern, wenn es um Ganzttag geht? Ich kann Ihnen sagen: Nach wie vor ist es so, dass viele Eltern verzweifelt und ohne Erfolg einen guten Ganztagsplatz suchen. Ich bekomme dazu immer wieder Zuschriften. Ich kann nur feststellen: Wir sind weit davon entfernt, den Bedarf abzudecken.

(Beifall bei der SPD)

Was wir brauchen, ist ein Rechtsanspruch auf guten Ganzttag. Ich meine, wir brauchen noch mehr. Wir brauchen guten Ganzttag, wir brauchen gute Ganzttagsschulen; denn nur gute Ganzttagsschulen ersetzen den Nachhilfeunterricht tatsächlich.

Da sind wir beim Punkt. Wenn ich zum Beispiel an Migrationskinder denke, ist gerade das wichtig. Eine Vielzahl von Studien hat festgestellt, dass Migrationskinder immer noch Defizite etwa in Lesekompetenz oder Mathe haben. Was also brauchen diese Kinder? – Sie brauchen zusätzliche Hilfssysteme. Da muss ich einfach feststellen: Guter Ganzttag kann genau diese Hilfe geben, kann Kinder da auffangen.

(Beifall bei der SPD)

Also, mehr guter Ganzttag!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was brauchen wir weiter? – Wir brauchen kostenfreie Bildung für die Eltern. Es kann nicht sein, dass Familien Unsummen für Schulmaterialien ausgeben müssen.

Wir haben am Anfang des Schuljahres eine Pressekonferenz gemacht. Mein Kollege Martin Güll hat mal zusammengerechnet: Familien zahlen am Schuljahresanfang über 300 Euro für die Schultensilien. Dazu kommt noch eine Menge weiterer Dinge, die man im Laufe des Jahres braucht. Wenn ich an Alleinerziehende denke, ist das viel Geld. Ich bin der Meinung, wir brauchen Lernmittelfreiheit.

Gleiches gilt für den Schulweg. Der Schulweg muss für die Eltern kostenfrei sein. Es kann nicht sein, dass die Schüler ab der 11. Klasse und die Berufsschüler

für ihre Tickets selber zahlen müssen. Ich bin da gerade selbst betroffen, und ich kann Ihnen sagen: 50 Euro im Monat sind da schnell mal zusammen. Das ist für Familien viel Geld. Das ist für Alleinerziehende viel Geld. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen müssen wir hier etwas ändern.

(Beifall bei der SPD)

Beim Mittagessen geht es weiter. Ich persönlich finde es einen Skandal, dass bei uns in Bayern nicht alle Kinder gesundes Mittagessen bekommen. Ich bin mit meiner Kollegin in den letzten Sommerferien durch ganz Bayern gereist, und wir haben uns die Verpflegung an den Schulen angeschaut. Ich kann Ihnen sagen: Da gibt es noch wahnsinnig viel Nachholbedarf. Es klappt eben nicht allerorts, dass die Kinder, die sich das nicht leisten können, automatisch am Schulessen teilnehmen. Das klappt eben nicht. Wir haben hier Nachholbedarf. Ich kann Ihnen nur raten, den Blick nach Rheinland-Pfalz oder NRW zu richten. Dort gibt es Programme für Kinder, sodass alle Kinder teilnehmen können. In NRW gibt es

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

zum Beispiel das Projekt "Alle Kinder essen mit", und entsprechende Programme brauchen wir auch in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Es geht damit weiter, dass Schule qualitativ hochwertig sein muss und Schulen nicht alleingelassen werden dürfen; dazu habe ich schon eine Menge gesagt.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Grundschulabi muss endlich abgeschafft werden. Wir stellen seit Langem fest, dass der Übertritt an die weiterführenden Schulen und die soziale Herkunft stark zusammenhängen. Während Kinder von Akademikern geradezu aufgefordert werden, den Übertritt zu wagen, werden Kinder aus prekären Familien behindert. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss sich ändern. Wir müssen den Druck auf die Familien, auf die Eltern abschaffen und lieber Hilfssysteme für die Kinder an den Schulen einrichten, damit wir alle Kinder mitnehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt kann ich Sie nur bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt noch eine Menge zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Professor Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in meinen Ausführungen möglichst nah an den Dringlichkeitsantrag halten. Die Vorrednerin der SPD hat viele Teile erwähnt hat, die überhaupt nicht dazugehören. Ich möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass ich eine Themaverfehlung begehe.

Wenn man den vorliegenden Dringlichkeitsantrag liest, könnte man meinen, er ist in den Wahlkampfzeiten eine kleine Sammlung nach dem Motto "Wünsch dir was" und aus der Oppositionsarbeit der vergangenen Wochen, Monate und Jahre gegriffen. Wenn man aber genauer hinsieht, stößt man bereits beim ersten Punkt auf ein erhebliches Informationsdefizit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weil man bei der örtlichen SPD offensichtlich nicht mitbekommt, was man in den Sondierungsverhandlungen in Berlin von SPD-Seite aus macht.

Ich möchte zu der Nummer 1 darauf hinweisen – Frau Kollegin Strohmayr hat es auch noch einmal erwähnt –, dass hier von einem Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz gesprochen wird. Wenn es diesen gäbe, würde das die gewachsene Betreuungsstruktur in Bayern zerstören, insbesondere die Angebote der Jugendhilfe. Deswegen muss man feststellen, dass nicht nur die CSU in ihrem Bundestagswahlprogramm, dem Bayernplan, sondern auch die Sondierer der SPD auf Bundesebene Folgendes festgehalten haben:

Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das SGB VIII nutzen.

Die Bayern-SPD läuft also offensichtlich immer noch alten Hüten hinterher.

Frau Kollegin Strohmayr, wir machen viel für den Ganztag. Daran ist eine Projektgruppe in der CSU-Fraktion maßgeblich beteiligt, der die Kollegin Brendel-Fischer, die Kollegin Heckner und die Kollegin Kerstin Schreyer angehören, die das Thema über Jahre vorangebracht hat. Liebe Kollegen, hier ist etwas vorangegangen, und man kann in puncto Ganztag sagen, dass alle genehmigungsfähigen Anträge genehmigt werden – ich beziehe mich nur auf euren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

Ich komme zu Nummer 2: Kostenfreiheit des Schulwegs. Auch hier wurde sehr fein austariert, und zu unterstellen, sozial Schwächere würden im Regen stehen gelassen, ist falsch. Frau Kollegin Strohmayr, es gibt selbst über die 11. Jahrgangsstufe hinaus eine Familienbelastungsgrenze von 420 Euro pro Jahr und es gibt Härtefallregelungen, die ausdrücklich festgeschrieben sind. Alle mit einem Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder oder Familien, die in den Genuss der Härtefallregelungen kommen, werden von den Beförderungskosten in vollem Umfang freigestellt.

Dann komme ich zu Nummer 3: die umfassende Lernmittelfreiheit und insbesondere die digitale Hard- und Software für Schüler. Jetzt müsste man natürlich auch all das lesen, was vonseiten der Staatsregierung und der Regierungsfraktion auf den Weg gebracht wird. Wir haben nicht nur eine umfassende Lernmittelfreiheit, die über die kommunale Verwaltungsschiene abgewickelt wird und bei der die Mittel, die der Freistaat Bayern zur Verfügung stellt, zweckgebunden verwendet werden müssen, sondern auch nur kleine Ausnahmen davon, nämlich bei Atlanten, Formelsammlungen, Arbeitsblättern usw. Allerdings ist auch hier für diejenigen, die eine soziale Unterstützung brauchen, ausdrücklich eine Ausnahme festgelegt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit dem Masterplan BAYERN DIGITAL II und mit den Maßnahmen im Rahmen des Nachtrags 2018 im Bereich der digitalen Unterstützung ein mehrjähriges Förderprogramm für digitale Klassenzimmer und zur Verbesserung der IT-Ausstattung auf den Weg gebracht. Wir können auch sagen, dass wir nicht nur von digitalem Unterricht sprechen, weil wir die Lernplattform Mebis zu einer breiteren Nutzung als bisher bringen werden und wir auch die schulische Systembetreuung nicht vergessen. Warum also ein Dringlichkeitsantrag, wenn man nur zu lesen bräuchte, was auf den Weg gebracht wurde?

Die Nummer 4 beinhaltet das kostenfreie, gesunde Mittagessen an Schulen. Hier lohnt der Blick auf eine Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage der SPD, Drucksache 17/8046. Darin wird viel Erhellendes auch für diejenigen dargelegt, die meinen, es wäre vor Ort nichts geboten. Statistisch kostet das Mittagessen in 24 % der befragten Schulen weniger als 3,00 Euro, in 40 % der Schulen zwischen 3,00 Euro und 3,49 Euro, und in 28 % der Schulen liegt der Ausgabepreis zwischen 3,50 Euro bis 3,99 Euro. Lediglich in 8 % der Schulen beträgt der Preis 4,00 Euro und mehr. Nachdem ein Mittagessen etwas kostet, aber auch hier die sozial Schwächeren nicht im Regen stehen gelassen werden, kann für diese Kosten nach § 28 Absatz 6 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ein Zuschuss im

Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt werden. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Jobcentern bzw. den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Ich komme zu Nummer 5: pädagogisches Zusatzpersonal, Erzieher, Psychologen und Sonderpädagogen an allen Schulen – ein abendfüllendes Thema. Ich weise auf die Drucksache 17/7977 hin, die Schriftliche Anfrage eines Kollegen, der früher bei den FREIEN WÄHLERN war, wobei die Antworten nach wie vor gelten.

Wenn man die diversen Informationen liest, die im Internet verfügbar sind – Frau Kollegin Strohmayer, hören Sie doch einmal zu, wenn ich Ihnen auf Ihre Fragen eine Antwort geben möchte – bemerkt man, dass in der Tat sehr viel getan wurde, sodass Bayern bei der Jugendsozialarbeit an Schulen im Bundesvergleich unbestritten führend ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

– Herr Kollege Güll, wir können gerne noch weiter darüber diskutieren.

Aufgrund der Zunahme – und das wäre jetzt tatsächlich eine Kritik, wenn man nichts gemacht hätte, aber auch das stößt ins Leere – von Migration, also der gestiegenen Zahl junger Menschen mit Migrationshintergrund, wurde von der Staatsregierung am 09.10.2015 beschlossen, den Ausbau der Jugendsozialarbeit zu beschleunigen und Einsatzorte mit einem hohen Migrantanteil zu priorisieren – das ist ja eine beständige Kritik.

Außerdem wurden jährlich 1,9 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, und bereits zum Ende des Jahres 2018 – das ist übrigens das Jahr, in dem wir uns aktuell befinden –, werden Freistaat und Kommunen das Ziel von 1.000 Stellen, die sogenannten Vollzeitäquivalente, erreicht haben. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden rund 17,5 Millionen Euro bzw. 18,22 Millionen Euro bereitgestellt, und der bayernweite Ausbaustand beläuft sich auf 814 Stellen an insgesamt über 1.000 Einsatzorten.

Nummer 6: Abschaffung der verbindlichen Übertrittsempfehlung aus dem Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Verkürzung. Das Übertrittsverfahren umfasst erheblich mehr. Es beinhaltet nicht nur das Übertrittszeugnis mit Noten, sondern auch eine Schullaufbahneempfehlung und die Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts. Den Elternwillen haben wir ebenso erweitert. Das Ganze ist zudem wohlabgewogen, weil die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten und Talenten

entsprechend in der Schulart nach der Grundschule weitermachen sollen, wo sie ihre Heimat haben werden.

Es gibt eine hohe Zustimmung zu dem Übertrittsverfahren, wie wir es haben. Das ist in der letzten Onlinebefragung – zuletzt die siebte Befragung 2016 – nachzulesen, wonach die Übertrittsempfehlung in der vorliegenden Form für alle Kinder positiv aufgenommen wurde. Viel wichtiger ist das pädagogische Element, dass nämlich die Verlässlichkeit, also die Validität des Übertrittsverfahrens, außerordentlich hoch liegt. Da haben wir in unserem differenzierten und durchlässigen Bildungswesen in der Tat etwas, worum uns andere Länder in Deutschland beneiden.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie jetzt sagen, Ihr Text, Ihr Titel ist "Zeit für Gerechtigkeit", dann kann ich sagen: Bildung in Bayern ist gerecht. Die Angebote stehen allen offen.

(Beifall bei der CSU)

Wir fördern passgenau, und wir fördern – das ist wichtig für die bayerischen Schüler – auf einem hohen Niveau. Wir fördern aber auch durch Fordern. Deswegen stehen wir für die hohe Qualität im bayerischen Bildungswesen, nicht für irgendein Leipziger Allerlei, schon gar nicht dort, wo man uns mit gutem Grund um das beneidet, was wir in der bayerischen Bildungslandschaft anbieten können. So weit für die Zukunft: Da sehe ich für die SPD nicht rot, sondern schwarz.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Prof. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich mir den Dringlichkeitsantrag angeschaut habe, hat er mich von der Formulierung her ein bisschen überrascht. Frau Strohmayer, in der Analyse ist vieles richtig, was wir auch teilen. Auch bei den Forderungen, die enthalten sind, kann man bei dem einen oder anderen mitgehen. Mich hat aber das Vorgehen ein bisschen gewundert, in einen Antrag im Grunde genommen alles, was in der Schule an Themen da ist und was bisher mit Familienpolitik zu tun hat, hineinzupacken und nur eine ganz kurze Begründung zu liefern. Das fand ich etwas erstaunlich. Ich glaube, dann können die Dinge nicht differenziert rübergebracht werden. Ich mache das ähnlich wie der Kollege Waschler und gehe die einzelnen Punkte durch.

Der erste Punkt beinhaltet einen Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Ganztagsschulplatz. Natürlich sind auch wir für einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz. Aber die Begründung lautet: "um die Betreuung zu sichern und Nachhilfe überflüssig zu machen". Das ist doch nicht der Kern von Ganztagschule. Der Kern von Ganztagschule ist, gute Bildung und ein Konzept anzubieten, das die Kinder den ganzen Tag begleitet, aber nicht, nur Betreuung zu sichern und Nachhilfe überflüssig zu machen. Ich weiß, dass Sie das nicht so verkürzt meinen, aber so steht es im Antrag drin.

Über Kostenfreiheit für den Schulweg haben wir uns auch schon Gedanken gemacht und einen Antrag gestellt. Ihr Antrag geht weiter. Aber es kann doch nicht eine Kostenfreiheit für jeden beliebigen Schulweg sein. Übertrieben formuliert, könnte ich sagen: Wenn das Kind mit dem Hubschrauber in die Schule gebracht wird, werden die Kosten erstattet. – Natürlich nicht. Wir haben doch im Bildungsausschuss darüber diskutiert, wie das gemeint ist, wenn jemand die Kinder mit dem Auto hinfährt. Das alles kommt in dem Antrag nicht zum Tragen.

Ähnlich verhält es sich bei der Lernmittelfreiheit. Da stellt sich natürlich die Frage: Was sind Lernmittel? Da hat man im Grunde genommen eine Definition. Da muss man natürlich überlegen: Ist Hardware Lernmittel? Ist es nur die Software? Wollen wir alles zur Verfügung stellen?

Ähnlich ist es auch beim kostenfreien, gesunden Mittagessen. Auch da stellen sich mir Fragen. Natürlich bin ich für ein gesundes Mittagessen. Ich bin für Mittagessen an der Schule. Aber müssen wir es für alle kostenfrei stellen, auch für denjenigen, der 100.000 Euro im Jahr verdient? Dieser kann zwei oder drei Euro am Tag für das Kind ausgeben. Das sind Fragen, die man sich stellt.

Bei Nummer 5, "pädagogisches Zusatzpersonal", sind wir dabei. Dazu haben wir schon viele Anfragen und Anträge gestellt. Aber dann steht drin: "Schulsozialarbeiter, Erzieher, Psychologen und Sonderpädagogen an allen Schulen". Alle an einer Schule, oder jeweils nur der eine? – Das ist mir alles ein bisschen zu unspezifisch.

Auch bei der letzten Forderung, der nach der Abschaffung einer verbindlichen Übertrittsempfehlung, kann man weidlich diskutieren, wie man das gestaltet. Aber sie einfach nur abschaffen? Wollen Sie das in anderen Fächern haben? Wollen Sie es gar nicht haben? Wie soll man das dann gestalten? Dazu kommt mir ein bisschen zu wenig.

Der Wille, der im Antrag zum Ausdruck kommt, sei anerkannt. Das ist sicherlich wichtig. Wir brauchen gerade in der heutigen Zeit Schulen, die noch mehr auf die unterschiedlichen Familiensituationen reagieren. Wir brauchen den Rechtsanspruch auf Ganztagschulen. Wir brauchen sicherlich viel größere Anstrengungen im Bereich digitale Bildung, als die Staatsregierung im Moment anbietet. Wir brauchen auch Schulsozialarbeiter, Erzieher und Psychologen. Aber da müssen wir uns jeden einzelnen Punkt, wie wir es auch im Bildungsausschuss machen, gesondert anschauen und mit Anträgen und Gesetzen unterfüttern. Deshalb werden wir FREIE WÄHLER, die von der Zielrichtung her vieles unterstützen, uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagswahl steht vor der Tür. Alle Parteien sind in der Vorbereitung. Manche wählen ihre Spitzenkandidaten durch die Basis, andere küren sie mit Getöse, je nachdem. Wir schreiben gerade vermutlich alle unsere Wahlprogramme. Wir machen das bei unserem Wahlprogramm so, dass wir den Text auch Externen geben, damit sie sich das gerade im Hinblick auf die Konkretisierung, auf die Umsetzung mal anschauen. Ein Stück weit kommt mir dieser Dringlichkeitsantrag wie eine Zusammenfassung des Wahlprogramms vor oder vielleicht wie eine Auflistung von verschiedenen Wünschen, die man hat. Wünschen hat manchmal schon geholfen; aber für einen Antrag ist es doch ziemlich dünn, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber man kann diesen Antrag natürlich auch als Zusammenfassung der Arbeitsagenda der Opposition lesen, weil tatsächlich alle Oppositionsfraktionen in der letzten Legislaturperiode zu allen Punkten Gesetzentwürfe eingebracht, Konzepte vorgestellt und Finanzierungsvorschläge gemacht haben. Von daher kann man diesem Antrag vielleicht einfach applaudieren als Applaus für die gute Arbeit der Opposition in diesem Bayerischen Landtag. – Wenn die Opposition applaudieren würde, wäre es noch besser.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich denke, der Applaus beim nächsten Punkt ist mir gewiss. Man kann diesen Antrag auch als Liste der Versäumnisse dieser Staatsregierung in den letzten fünf Jahren lesen. Bei all diesen Punkten ist von dieser Seite des Hauses her nichts passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will die einzelnen Punkte kurz ansprechen. Ich fange mit Nummer 2 an: Kostenfreiheit für den Schulweg. Wir haben einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Es ist sicherlich komplizierter, uns noch mal um die Situation der Auszubildenden zu kümmern; aber das ist ein wichtiges Thema, das etwas mit Bildungsgerechtigkeit zu tun hat, weil Bildungsgerechtigkeit heißt, dass man überhaupt zur Schule kommt und sich das leisten kann. Das ist in einer sich immer mehr ausdifferenzierenden Schullandschaft, zum Teil in Regionen mit rückläufiger Bevölkerungszahl, wichtiger denn je. Das ist also ein wichtiges Thema, auf das wir alle gesetzt haben.

Nummer 3, Lernmittelfreiheit: Ja, auch darum geht es. Wir werden uns in den Zeiten der Digitalisierung alle miteinander noch einmal Gedanken machen müssen, was das tatsächlich heißt, inwiefern es persönliche Lernmittel sind, inwiefern das die Aufgabe der Kommunen ist und vor allem, wie die Finanzierung vonseiten des Landes funktioniert. Da ist eine große Baustelle benannt, die wir zum Teil schon bearbeitet haben, die uns aber sicherlich bleiben wird.

Kostenfreies, gesundes Mittagessen an allen Schulen: Da würde ich sagen, warten Sie auf unsere Vorschläge. Wir werden Sie dann hier in diesem Haus noch mit super Vorschlägen überzeugen.

Pädagogisches Zusatzpersonal, Thema zweite Lehrkraft: Wie oft haben wir das hier thematisiert? Wie oft haben wir Vorschläge gemacht? – Es fehlt einfach die solide Finanzierung seitens des Landes und die Verantwortung des Kultusministeriums für dieses Thema. Diese fehlt. Deswegen sind wir bei diesem Thema nicht weitergekommen, nicht, weil wir keine guten Anträge und keine guten Konzepte hätten, sondern weil diese Staatsregierung und diese CSU-Mehrheit bei diesem Punkt nichts auf die Reihe bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschaffung der verbindlichen Übertrittsempfehlung. Das ist das große pädagogische Ärgernis in unserer Schullandschaft. Es ist das, was Grundschularbeit erschwert, was Eltern Ärger und Kopfzerbrechen bereitet, was Lehrerinnen und Lehrer an ihrer guten Arbeit hindert und was vor allem großen Druck auf unsere Schülerinnen und Schüler ausübt. Wer unter Druck steht, lernt nicht gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich komme abschließend zu Nummer 1, weil ich diesen Punkt politisch am spannendsten finde: Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz. Da blicken

wir jetzt nach Berlin. Dieses Thema ist bei Jamaika verhandelt oder sondiert worden. Bei Jamaika war es schon eine Einigung auf einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern vorbehaltlich der Einigung über die Umsetzung. Da gab es noch keine Einigung. Aber die GRÜNEN sind dort mit einer klaren Position reingegangen, die Abschaffung oder Modifizierung des Kooperationsverbotes hieß. Weil die FDP ausgestiegen ist, kam Jamaika nicht dazu, das zu beschließen. Jetzt warten wir ab, was die Große Koalition bei diesem Thema sondieren wird. Wenn ich das so lese, dann entstehen mehr Fragen als Antworten. In meinem Kopf nehmen die Frage- und Ausrufezeichen zu. Im Sondierungspapier der Großen Koalition heißt es nämlich:

Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das SGB VIII nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vielfalt und der Wirrwarr der Finanzierungen, der Zuständigkeiten und der Qualitäten sind heute schon das Problem der Ganztagsbetreuung in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie das über das SGB VIII regeln, werden Sie die Vielfalt noch einmal steigern. Sie definieren die Ganztagsbetreuung nicht als schulische Aufgabe, sondern übergeben sie an die Jugendhilfe. So werden wir ganz viele Probleme bekommen. Entweder entscheiden wir irgendwann, dass es keine Ganztagschule gibt und die Ganztagsbetreuung lediglich eine Aufgabe der Jugendhilfe, ist oder wir stehen zu den Ganztagschulen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der zukünftigen Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD: Mit der Art und Weise, wie Sie dieses Problem angehen, wird die Verwirrung im Land zunehmen. Die Qualität wird sich nicht verbessern. Ich bin sehr skeptisch, was hier herauskommen wird.

(Horst Arnold (SPD): Hätten Sie mal besser verhandelt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden dem Dringlichkeitsantrag zustimmen, weil er das Programm für die nächste Regierung sein wird. Die letzte Regierung hat bei diesen Punkten nichts umgesetzt. Nach dem 14. Oktober 2018 werden wir eine andere Regierung haben, die das umsetzen wird. Die Regie-

rung wird nicht mehr nur aus der CSU bestehen. Ich bin mir sicher, dass das auch an der Bildungspolitik liegt.

(Horst Arnold (SPD): Kultusminister!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als Nächster hat der Staatsminister Dr. Spaenle um das Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Stellung dieses Antrags wird von einem zeitlichen Zufall begleitet. In den nächsten 24 bzw. 48 Stunden werden wir wohl mit den Koalitionsgesprächen in Berlin beginnen, so dass in Bayern hierfür noch schnell etwas zusammengeschustert werden musste. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn Ihnen diejenigen, die an der Sondierung mitgewirkt haben, den Geist der Übereinstimmung in der Arbeitsgruppe mitgegeben hätten. Im Moment bin ich in den Regierungsbezirken unterwegs und führe Gespräche mit den Vorsitzenden der Konferenz der Schulaufsicht. Wir führen intensive Dialoge über die konkrete Entwicklung aller Schularten in den jeweiligen Regionen dieses Landes. Mit einer Themenagenda wird eine genaue Begleitung der Umsetzung der gesteckten Ziele vorgenommen.

Es ist in der Tat richtig, dass wir gemeinsam einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vorhaben. Dieser bezieht die föderale Struktur unseres Landes mit ein. Die Ergebnisse der Sondierung sind also eine konsequente Umsetzung des Bildungsföderalismus. Der Bund soll wie bei den Kindertagesstätten eintreten, um die Finanzierung deutlich zu verbessern und helfen, den Rechtsanspruch umzusetzen. Die Gesprächspartner waren sich hier völlig einig, dass dies vor dem Hintergrund der bestehenden Modelle in den Bundesländern zu geschehen habe. Uniform und zentralistisch von Berlin aus über alle Bundesländer ein- und dasselbe Modell zu stützen, ist in der Bildungspolitik schon immer schiefgegangen. Nach einem intensiven Dialog hat man sich auf eine solche Grundannahme und Grundüberlegung verständigt.

Ich darf ergänzend dazu bemerken, dass wir uns auch darauf verständigt haben, den Artikel 104c des Grundgesetzes, der es dem Bund ermöglicht, die Länder bei Investitionen in die schulische Infrastruktur zu unterstützen, zu ändern. Der Begriff der finanzschwachen Gemeinden soll gestrichen werden. Letztlich soll ein Ansatz zur Regionalförderung, zu einer Programmförderung, für investive Ausgaben in der Infrastruktur fortentwickelt werden. Das war ein hartes Ringen. Auf beiden Seiten gab es hierzu ganz unterschiedliche Vorstellungen. Diese vor etwa einem

Jahr geschaffene Möglichkeit des Bundes, die Länder bei der Bildungsinfrastruktur zu unterstützen, wollen wir weiterentwickeln. Das ist der richtige Ansatz. Wir wollen die inhaltliche Verantwortung der Länder für die schulische Bildung in den Ländern belassen. Auch das haben wir im Sondierungspapier niedergelegt.

Diesen Gedanken habe ich seit 2010 im Rahmen der Arbeit als Sprecher der unionsgeführten Länder entwickelt. Wir müssen einen Bildungsstaatsvertrag angehen, der die Qualitätssicherung des Schulunterrichts, der Lehrerbildung und der Absicherung der Strategie für das Abitur, für größere Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit, sicherstellt. Dieses Thema ist ebenfalls angesprochen worden. Im Rahmen der Kultusministerkonferenz werden wir das Thema wieder stärker in den Mittelpunkt rücken. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die SPD-geführten Länder nun ebenfalls bereit sind, diese Gespräche aufzunehmen. Dies bedeutet, dass wir in diesem Bereich vorankommen werden. Wir haben konkrete Programmpunkte benannt, bei denen der Bund die Länder investiv unterstützen kann. Die Unterstützung soll im Ausbau der Infrastruktur der ganztagsschulischen Angebote, der Ganztagsbetreuungsangebote, der Digitalisierung und der beruflichen Schulen erfolgen. Das muss vorangebracht werden. Ich hoffe, dass wir das zügig abschließen können.

In Bayern genehmigen wir selbstverständlich alle Anträge einer genehmigungsfähigen Schule für ein Ganztagsangebot. Wir kommen in diesem Punkt voran. In Bayern gibt es ganz bewusst eine große Vielfalt, weil wir gewachsene Strukturen haben. In der Landeshauptstadt wird die Mittagsbetreuung von der Schulfamilie gewünscht. Wir bieten den offenen und den gebundenen Ganztag an. Wir wollen das vorantreiben. Wir führen hierzu auch Gespräche, wie wir rascher vorankommen können. In den nächsten Tagen werden Gespräche mit den Verantwortlichen der Landeshauptstadt gesucht. Diesen Weg haben wir längst eingeschlagen und beschreiten diesen weiter. Die Schulwegkostenfreiheit ist bis zur 10. Jahrgangsstufe sichergestellt. Ab der 11. Jahrgangsstufe ist in besonderen Fällen, entweder aufgrund der Anzahl der Kinder in einer Familie oder aufgrund einer besonderen sozialen Situation, auch darüber hinaus die Kostenfreiheit des Schulwegs gewährleistet. Bei der Lernmittelfreiheit ist das Nötige beschrieben. Diese gilt umfassend.

Im Rahmen der Fortentwicklung des Masterplans BAYERN DIGITAL II sind wir dabei, das Thema digitale Bildung an Bayerns Schulen zu einem Schwerpunkt zu machen. Wir befinden uns in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Förderrichtlinien und darüber, wie das Projekt "digitales Klassen-

zimmer" für die Sachaufwandsträger unterstützungsfähig gemacht werden kann. Ich hoffe, dass wir in kurzer Zeit zu einem Modell kommen, das getragen wird. Dann können wir mit der Umsetzung dieses Teils des Masterplans beginnen. Wir wollen, dass die Sachaufwandsträger umfassend bei der Schaffung der Infrastruktur unterstützt werden können. Ein weiteres Ziel ist die Vermeidung des Windhundprinzips.

Ein gesundes Mittagessen und dessen Kostenfreiheit sind weitestgehend sichergestellt. Auch hierfür lohnt sich ein Blick in das Sondierungspapier. Ein gemeinsames Ziel ist außerdem, dass wir bei der Kostenfreiheit auch durch die Mitwirkung des Bundes an geeigneter Stelle ein Stück weit vorankommen. Zusätzliches pädagogisches Personal ist ein bildungspolitisches Ziel, das zur Berufsbeschreibung des Kultusministers gehört. Dieser hat bei Stellen und Mitteln unersättlich zu sein. Wir haben in den vergangenen Jahren die Anzahl der Schulpsychologen und des pädagogischen Betreuungspersonals deutlich ausgebaut und tun dies weiterhin. Ohne Zweifel sind hier weitere Anstrengungen notwendig. Wir wollen dies gemeinsam tun.

Wer die Abschaffung der verbindlichen Übertrittsempfehlung nach dem bayerischen Modell verlangt, trifft Kinder aus bildungsfernen Schichten. Das ist die ganz klare Erkenntnis der empirischen Bildungsforschung. Familien, bei denen die Elternteile kein Abitur haben bzw. keine akademische Ausbildung genossen haben, entscheiden sich seltener für eine Schullaufbahn an einer weiterführenden Schule, wenn dies nicht als konkrete Übertrittsempfehlung vorliegt. Wer diesen Vorschlag allen Ernstes umsetzen will, schadet Kindern aus solchen Familien. In Bayern verfolgen wir den Weg einer Übertrittsempfehlung, die verbindlichen Charakter hat. Damit wird der Probeunterricht ermöglicht, und bei zweimal Note Vier in den entsprechenden Fächern wird die Entscheidung der Eltern für die Wahl der Schullaufbahn als letztlich rechtsverbindlich gesetzt. Sie kennen die Zahlen. In Richtung Gymnasium macht etwa 1 % der Kinder eines Jahrgangs davon Gebrauch, in Richtung Realschule sind es zwischen 3 und 4 % der Kinder eines Eintrittsjahrgangs. Das ist der richtige Weg. Durch die Kompetenz der Lehrkräfte, die verbindliche Schullaufbahnempfehlung und die Entscheidung der Eltern wird ein gewisser Grad an Bildungsgerechtigkeit, wie er notwendig ist, in Bayern weiter verfolgt. Ich nehme die Anregungen sehr gerne mit und werde den Sondierungskollegen in Berlin die intensive Mitwirkung der Bayern-SPD mitteilen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich gebe nun bekannt,

dass die CSU-Fraktion für den SPD-Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Nachdem die Wartezeit nicht erfüllt ist, wird die namentliche Abstimmung nach dem nächsten Tagesordnungspunkt erfolgen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Straßenausbaubeiträge: Keine Bescheide mehr rauschicken! (Drs. 17/20310)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vizepräsident, Sie sind schon gespannt, was die FREIEN WÄHLER zu diesem Antrag zu sagen haben. Wir können Ihnen die Spannung nehmen. Wir wollen, dass die Bürger und die Kommunen bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht alleingelassen werden. Die Abschaffung soll kommunal- und bürgerfreundlich erfolgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FREIEN WÄHLER haben im letzten Herbst angekündigt, dass sie die Straßenausbaubeiträge abschaffen wollen. Das ist eine Entlastung des Bürgers. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, das fordern Sie bei jeder Bundestagswahl und bei jeder Landtagswahl. Dazu zählt auch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und der kalten Progression. Wir warten heute noch auf die seit über zehn Jahren angekündigten Entlastungen. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Fraktion: Ihr redet, wir handeln.

(Horst Arnold (SPD): Sie verteilen um!)

Vier Wochen nach Ankündigung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht. Über diesen Gesetzentwurf werden wir jetzt in den Ausschüssen beraten.

(Horst Arnold (SPD): Das ist Sozialisierung!)

Wir haben etwas auf den Tisch gelegt, während Sie die Sache mit den kommunalen Spitzenverbänden besprechen wollen und auf Zeit spielen. Sie sagen: Wir wollen vielleicht in drei Monaten soweit sein und die Straßenausbaubeiträge abschaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Herr Kollege Reiß, beruhigen Sie sich. Ich wollte durchaus lobend erwähnen, dass es nicht lange gebraucht hat, bis sich die CSU der Initiative der FREIEN WÄHLER angeschlossen hat. Dies geschah möglicherweise nicht ganz freiwillig. Am 16. Dezember

haben wir parallel zu unserem Gesetzentwurf auch die Durchführung eines Volksbegehrens beschlossen. Damit haben wir jetzt auch begonnen. Wenn das Parlament die Beiträge nicht abschafft, dann wird es das Volk mit Füßen und Händen tun. Sie werden in die Rathäuser laufen und mit ihrer Hand die Unterschrift leisten, um diese Straßenausbaubeiträge zu beerdigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber was passiert in der Zwischenzeit? – Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird noch ein paar Tage dauern. Es kann schnell gehen, wenn ihr unserem Gesetzentwurf zustimmt. Es kann länger dauern, wenn ihr ihn ablehnt. Dann müssen wir den Weg über das Volksbegehren gehen. Ihr könnt auch etwas Taugliches und Brauchbares vorlegen. Was passiert in der Zwischenzeit bis zur Abschaffung dieser Beiträge? Wollen wir tatsächlich, dass zwischenzeitlich Gebührenbescheide verschickt, vollstreckt und die Bürger zur Kasse gebeten werden, um möglicherweise alles rückabzuwickeln, nachdem das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Kraft getreten ist? Liebe Kolleginnen und Kollegen, was heißt das? – Das ist unnötige Bürokratie. Das ist Schikane der Bürger. Das ist Schikane der Kommunalverwaltung. Das wollen wir nicht. Deshalb haben wir diesen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Der Antrag ist tatsächlich dringend, weil jeden Tag Bescheide verschickt werden können.

Mitte Dezember habe ich Innenminister Herrmann wegen eines ähnlichen Falls angeschrieben. Dabei ging es um Widersprüche gegen Bescheide, die von Kommunen erlassen wurden. Sie wissen alle, dass Verwaltungsakte, die Geldforderungen zum Gegenstand haben, auch bei Widerspruch sofort vollziehbar sind. Wir haben im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darum gebeten, dass die Kreisverwaltungsbehörden die Widersprüche aussetzen, bis das Gesetz in Kraft tritt und Klarheit darüber herrscht, wer bezahlen muss und wer nicht. Herr Staatssekretär, ich hoffe immer noch, dass sich das Innenministerium eines Besseren besinnt und eine bürgerfreundliche Linie fährt. Das ist jedoch nicht Gegenstand des heutigen Antrags.

Mit unserem Antrag fordern wir, Bescheide, die im Jahr 2018 versendet werden würden, nicht mehr zu erlassen. Wäre jetzt Dezember 2017, wäre dieser Antrag möglicherweise nicht ganz unproblematisch, weil Gebührenforderungen zum Jahresende verjähren können. Jetzt befinden wir uns jedoch am Jahresanfang. Wenn die Kommunen keine Beitragsbescheide ausschicken, kann auch nichts passieren. Deswegen fordern wir die Staatsregierung im Sinne einer

bürgerfreundlichen Handhabung auf, auf die Kommunen positiv einzuwirken. Natürlich kann sie nichts verordnen, aber sie kann Handlungsempfehlungen geben.

Ich weiß, dass die CSU-Fraktion ein paar redaktionelle Änderungen zu unserem Antrag angekündigt hat. Ich habe mit Kollegen Dr. Herrmann gesprochen. Ich halte diese Anregungen für sinnvoll. Wir werden sie akzeptieren. Der Kollege wird sie noch im Einzelnen vorstellen. Wir werden unserem Antrag in der leicht geänderten Fassung – die Änderung ist mehr oder weniger redaktioneller Natur – natürlich zustimmen. Mir wurde signalisiert, dass die CSU-Fraktion mit uns auf einer Linie ist. Ich begrüße das sehr.

Der Bevölkerung draußen ist es definitiv nicht zu vermitteln, dass die Kommunen Beitragsbescheide ausschicken, während die Bürgerinnen und Bürger sagen: Ich lese in der Zeitung, dass die FREIEN WÄHLER, die CSU und die Bürger die Straßenausbaubeiträge abschaffen wollen. Trotzdem bekomme ich einen Bescheid. Damit würden wir unseren Kommunen den Schwarzen Peter zuschieben und erhebliche Mehrarbeit verursachen, die überflüssig ist. Außerdem würden wir die Bürger belasten, die vielleicht noch einen Kredit aufnehmen oder einen Ratenzahlungs- oder Stundungsantrag stellen müssen. All das wollen wir ihnen ersparen. Deswegen unser Appell, keine Gebührenbescheide mehr herauszuschicken, bis das Gesetz unter Dach und Fach ist. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich Herrn Dr. Herrmann das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER für ihren Antrag auch namentliche Abstimmung beantragt hat. Bitte schön, Herr Dr. Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Vormittag haben wir schon ausführlich über das Thema gesprochen. Man könnte fast sagen: Nicht täglich grüßt das Murmeltier, sondern stündlich grüßt das Murmeltier. Mit Ihrem Dringlichkeitsantrag fordern Sie die Staatsregierung auf, im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinzuwirken, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragsatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden. Das hat Herr Kollege Pohl gerade vorgetragen. Als Jurist habe ich mit einem solchen Antrag Schwierigkeiten, weil wir doch alle wissen, dass es so etwas wie die kommunale Selbstverwaltung gibt. Wir wissen, dass es im ganzen Land selbstbewusste Bürgermeister gibt, die die Rechtslage sehr genau ken-

nen, die sehr genau wissen, was sie zu tun und zu lassen haben. Die brauchen eigentlich keine Hinweise des Bayerischen Landtags. Es entspricht auch nicht unserem Verständnis, dass das Innenministerium quasi par ordre du mufti in die Gemeinden hineinregiert. Das ist der juristische Aspekt, der mich gegenüber Ihrem Antrag etwas reserviert stimmt.

Auf der anderen Seite geht es nicht nur um juristische Spitzfindigkeiten – wir sind nicht in einem juristischen Seminar –, sondern um politische Botschaften. Die politische Botschaft ist eindeutig und klar, sie lautet: Die Straßenausbaubeiträge werden künftig nicht mehr erhoben. Das ist umso klarer, als die CSU-Fraktion dies in der letzten Woche beschlossen hat.

Darüber hinaus haben wir beschlossen, die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen. Bei Neuregelungen wird es kompliziert. Es ist nun einmal ein Systemwechsel von der Beitragsfinanzierung hin zu einem neuen System. Wir haben deshalb eine Übergangsphase, in der sich eine ganze Reihe von komplizierten Fragen stellt, die wir heute schon erörtert haben, die aber in Ihrem Gesetzentwurf vom Dezember letzten Jahres nicht beantwortet werden. Daran müssen wir uns jetzt machen. Das kann man aber auch wieder nicht in einem juristischen Seminar oder vom Schreibtisch aus machen, sondern wir müssen jetzt mit den Praktikern darüber sprechen, welche Fallkonstellationen es gibt, wo es Probleme geben könnte oder wo überhaupt die Gefahr droht, dass eventuell noch Bescheide verschickt werden.

Aus diesem Grund ist es folgerichtig und sinnvoll, diese Botschaft auch an die Kommunen zu senden und die Kommunen gleichzeitig zu unterstützen und ihnen eine Handlungsanweisung zu geben, wie sie mit dieser schwierigen Übergangsphase umgehen können. Deswegen schlagen wir die Umformulierung vor, dass das Innenministerium auf die vielen Fragen, die jetzt von vielen Bürgermeistern zu Recht gestellt werden, unterstützende Antworten gibt. Am Ende entscheiden natürlich die Bürgermeister selbst, ob sie Bescheide rausschicken oder ob sie es nicht mehr tun. Auf diese Weise können wir sie unterstützen, und das ist ein Teil dessen, was wir darunter verstehen, dass wir die Gemeinden nicht im Regen stehen lassen.

Deshalb soll der Antrag wie folgt lauten:

Die Staatsregierung wird gebeten, die Kommunen im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinzuweisen, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht erlassen werden sollen.

Das ist die Botschaft, die wir mitgeben wollen. Natürlich müssen wir jetzt zügig eine gesetzliche Lösung finden, denn wir sind schließlich der Gesetzgeber, und der Gesetzgeber muss genau diese Übergangsfragen in aller Ruhe und ohne unnötige Hektik lösen. Damit schaffen wir aber Rechtssicherheit und geben den Gemeinden Unterstützung, und deshalb ist es auch eine kommunalfreundliche Entscheidung, wenn wir diesem Antrag in dieser Fassung zustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es schon für bemerkenswert, dass die FREIEN WÄHLER frühmorgens um neun Uhr ein kommunales Tohuwabohu veranstalten und sich um 14.45 Uhr als die Retter darstellen, als diejenigen, die den Ausweg aus diesem Tohuwabohu kennen. Herr Pohl, Sie haben es sehr pathetisch vorgetragen, aber mit Verlaub, von der Kommunalpolitik – – Dazu will ich mich nicht äußern.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der CSU)

Wir haben bereits heute früh darüber gesprochen. Wir brauchen bei der Abschaffung der Strabs Regelungen, die für die Kommunen und für die Bürger vernünftig sind. Wir hatten es vor zwei Jahren mit wiederkehrenden Beiträgen versucht, aber das hat nicht geklappt.

Bei allen Ankündigungen in der Presse werden sich viele Kommunen und viele Bürger fragen, wann denn die Straßenausbaubeitragssatzungen abgeschafft werden, wie das ausschauen soll, welche Probleme dadurch entstehen. Vorhin wurde erwähnt, wie sich die Bürgermeister verhalten, die Bescheide erlassen müssen, weil sie dazu angehalten und nach dem Gesetz verpflichtet sind. Dazu einige Fälle. Was ist, wenn am 1. Juli die neue Regelung in Kraft tritt, wenn aber Gemeinden Ausbaubeiträge erhoben haben und einziehen müssten und sie es nicht mehr tun? Wirkt sich das negativ auf die neue Förderung aus? Sind gefasste Beschlüsse förderunschädlich? Müssen die Gemeinden die Beiträge erheben? Duldete es die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn sie nicht mehr erhoben werden? Werden möglicherweise nicht erhobene Beiträge rückwirkend eingefordert? Was ist mit den Maßnahmen, die kurz vor der Verbescheidung stehen? Wer kommt dafür auf, die Grundstückseigentümer, die Kommunen oder der Freistaat? Was ist mit der Verjährung? Ich kann nur jedem Bürgermeister raten, die Rechtsaufsicht zu Rate zu ziehen, damit er sich gesetzeskonform oder ordnungskonform verhält.

Es gibt riesige Unsicherheiten. Es gibt dazu ein Beispiel aus der Stadt Hof. Dort sollte im Dezember letzten Jahres über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags abgestimmt werden. Die Entscheidung wurde auf 2018 vertagt. Jetzt gilt noch die alte Fassung. Die Stadt Hof befindet sich bekanntlich in der Haushaltskonsolidierung. Muss sie jetzt die Beiträge anpassen oder muss sie es nicht? Wie wird mit ihr umgegangen werden? Wir müssen schnellstmöglich schauen, diese Fragen zu lösen.

Die Bürger dürfen nicht den Eindruck haben, dass sie möglicherweise die letzten sind, die bezahlen mussten, während alle anderen nicht mehr zahlen müssen. Um diese Rechtsunsicherheit auszugleichen, ist das geforderte Memorandum dringend nötig. Ich hielte es für sehr hilfreich, wenn wir in den Ausschüssen sachlich diskutieren, statt in jeder Sitzung eine neue "Strabs-Sau" durchs Parlament zu treiben. Es ist an der Zeit, zu Entscheidungen zu kommen und etwas Vernünftiges zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe den Eindruck, dass nicht alle an einer zügigen Abhandlung dieses Themas interessiert sind. Manche möchten es möglicherweise noch gerne bis zum Wahltag am Kochen halten. Ich bin mir aber sicher, dass wir vorher eine Lösung finden. Wir werden – trau, schau, wem – dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ganz kurz machen. Bayern ist ein Rechtsstaat und keine Bananenrepublik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kommunen müssen sich darauf verlassen können, dass das, was wir, der Gesetzgeber, beschlossen haben, auch gilt. Zumindest muss es so lange gelten, bis etwas anderes beschlossen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es handelt sich bei dem Antrag um einen unnötigen Schnellschuss. Es ist noch so viel zu erledigen, da brauchen wir diesen Antrag heute nicht zu beschließen. Er bewirkt nämlich etwas, was der Zukunft nicht standhalten wird. Ob unsere Städte und Gemeinden bis zu einer Änderung des Gesetzes Beitragsbeschei-

de zustellen oder nicht, soll bitte schön in kommunaler Selbstverwaltung von denjenigen entschieden werden, die verantwortungsvoll und auch nicht leichtfertig mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgehen. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst noch einmal: Wir werden diesem Antrag in der geänderten Form zustimmen. Das habe ich bereits gesagt. Wenn hier aber von irgendwelchen "Strabs-Säuen" die Rede ist, dann muss ich Ihnen, lieber Herr Kollege Adelt, sagen: Sie haben mit dem Satz, mit dem Sie uns vorwerfen, wir würden eine "Strabs-Sau" durchs Plenum treiben, gleichzeitig gesagt, dass dieser Antrag dringend notwendig und wichtig sei. Nur wenige Menschen schaffen es, sich in einem Satz so eklatant zu widersprechen, wie Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Adelt, wir brauchen keine Nachhilfe in Sachen Kommunalpolitik. Sie behaupten ständig, wir hätten vor zwei Jahren diesem Kompromiss im Bayerischen Landtag zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, einmal die Protokolle nachzulesen. Kein einziger Kollege hat mit Ja gestimmt. Hören Sie endlich auf, hier im Plenarsaal diese falschen Behauptungen zu verbreiten! Das gilt auch für all diejenigen, die das bis jetzt über uns behauptet haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesem Kompromiss, diesem Gesetz, mitnichten zugestimmt.

Noch ein weiterer Punkt: Gerade weil wir FREIEN WÄHLER kommunalpolitische Erfahrung haben, wissen wir, wie wichtig es ist, dass die Staatsregierung bei diesem Thema für Klarheit sorgt. Herr Kollege Adelt, damit Sie das auch wissen: Die Staatsregierung ist die oberste Rechtsaufsichtsbehörde. Herr Kollege Dr. Herrmann hat recht: Die Staatsregierung darf natürlich nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, aber sie kann Empfehlungen für einen sinnvollen und gleichmäßigen Verwaltungsvollzug geben. Das ist der Sinn und das Ziel dieses Antrags. Dieser Antrag ist gut, und dieser Antrag ist richtig. Wir werden es schaffen, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden, und sorgen zusammen mit der CSU dafür, dass bis dahin ein kommunalfreundlicher Vollzug gewährleistet ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich werde jetzt den Beschlusstext verlesen, über den dann in namentlicher Form abgestimmt wird.

Die Staatsregierung wird gebeten, die Kommunen im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinzuweisen, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragsatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht erlassen werden sollen.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.02 bis 15.07 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmkarten werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Zeit für Gerechtigkeit – Bildungsqualität erhöhen, Familien stärken" auf der Drucksache 17/20309. Über diesen Antrag wird ebenfalls in namentlicher Form abgestimmt. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.07 bis 15.10 Uhr)

Noch eine Minute. – So, die drei Minuten sind um. Wir schließen die Abstimmung und zählen außerhalb des Sitzungssaales aus.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/20311 mit 17/20318 sowie die Drucksachen 17/20331 mit 17/20333 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung und warten das Ergebnis der Auszählung ab.

(Unterbrechung von 15.11 bis 15.12 Uhr)

So, ich eröffne nun wieder die Sitzung und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Zeit für Gerechtigkeit – –

(Unruhe)

Ich bitte doch um etwas Ruhe. Wir sind in wenigen Minuten, wenn nicht sogar Sekunden fertig. Also: Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Zeit für Gerechtigkeit – Bildungsqualität erhöhen, Familien stärken", Drucksache 17/20309. Mit Ja haben gestimmt 43, mit Nein haben gestimmt 79, Stimmenthaltungen: 13. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage ...)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwaner, Florian Streibl, Thorsten Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Straßenausbaubeiträge: Keine Bescheide mehr raus schicken!", Drucksache 17/20310: Mit Ja haben gestimmt 123, mit Nein haben gestimmt 13, Stimmenthaltungen gab es 4. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage ...)

Wir sind jetzt am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung. Liebe Besucher, ich bedauere, heute sind wir viel schneller fertig geworden. Jetzt haben Sie leider nicht mehr viel miterleben können. Die Abgeordneten haben heute schnell gesprochen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.15 Uhr)